

AUF DEM WEG ZU EINEM BERLINER KULTURFÖRDERGESETZ

Berliner
Kultur
Konferenz

Ergebnisse des
Beteiligungsprozesses

2025

**AUF DEM
WEG ZU EINEM
BERLINER
KULTURFÖRDERGESETZ**

INHALT

Vorwort	07
Der Beteiligungsprozess für ein Berliner Kulturfördergesetz 2025	08
Kultur.Fördern.Gesetz.	12
ÜBERGREIFENDE HANDLUNGSFELDER	16
Governance, Qualitätssicherung und Compliance	18
Räumliche Infrastruktur für Kunst und Kultur	23
Bezirkskultur	32
Soziale Absicherung von Kunst- und Kulturschaffenden	35
Kulturelle Bildung	41
Entwicklung kultureller Teilhabe	49
Vielfalt, Chancengleichheit und Antidiskriminierung	53
Ökologische Nachhaltigkeit	57
Digitalität in der Kulturförderung	72
SPARTENSPEZIFISCHE HANDLUNGSFELDER	82
Archive	84
Bildende Kunst	91
Darstellende Künste, Bühnen und Tanz	105
Literatur	111
Museen, Gedenkstätten und Ausstellungshäuser	123
Musik	129
Berliner Kulturkonferenz	144
Credits und Impressum	146

VORWORT

Sehr geehrte Interessierte an einem Berliner Kulturfördergesetz,

Sie halten die Ergebnisse des umfassenden Beteiligungsprozesses für ein Berliner Kulturfördergesetz im Jahr 2025 in den Händen, ein 148 Seiten starkes Heft, auf das wir als Herausgeberinnen sehr stolz sind.

Die Forderung innerhalb unserer Kulturlandschaft nach einem eigenen Gesetz wurde während der Corona-Pandemie von einer Berliner Initiative weiterentwickelt, aus der Ende 2023 die Berliner Kulturkonferenz, das Bündnis der Berliner Kulturverbände, entstand. Aufbauend auf dem Positionspapier der Initiative erarbeiteten hier zuletzt 15 Fachgruppen mit mehr als 120 Beteiligten unter dem Eindruck historischer Einsparvorgaben im Kulturhaushalt die nun vorliegenden Beiträge. Sie fassen den aktuellen Handlungsbedarf, bezogen auf künstlerische Sparten und übergreifende Handlungsfelder, zusammen.

Wir wünschen eine anregende Lektüre für alle kulturpolitisch Interessierten in Berlin – weit über das Kulturfördergesetz hinaus!

Wir danken der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt für die Förderung und Begleitung des Vorhabens. Wir bedanken uns zudem für die parlamentarische Unterstützung unseres Vorhabens und für den wertvollen Austausch mit vielen Mitgliedern des Berliner Abgeordnetenhauses.

Die Mitglieder der Berliner Kulturkonferenz, Künstler*innen und Kulturschaffende haben den gemeinsamen Prozess durch solidarische Zusammenarbeit und wertschätzenden Dialog möglich gemacht. Neben der Organisation der Proteste im zweiten Kür-

zungsjahr 2025, neben der kontinuierlichen Um- und Neuplanung eigener Vorhaben aufgrund instabiler Rahmenbedingungen, neben der schmerzlichen Belastung durch Absagen und Stellenabbau hat sich die Berliner Kulturlandschaft in überwältigender Zahl auf den Weg gemacht, um ihre eigene Zukunft zu schreiben. In den Fachgruppen sorgten die Beteiligten sowohl durch Expertise, Theorie und Praxisbeispiele als auch durch gutes Zureden und geduldiges Anleiten und Einbeziehen dafür, dass Textbeiträge und Teilnahmen an Veranstaltungen Früchte trugen. Ihnen gilt unser besonderer Dank.

Chris Benedict, Co-Sprecherin der AG Kulturfördergesetz, und die Mitglieder der Ur-Arbeitsgruppe der Berliner Kulturkonferenz haben den Plan für das zurückliegende Beteiligungsverfahren entwickelt. Die Koordinatorin unsres Beteiligungsprozesses, Sarah Stührenberg, hielt mit Geduld und Beharrlichkeit die Fäden zusammen. Unser Redaktionsleiter Thorsten Schulte ließ die vorliegenden Texte und Beiträge lesbar und lebendig werden. Ohne sie wären wir nie so weit gekommen.

Gemeinsam setzen wir den Prozess auch 2026/27 fort. Wir freuen uns auf alle, die uns auf diesem Weg weiterhin und ganz neu begleiten und danken bereits jetzt für die zukünftige Unterstützung.

Franziska Stoff
Janina Benduski
Wibke Behrens

Vorstand Berliner Kulturkonferenz e.V.

DER BETEILIGUNGS- PROZESS FÜR EIN BERLINER KULTUR- FÖRDERGESETZ 2025

Von April 2025 bis Februar 2026 organisierte die Berliner Kulturkonferenz einen Prozess, um die Perspektiven und Positionen der Akteur*innen der Berliner Kulturlandschaft im Hinblick auf ein mögliches Kulturfördergesetz zu diskutieren und zu sammeln. Gefördert wurde das Vorhaben durch die Senatsverwaltung für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Hintergründe und erste Schritte

Die 2021 gegründete Initiative Kultur.Fördern. Gesetz hat bereits einige Vorarbeit geleistet und in einem zweijährigen ehrenamtlichen Arbeitsprozess bis 2023 erste Überlegungen der Berliner Kulturverbände in einem Positionspapier veröffentlichen können.

Um diese Grundlagen weiter auszuarbeiten und neue Stimmen und Perspektiven einzubeziehen, wurde Anfang 2025 durch die AG Kulturfördergesetz der Berliner Kulturkonferenz e.V. ein breit angelegter Beteiligungsprozess

konzipiert. Kernziel war die Erarbeitung von Inhalten in Vorbereitung auf ein Kulturfördergesetz für Berlin. Dabei wurde der Fokus gelegt auf Vernetzung, Kompetenzaufbau und Qualifizierung der fachlich Mitwirkenden und einer breiten Kulturlandschaft Berlins sowie den nachhaltigen Wissenstransfer zwischen Kultur, Verwaltung und Politik. Auch startete ein überregionaler Austausch mit Vertreter*innen anderer Bundesländer – insbesondere solcher, in denen bereits Kulturfördergesetze wirken.

Der Prozess begann mit einer Auftaktveranstaltung Anfang April 2025 in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin. Das Prozessdesign und die Zeitschiene wurden den Mitgliedern der ursprünglichen Initiative Kultur.Fördern.Gesetz vorgestellt und miteinander reflektiert, wie die gemeinsame Arbeit aussehen soll. Schnell wurde deutlich: Entsprechend der spartenspezifischen wie auch übergreifenden Handlungsfelder des ursprünglichen Positionspapiers sollen

Fachgruppen eingerichtet werden, die sich der Konkretisierung und Ergänzung von zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Inhalten widmen. Um diese Fachgruppen zusammenzustellen, wurde ein Interessenbekundungsverfahren aufgesetzt.

Aufstellung des Beteiligungsprozesses

Gestreut über die öffentlichen Kanäle der Initiative und des aus ihr hervorgegangenen Vereins Berliner Kulturkonferenz sowie seiner Mitglieder erreichte der Aufruf zum Interessenbekundungsverfahren eine große Breite an Berliner Kulturakteur*innen. Insgesamt wurden 15 Fachgruppen eingerichtet, die mit einer Gesamtanzahl von über 120 Mitgliedern an die Arbeit gingen – jeweils selbstorganisiert durch ein bis drei Fachgruppen-Koordinator*innen.

Die 15 Fachgruppen setzten sich zusammen aus Vertreter*innen unterschiedlichster Strukturen. Alle Verbände, Netzwerke, Organisationen und weitere Strukturen können den jeweiligen Fachgruppen-Texten entnommen werden.

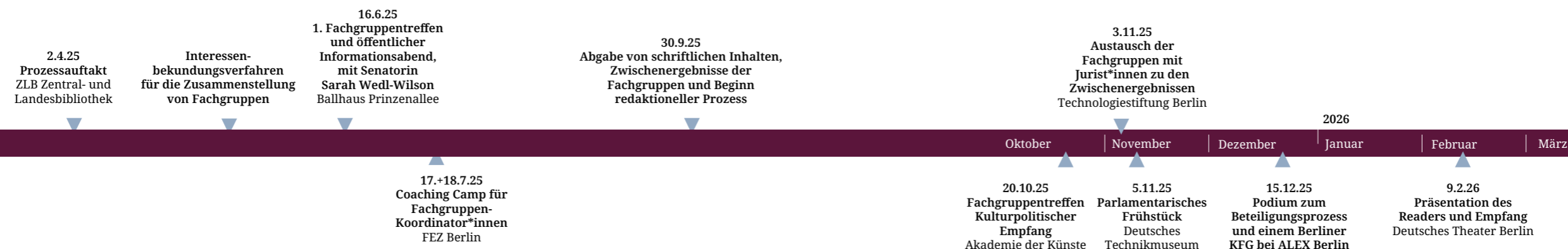
Das Interessenbekundungsverfahren zur Beteiligung an den Fachgruppen konnte viele, aber bei weitem nicht alle Kulturakteur*innen Berlins erreichen. Die zur Verfügung gestellten Fördermittel waren für einen solch umfangreichen Arbeitsprozess noch zu gering, um diesen voll zu finanzieren. Wir sind dankbar, dass viele der Beteiligten die Möglichkeit hatten, ihre Expertise ehrenamtlich in die Entwicklung der Inhalte einzubringen. Der Prozess war sehr intensiv und nicht barrierearm. Weitere Schritte müssen folgen, um es auch bisher noch ungehörten Akteur*innen zu ermöglichen, die Inhalte für ein Berliner Kulturfördergesetz mitzugestalten.

Die 15 Fachgruppen

Übergreifende und spartenspezifische Handlungsfelder



Zeitschiene des Prozesses



Formate und Veranstaltungen

Der Prozess strukturierte sich neben der selbstständigen Arbeit in den Fachgruppen auch durch öffentliche Fachveranstaltungen oder interne, fachgruppenübergreifende Arbeitstreffen.

Nach dem Prozessaufakt im April 2025 kamen alle, die sich zuvor über das Interessenbekundungsverfahren gemeldet hatten, in dieser Konstellation im Ballhaus Prinzenallee für ein internes erstes Arbeitstreffen und einen öffentlichen **Informationsabend** zusammen. Die Senatorin für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Sarah Wedl-Wilson richtete sich in einem Grußwort an die Beteiligten, das Projektteam, aber auch an die Berliner Kulturlandschaft:

„Wir müssen uns großen Fragen stellen: In welcher Kulturlandschaft wollen wir leben? Wie können wir gemeinsam ihre Zukunftsfähigkeit sicherstellen? Wie können wir deutlicher herausstellen, welche immense Bedeutung die Kultur für Berlin hat? Deshalb ist es so wichtig, dass Veranstaltungen wie die heutige stattfinden. Denn der Weg zu einem Kulturfördergesetz ist lang und nicht umsonst zu haben – das muss allen klar sein.“

Ein Schritt auf dem Weg zu einem Kulturfördergesetz war das im Juli stattfindende **„Coaching Camp“**: An zwei Tagen kamen die Fachgruppen-Koordinator*innen mit Expert*innen aus Kultur, Verwaltung und Forschung zusammen, um über Möglichkeiten der Ausgestaltung von Kulturfördergesetzen zu reflektieren. Nach einführender Einordnung – Wo stehen wir aktuell mit dem Berliner Kulturfördergesetz? – ging es in Vorträgen um das Sportförderungsgesetz, die Handlungsräume, aber auch Grenzen von Kunst- und Kulturförderung, die Kulturfördergesetze anderer Bundesländer wie Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, Kulturförderung auf EU-Ebene sowie die Frage, wie unterschiedlichste Interessen in kollektiven Prozessen Berücksichtigung erfahren können. Zwei intensive Tage, die den Fachgruppen-Koordinator*innen vertieftes Wissen vermittelt haben, um informierter an der Ausgestaltung eigener Positionen zu arbeiten.

Einen ersten Zwischenstand präsentierten sich die Fachgruppen gegenseitig Ende Oktober in einem **Arbeitstreffen** als Einleitung zum **Kulturpolitischen Empfang der Berliner Kulturkonferenz**. Versammelt in

der Akademie der Künste kamen sie hier miteinander ins Gespräch, um ihren bis dahin erreichten Stand mitzuteilen und sich über Herausforderungen und mögliche Lösungen auszutauschen.

Erweitert wurde die Expertise Anfang November in einem **Arbeitstreffen mit Jurist*innen** für die Fachgruppen-Koordinator*innen, zu dem vier Jurist*innen und Rechtsanwält*innen eingeladen waren, Rückmeldungen und Hinweise zum vorliegenden Zwischenstand zu geben. Die ersten schriftlichen Ergebnisse lagen bereits vor und konnten den Jurist*innen zur Einschätzung weitergereicht werden. Diese haben in einem mehrstündigen Format in der Technologiestiftung Berlin den Fachgruppen konkrete Hinweise im Hinblick auf ihre vorläufigen Ergebnisse geben können. Die Hinweise konnten so in der weiteren Arbeit an den Grundlagen für ein mögliches Berliner Kulturfördergesetz berücksichtigt werden – auch wenn es sich bei den ersten Einschätzungen noch nicht um eine fundierte juristische Prüfung handelte.

Wenige Tage später trafen das Projektteam und der Vorstand der Berliner Kulturkonferenz in einem **Parlamentarisches Frühstück**

auf Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses. Diese konnten gut über das Vorhaben, bereits erreichte Meilensteine und weitere geplante Schritte informiert werden, und im Umkehrschluss konnten Hinweise der Abgeordneten in die Planung für 2026 aufgenommen werden.

Eine breitere Öffentlichkeit adressierte die Fernsehübertragung eines **Podiumsgesprächs Mitte Dezember bei ALEX Berlin**, in dem Vertreter*innen aus Kunst, Kultur und Verwaltung die Hintergründe und den Prozess für ein Kulturfördergesetz reflektiert haben. Anfang Februar werden dann die erarbeiteten Inhalte in Form dieser Publikation auf einem **Kulturpolitischen Empfang im Deutschen Theater** der interessierten Stadtgesellschaft und weiterem Fachpublikum vorgestellt.

Die nächsten Schritte zur Vorbereitung des Gesetzgebungsverfahrens für ein Kulturfördergesetz in Berlin sind geplant. Gern informieren wir alle Interessierten über kommende Arbeitsphasen und Veranstaltungen. Bei Interesse melden Sie sich gern unter info@kulturfoerderngesetz.de

KULTUR.FÖRDERN. GESETZ.

Transparente Regelungen für die Kulturförderung in Berlin

„Kultur hat für Berlin eine besondere Bedeutung. Sie ist ein zentraler Faktor, der die Stadtgesellschaft zusammenhält, Berlin für heutige und künftige Bewohner*innen interessant und lebenswert macht und die Identität vieler Berliner*innen prägt.

Berlins Kulturlandschaft hat eine – auch im internationalen Vergleich – außergewöhnliche Breite. Sie reicht von zahlreichen renommierten Kulturinstitutionen bis zu einer lebendigen und extrem vielgestaltigen Freien Szene. Zahlreiche Berliner*innen engagieren sich im Amateurbereich, in den Publikumszusammenschlüssen ihrer Kultureinrichtungen und nutzen Angebote der Kulturellen Bildung für jedes Alter. Die Berliner Kulturlandschaft sichert damit auch die Vielfalt und die Freiheit der Künste – von der Bewahrung und kritischen Reflexion eines vielseitigen Kulturerbes bis hin zu lebendigen zeitgenössischen Ausdrucksformen im europäischen und internationalen Austausch. Menschen, die in kulturellen Berufen tätig sind, finden in Berlin Arbeitsplätze, Räume zur Selbstverwirklichung und die Chance zum Austausch mit dem Publikum.

Trotz des hohen Stellenwerts der Berliner Kultur fehlen bislang Leitlinien zur Handhabung der Förderung, Finanzierung und Entwicklung von Kultur in der Stadt. Ebenso fehlen verbindliche Regelungen dafür, wie die

Kulturentwicklung Berlins künftig in transparenter und berechenbarer Weise und mit allen Beteiligten diskutiert werden soll – im Großen wie im Kleinen.“

So hieß es im Januar 2023 in der Präambel des Eckpunktepapiers der Initiative Kultur.Fördern.Gesetz.

Kultur gemeinsam schützen und gestalten

Die Initiative stützte sich auf die Berliner Landesverfassung, die in ihrem Artikel 20 Absatz 2 den Auftrag formuliert: „Das Land schützt und fördert das kulturelle Leben.“ Dieser Auftrag soll durch ein Kulturförderungsgesetz für Berlin konkretisiert werden. Und diesem Auftrag widmen sich auch die nun vorliegenden 15 Fachgruppen-Beiträge der Berliner Kulturkonferenz.

Diese Beiträge sind noch kein Gesetzesentwurf. Es sind Arbeitsdokumente, die in Fachgruppen von Kulturakteur*innen, ihren Verbänden und Zusammenschlüssen erarbeitet wurden und größtenteils noch weiter fortgeschrieben werden sollen. Sie benennen jedoch bereits jetzt die wichtigsten Themen für ein künftiges Gesetz und machen konkrete Gestaltungsvorschläge. Viele der aufgeworfenen Themen berühren auch Aspekte der Wirtschafts-, Finanz-, Sozial- und Tarifpolitik, der Antidiskriminierungs- sowie der Bildungsarbeit. Die erarbeiteten Vorschläge richten sich an nahezu alle Politikbereiche

und entsprechend ressortübergreifend an nahezu alle Senatsverwaltungen.

Ihre Umsetzung erfordert ein entschlossenes Zusammenwirken der politischen Akteur*innen auf Landesebene und in den Bezirken, der Künstler*innen und Kulturakteur*innen, der Kulturverbände, der Initiativen der Stadtgesellschaft und der beteiligten Verwaltungen für eine stärkere Berliner Kultur.

Die vorliegenden Positionspapiere lassen sich dabei in zwei Kategorien gliedern:

Der erste Teil der übergreifende Handlungsfelder widmet sich den Themen Governance, räumliche Infrastruktur für Kunst und Kultur, Bezirkskultur, soziale Absicherung von Kunst- und Kulturschaffenden, Kulturelle Bildung, Entwicklung kultureller Teilhabe, Vielfalt, Chancengleichheit und Antidiskriminierung, ökologische Nachhaltigkeit und Digitalität.

In den spartenspezifischen Handlungsfeldern werden Archive, Bildende Kunst, Darstellende Künste, Bühnen und Tanz, Literatur, sowie Museen, Gedenkstätten und Ausstellungshäuser und Musik bearbeitet.

Eine starke Kulturlandschaft für Berlin

Schwerpunkte und Grundsätze sind dabei stets die langfristige Sicherung der Professionalität in Produktion und Präsentation zur Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt Berlins sowie die Etablierung eines breiten und inklusiven Kulturbegriffs. Die entspre-

chende Publikumsentwicklung hin zu einer kulturellen Teilhabe für alle bezieht sich gleichermaßen auf Prosument*innen wie Betrachter*innen und Besucher*innen.

Neben einer Verankerung von Kultur als Pflichtaufgabe der öffentlichen Haushalte geht es auch um eine bessere Verzahnung von Land und Bezirken sowie der Bezirke untereinander sowie um eine ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Senatsverwaltungen.

Transparenz, Durchlässigkeit, Diversität und Parität in der Kulturförderung sowie bei Leitungs- und Jurypositionen werden ebenso thematisiert wie die Stabilisierung, Reform und Weiterentwicklung der Förderstrukturen für Künstler*innen, Kulturinstitutionen, Freie Szene, bezirkliche Kultureinrichtungen, für Kulturelle Bildung und für die Breitenkultur, einschließlich der Sozio- und Amateurlandschaft sowie die Unterstützung und Würdigung von ehrenamtlich Tätigen in Initiativen, gemeinnützigen Vereinen, Amateurverbänden sowie künstlerischen Verbänden.

Kultur ist Vielfalt

Unter „Kultur“ fassen die Beteiligten des Prozesses eine große Bandbreite an Ausdrucksformen und Inhalten. Sie sind weder in „hohe“ oder „niedrige“ Kultur unterteilbar noch einem feststehenden Leitbild verpflichtet. Die Künste in Berlin sind geprägt durch ein offenes Selbstverständnis. Die Berliner

Kulturlandschaft macht sich selbst aktiv zum Gegenstand immer neuer innerer und äußerer Einflüsse, die sich in Berlin begegnen und dabei stets wieder neue Formen und Inhalte hervorbringen.

In den Zwischenergebnissen sind dabei aufgrund der Heterogenität und Pluralität der Kulturlandschaft jeweils besondere Konstellationen und Arbeitssituationen zu beachten. Zu den Bibliotheken beispielsweise liegt kein aktualisiertes Papier vor, da sich die Arbeit am Entwurf zu einem Bibliotheksgesetz aktuell auf der Zielgeraden befindet und dieser Arbeitsschritt nicht gedoppelt werden sollte. Für Film und Medien hat sich noch keine Fachgruppe gegründet, und auch das Kulturangebot der Volkshochschulen findet noch keinen Eingang in die Papiere. In der Fachgruppe „Darstellende Künste, Bühnen und Tanz“ wurde die weitere Zusammenarbeit und Ausarbeitung der Positionen mit dem Bühnenverein und dem Verband für Amateurtheater zwar vereinbart, hat aber noch nicht begonnen. Die Fachgruppe „Kulturelles Erbe“ hat sich in die beiden Fachgruppen „Museen, Gedenkstätten und Ausstellungshäuser“ und „Archive“ geteilt, und zur „Bezirkskultur“ liegt zwar ein erstes Papier vor, die Debatte hat aber gerade erst begonnen. Weitere Leerstellen, die den Mitwirkenden selbst noch nicht bekannt sind, sind sicherlich ebenso vorhanden.

Ausblick: Was kommt

In der kommenden Arbeitsphase werden diese Wege weitergeführt und verstärkt zusammen gedacht. Die zu erwartende rege Diskussion über die vorliegenden Ergebnisse – die mögliche Kritik ebenso wie das mögliche Lob – werden dieser Arbeit zugutekommen. Alle Kommentare, Anregungen und Hinweise sind daher mehr als willkommen.

Der Beteiligungsprozess zum Berliner Kulturförderungsgesetz 2026–2027 hat zunächst

die Vertiefung und Erweiterung der Fachgruppenarbeit sowie den anschließenden Abgleich- und Einigungsprozess bei den finalen Ergebnissen zum Ziel. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf der Weiterentwicklung der Überlegungen zum Thema Governance, zur verbindlichen Einbeziehung der jeweils betroffenen und sachkundigen Akteur*innen der Zivilgesellschaft und ihrer Organisationen in die Formulierung, die Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Förderstrukturen und Rahmenbedingungen, sowie der Aufstellung verbindlicher Regeln für partizipative Prozesse, verbindlicher Kulturförderplanungen und regelmäßiger Evaluierungsberichte.

Neben der Einbindung weiterer Akteur*innen der Kulturszene und dem fortgesetzten Dialog mit Berliner Verwaltung und Politik, auch im Kontext der Kulturagenda 2035, liegt ein weiterer Schwerpunkt auf dem Austausch mit Vertreter*innen anderer Bundesländer. Die 2025 neu gegründete Kultur-LänderKonferenz – ein Zusammenschluss der Kulturräte der Bundesländer – bietet hierfür die geeignete Grundlage. Ziele sind es darüber hinaus, den Prozess öffentlich sichtbar zu machen und die Ergebnisse schrittweise in Richtung eines konsolidierten Gesetzesentwurfs weiterzuentwickeln. Für diesen Prozess stehen wir in der Berliner Kulturkonferenz weiter bereit.



ÜBERGREIFENDE HANDLUNGSFELDER

GOVERNANCE, QUALITÄTS- SICHERUNG UND COMPLIANCE

1 Definition und Rolle der Governance im Kulturfördergesetz

Ein Kulturfördergesetz hat die Aufgabe, Planungssicherheit, Transparenz, Fairness und Qualität der öffentlichen Kulturförderung zu gewährleisten. Zur Erreichung dieser Ziele ist eine geeignete Governance-Struktur vorzusehen, welche sowohl die Ausarbeitung als auch die Anwendung und Anpassung des Gesetzes steuert.

Governance im Sinne dieses Gesetzes umfasst die Organisation, Steuerung und Kontrolle der mit der Kulturförderung verbundenen Verfahren sowie die fortlaufende Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens. Sie regelt insbesondere die Beteiligung von Fachverbänden, Vertreter*innen der Kunst und Kultur sowie zivilgesellschaftlichen Akteur*innen an kulturpolitischen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen.

2 Kulturbeirat

Im Rahmen der Umsetzung des Kulturfördergesetzes und seiner Anwendung empfehlen wir die Einrichtung eines institutionalisierten Kulturbeirates mit einem geordneten Regelwerk. Seine Zusammensetzung, Größe und Verfahren zu seiner Besetzung, seine Entscheidungsbefugnisse sowie die Prozesse seiner Arbeit sind in Fortsetzung des partizipativen Prozesses zur Erarbeitung des Kulturfördergesetzes zu konkretisieren.

2.1 Aufgaben des Kulturbeirats

Der Kulturbeirat nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Beratung der zuständigen Verwaltungsbehörde: Der Kulturbeirat berät die für Kultur zuständige Verwaltungsbehörde in grundsätzlichen und fachlichen Fragen der Kulturför-

derung. Hierzu gehören insbesondere Stellungnahmen zu kulturpolitischen Zielsetzungen, Förderprioritäten und strukturellen Entwicklungen im Kulturbereich.

2. Beratung der politischen Gremien: Der Kulturbeirat berät in einem regelmäßigen Turnus die zuständigen Fachausschüsse (z.B. Kulturausschuss) sowie andere politische Gremien des Parlaments. Dies umfasst insbesondere fachliche Einschätzungen zu kulturpolitischen Fragestellungen, Gesetzgebungsverfahren, Fördergrundsätzen und strategischen Fragen der Kulturentwicklung. Eine direkte Entscheidungs- oder Weisungsbefugnis entsteht daraus nicht.

3. Qualitätssicherung der Förderpraxis: Der Kulturbeirat begleitet die Umsetzung des Kulturfördergesetzes durch fachliche Einschätzungen, die zur Sicherstellung einer transparenten, diskriminierungsfreien und qualitätsorientierten Förderpraxis beitragen. Hierzu kann er Kriterien der Fördervergabe reflektieren und Empfehlungen zu deren Weiterentwicklung aussprechen.

4. Strategische Kulturentwicklung: Der Kulturbeirat unterstützt die Verwaltung bei Fragen der strategischen Kulturförderentwicklung, insbesondere im Hinblick auf kulturelle Teilhabe, Ausgewogenheit, Diversität, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, faire Arbeitsbedingungen und Honorierung. Er legt hierzu Analysen, Einschätzungen und Empfehlungen vor.

5. Monitoring und Evaluation: Der Kulturbeirat begleitet die Wirkung der Kulturförderung aus fachlicher Perspektive. Er kann sich zu Evaluationsvorhaben äußern, deren Ergebnisse einordnen sowie Hinweise zur Weiterentwicklung von Wirkungszielen und Indikatoren geben.

6. Dialog- und Vermittlungsfunktion: Der Kulturbeirat dient als fachliches Forum zur Stärkung des Austauschs zwischen Kulturpraxis, Verwaltung und Politik. Er bündelt die Expertise seiner Mitglieder, trägt kulturpolitische Bedarfe aus verschiedenen Bereichen zusammen und kann hierzu dialogorientierte Empfehlungen erarbeiten.

7. Initiativrecht: Der Beirat kann eigenständig Themen aufgreifen, Arbeitsgruppen bilden und Positionspapiere erstellen. Diese Aktivitäten haben beratenden Charakter.

8. Entscheidungsbefugnis: Der Kulturbeirat ist grundsätzlich als ein beratendes Gremium ausgestaltet. Art und Umfang seiner Mitwirkungs- und Entscheidungsbefugnisse können je nach Aufgabenbereich differenziert geregelt werden und reichen von einer beratenden Funktion bis hin zu verbindlichen Mitentscheidungs- oder Vetorechten. Werden Empfehlungen oder Beschlussvorschläge nicht übernommen, sind diese Entscheidungen schriftlich und nachvollziehbar zu begründen.

9. Budgethoheit für ein eigenes Förderprogramm: Es ist zu prüfen, ob dem Kulturbeirat zur Stärkung partizipativer Steuerung und zur institutionellen Verankerung von Mitverantwortung ein festgelegter Teil des Kulturhaushalts als eigenständiges Budget übertragen werden kann, über dessen Mittelansatz der Kulturbeirat eigenständig entscheidet. In diesem Fall kann der Kulturbeirat:

- ein eigenes Förderprogramm entwickeln und verantworten,
- als Jury fungieren, oder
- eine Jury aus dem Kreis der Kulturkonferenz oder anderer fachlich qualifizierter Personen einsetzen.

Die Entscheidungshoheit über dieses Budget besteht ausschließlich im zugewiesenen Rahmen, unbeschadet der allgemeinen Kompetenzen der Verwaltung.

2.2 Strukturen und Prozesse

1. Geschäftsordnung: Die Prozesse, Strukturen und Verfahren der Selbstorganisation des Kulturbeirats werden durch eine Geschäftsordnung geregelt.

2. Einrichtung einer Geschäftsstelle: Die Arbeit des Kulturbeirats wird durch eine (hauptamtliche) Geschäftsstelle koordiniert. Sie gewährleistet die Einhaltung der Geschäftsordnung. Ihre Aufgaben sind die Kommunikation zu Kulturverwaltung und Kulturausschuss, die Vorbereitung der Sitzungen, die Koordination der Wahl und Ernennung der Mitglieder, die Termine und externe wie interne Abläufe, die Übermittlung von Stellungnahmen, Beschlussempfehlungen und Expertisen in den politischen Prozess, sowie die externe Öffentlichkeits- und Pressearbeit.

2.3 Zusammensetzung, Besetzungsverfahren und Entscheidungsregeln

Zusammensetzung und Größe des Kulturbeirats, Wahlverfahren und Besetzung seiner Mitglieder sowie die Abstimmungsregeln seiner Entscheidungsprozesse sind in der weiteren Ausgestaltung des Kulturfördergesetzes zu definieren und in der Geschäftsordnung festzulegen. Da der Kulturbeirat neu eingerichtet wird, ist in den ersten Legislaturperioden von einer erheblichen Lern- und Entwicklungsphase auszugehen. Es ist daher zu erwarten, dass im Verlauf der Arbeit prozessuale und strukturelle Anpassungen erforderlich werden.

1. Zusammensetzung und Größe: Für die Bestimmung einer geeigneten Zusammensetzung sind seine gesellschaftliche und fachliche Verankerung und Repräsentativität zu berücksichtigen. Dazu gehört insbesondere eine ausreichende Einbeziehung diverser kulturpolitischer Anspruchsgruppen im Allgemeinen und unterschiedlicher künstlerischer Sparten im Besonderen.

2. Wahl des Kulturbeirates: Festzulegen sind die Verfahren zur Wahl und Ernennung der Mitglieder sowie die Amtszeit des Kulturbeirats.

3. Entscheidungsregeln: Die Abstimmungsregeln sind abhängig von der Rolle des Kulturbeirates im jeweiligen Verfahren und von der Qualität der zu entscheidenden Fragen festzulegen. Festzulegen ist zudem ein Quorum für das Erreichen der Beschlussfähigkeit. Die Anzahl seiner Mitglieder ist ungerade.

3 Regelmäßiger Dialog über Ziele und Wirksamkeit der Kulturförderung des Landes

Der Kulturbeirat organisiert einen Dialog über die Kulturpolitik mit allen Akteuren. In regelmäßigen Abständen soll ein Dialog (Kulturkonferenzen, Kulturdialoge) mit den Kulturschaffenden und -verantwortlichen sowie der Zivilgesellschaft über die Ziele und die Wirksamkeit der Kulturförderung des Landes stattfinden.

Die Gestaltung des Dialogs mit der Stadt- bzw. Zivilgesellschaft ist zu regeln.

4 Kulturförderpläne

Verbindliche Kulturförderpläne in den Bezirken sollten sparten- und strukturspezifisch und mindestens für einen Landeshaushaltszeitraum erstellt werden und – z.B. in Form eines Stadtentwicklungsplans Kultur (vgl. Musikschulgesetz, Bibliotheksgesetz) – in die Entwicklung des Kulturfördergesetzes einbezogen werden.

5 Evaluation

Das Berliner Kulturfördergesetz bzw. erste schrittweise Regelungen, einschließlich deren Umsetzungsschritte, werden alle zwei Jahre, im Vorfeld der Haushaltsberatungen, evaluiert. Die Evaluation erfolgt mit fachlicher Begleitung einer unabhängigen Institution (z.B. Stiftung Kulturelle Bildung o. ä. Einrichtung) unter Einbeziehung des Kulturbeirats und ggf. weiterer kulturpolitischer Akteur*innen (Bezirksämter für Kultur usw.).

6 Förderstrukturen und Vergabeprozesse

Folgende Regelungen sollen für Förderstrukturen und Beteiligungsprozesse gelten:

- Der Vergabeprozess von Fördermitteln erfolgt mit Fokus auf Durchlässigkeit, Diversität und Parität in der Kulturförderung. Leitungs- und Jurypositionen sollen transparent, divers und paritätisch besetzt werden.
- Politische Entscheidungsprozesse zur Weiterentwicklung von Förderstrukturen und Rahmenbedingungen erfolgen unter Beteiligung des Kulturbeirats. Verbindliche Regeln für partizipative Prozesse werden gesetzlich verankert.

7 Compliance und Qualitätssicherung

Ein Kulturfördergesetz soll Planungssicherheit, Transparenz, Fairness und Qualität in der Kulturförderung sichern. Die Umsetzung einer fairen, transparenten und wirksamen Förderpraxis kann u.a. abgesichert werden durch:

1. partizipative Gesetzgebung (Einbindung der Kulturszene),
2. transparente Fördergrundsätze und Jurysysteme, Begründungspflicht bei Ablehnungen,
3. die Erarbeitung eines Code of Conduct, der verbindliche Verhaltensregeln für alle am Kulturförderverfahren beteiligten Personen und Institutionen festlegt. Ziel wäre die Sicherstellung von Integrität, Transparenz, Gleichstellung, Vielfalt, sowie die Vermeidung von Korruption, Interessenkonflikten und Diskriminierung. Der Code of Conduct gilt für Förderbehörden und deren Mitarbeitende, Gremien, Jurys und Gutachter*innen sowie Antragstellende und Zuwendungsempfangende. Zu prüfen ist, ob zur Gewährleistung von Compliance auf den „Berliner Public Corporate Governance Kodex“ zurückgegriffen werden kann, dem, wo möglich, grundsätzlich entsprochen werden soll.
4. Berichtspflichten und Evaluation,
5. verwaltungsinterne Compliance (Rechenschaft, Zweckbindung, Gleichstellung),
6. politische Kontrolle durch Parlament und Rechnungshof.

8 Schlussbemerkung und nächste Schritte im Jahr 2026

Das Steuerungsarrangement zur Umsetzung des Kulturfördergesetzes versteht sich als ein mehrstufiges System kooperativer Governance, in dem rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Steuerungsinstrumente, administrative Prozesse und partizipative Gremien miteinander verschränkt sind, um Transparenz, Mitverantwortung und eine lernende Weiterentwicklung der Kulturförderung zu gewährleisten. Die konkrete Ausgestaltung dieses Steuerungsarrangements wird im Jahr 2026 weiter im gemeinsamen Dialog ausgearbeitet und präzisiert.

Über die Fachgruppe

Der Beitrag entstand unter der Koordination von Elvire Dörr (erweiterter Vorstand der Berliner Kulturkonferenz) unter Mitwirkung von Dr. Janet Merkel, Henrik Adler, Andreas Köhn und Linus Lutz.

RÄUMLICHE INFRASTRUKTUR FÜR KUNST UND KULTUR

1 Vorbemerkung

Kunst und Kultur brauchen Räume. Kostenlose oder subventionierte Arbeits- und Präsentationsräume sind eine essenzielle Arbeitsvoraussetzung für Kulturakteur*innen aller Sparten der professionellen Künste wie auch im Amateurbereich. Die Angebote auf dem freien Immobilienmarkt Berlin werden jedes Jahr teurer und zunehmend unbezahlbar – gemeinnützige künstlerische Vorhaben, die nicht profitorientiert sind, können mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten.

Arbeits- und Präsentationsräume als physische Orte künstlerischen Schaffens sind für Künstler*innen von existenzieller Bedeutung. Sie sind im professionellen wie auch im Amateurbereich die Grundvoraussetzung für die Entstehung und die Qualität künstlerischer Tätigkeit und dienen dabei gleichermaßen als Ausgangspunkt für Netzwerkstrukturen, für den Dialog mit der Öffentlichkeit und der Auseinandersetzung mit dem eigenen Schaffen. Dennoch stehen weder den Bildenden und Darstellenden Künsten noch der Musik, dem Tanz oder der Literatur ausreichend bezahlbare Räume zur Verfügung.

Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass das Land Berlin eine angemessene und wachsende kulturelle Infrastruktur aufbaut, sichert und ausweitet. Dies soll über ein Kulturfördergesetz reguliert werden.

2 Raumbedarf für Kunst und Kultur

Es ist notwendig, ein ausreichendes Kontingent an spartenspezifischen und interdisziplinären Arbeits- und Präsentationsräumen zu deutlich ermäßigten bzw. bezahlbaren Konditionen zu unterhalten. Daher sollen die zuständigen Senatsverwaltungen sowie die Bezirksverwaltungen verpflichtet werden, allen Sparten ausreichend bedarfsgerecht ausgestattete Arbeits- und Präsentationsräume zur Verfügung zu stellen. Das beinhaltet gute Zugänglichkeit und Barrierefreiheit der Räume. Für den Amateurbereich sowie weitere, nicht gewinnorientierte

Zwecke werden kostenfreie Räume benötigt. Die Bedarfe von Newcomern erfordern besondere Berücksichtigung.

2.1 Ausreichend bedarfsgerechte Arbeits- und Präsentationsräume

Folgende Arbeits- und Präsentationsräume sind für die Berliner Kunst- und Kultursparten erforderlich:

- **Bildende Künste** – Projekträume, Präsentationsräume/Ausstellungsräume und -flächen, Atelierräume, Lagerräume, Büros, Werkstätten
- **Musik** – Proberäume, Aufführungsräume, Produktionsräume, Büros, Lagerräume, Clubräume, Präsentationsflächen im öffentlichen Raum, Tonstudios
- **Darstellende Künste** – Proberäume, (End-)Probephöhen, Produktionsräume und -büros, Lagerräume, Aufführungsräume, Präsentationsflächen im öffentlichen Raum, Werkstätten
- **Tanz** – Studios, Proberäume, (End-)Probephöhen, Produktionsräume und -büros, Lagerräume, Aufführungsräume, Präsentationsflächen im öffentlichen Raum, Werkstätten
- **Literatur** – Schreibplätze, Arbeitsräume, Präsentationsräume, Präsentationsflächen im öffentlichen Raum, Bibliotheken
- **Interdisziplinäre Kunst** – zuvor genannte Raumtypen aller Sparten

2.2 Kostenfreier Zugang zu öffentlichen Räumen für Kunst und Kultur (nicht gewinnorientierte Zwecke)

Öffentliche Räumlichkeiten und Liegenschaften sollen den anerkannten Kulturorganisationen und -initiativen sowie Einzelpersonen zur freien kulturellen, nicht gewinnorientierten Betätigung für ihren Proben-, Ausstellungs-, Lehr- und Aufführungsbetrieb unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die Gleichstellung mit dem Sport bezüglich der Nutzung von öffentlichen Räumen soll hergestellt werden (siehe Sportfördergesetz §14¹), und die Konditionen der Nutzung in „Kulturräume-Nutzungsvorschriften“ analog zu den Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN²) geregelt werden.

Die Übertragung des Sportfördergesetzes und der SPAN auf den Kulturbereich erfordert grundlegende Anpassungen:

- Definition von „für Kultur geeignete Räumlichkeiten“
- Festlegung, welche Organisation die Rolle des Sportbundes übernimmt:
Berliner Kulturkonferenz e.V.
- Festlegung der Reihenfolge der Nutzungsprioritäten der nicht gewinnorientierten Kulturakteur:innen

Bei diesen Entscheidungen und der weiteren Anpassung soll die Expertise der Berliner Kulturszene über die Berliner Kulturkonferenz eingebunden werden.

2.3 Verfahren zur Bedarfsermittlung

Ausbau und Erhalt der Arbeits- und Präsentationsräume für künstlerische und kulturelle Nutzung müssen sich an den Bedarfen der Kunst- und Kulturschaffenden orientieren. Die Ermittlung des Bedarfs an Arbeits- und Präsentationsräumen für Kunst und Kultur soll den geeigneten und transparenten Einsatz der Mittel sicherstellen. Hierfür schlagen wir folgende Lösungsansätze vor:

Geeignete Verfahren für die Bedarfsermittlung werden von den jeweiligen Fachverbänden, dem Land Berlin sowie weiteren Akteur*innen transparent entwickelt. Dabei wird gemeinsam beschlossen, welche Akteur*innen für die Durchführung der Bedarfsermittlung zuständig sind und welche Fördermittel bereitgestellt werden. Die Verfahren werden in bestimmten Abständen kontinuierlich wiederholt.

Im Amateurbereich werden Räumlichkeiten für Unterricht, Probe- und Veranstaltungsbetrieb der künstlerischen Sparten analog zum Sportfördergesetz grundsätzlich anhand eines globalen und lokalen Bevölkerungsschlüssels geplant und zur Verfügung gestellt. Eine Analyse der Auslastungszahlen überprüft regelmäßig, ob die Räumlichkeiten den Bedürfnissen der Nutzenden gerecht werden und ob gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen zur Erweiterung, Vernetzung oder Erreichbarkeit notwendig sind.

Im Bereich der professionellen Nutzung werden Bedarfserhebungen unter Beteiligung der Fachverbände durchgeführt. Sie bilden die Grundlage für die Entwicklung und den Erhalt der Räume. Die Erhebungen berücksichtigen die Nachfrage nach Räumen durch die in Berlin lebenden Kunst- und Kulturschaffenden sowie einen geeigneten Bevölkerungsschlüssel pro Bezirk. Der Bevölkerungsschlüssel verhindert das lokale Verschwinden von Räumen in bestimmten Bezirken und eine Auslagerung in periphere Lagen.

Die Bedarfserhebungen werden unterstützt durch Studien zur Wechselwirkung zwischen Kunst- und Kulturorten und urbaner Attraktivität sowie dem sozialen Gefüge. Die Ergebnisse dazu werden in regelmäßigen Abständen publiziert.

3 Entwicklung von Räumen für Kunst und Kultur

Um das Kontingent an verfügbaren Räumen zu erhöhen, soll das Land Berlin in landeseigene Immobilien investieren und das Portfolio erweitern. Verfahren sollen optimiert, Zugänglichkeit vereinfacht sowie Leerstand verhindert werden, auch in der privaten Immobilienwirtschaft.

3.1 Öffentliche und landeseigene Immobilien, Neubauvorhaben und weitere Objekte der Stadtplanung

- Die Entwicklung von geförderten Arbeitsräumen im Rahmen des Arbeitsraumprogramms des Landes Berlin soll aus Gründen der Nachhaltigkeit prioritär in landeseigenen Liegenschaften umgesetzt werden.

1 <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-SportF%C3%B6G3>

2 https://www.lsb-berlin.de/fileadmin/redaktion/landessportbund/sportinfrastruktur/span/Neufassung_SPAN_2020.pdf

- Das Land Berlin soll weitere Liegenschaften ankaufen, um Raum für Kunst- und Kultur langfristig zu sichern.
- Die Vergabe an freie Gruppen und Träger*innen aus Kunst- und Kultur erfolgt mittels öffentlicher Ausschreibungen und wird von Gremien mit notwendiger Fachexpertise vorgenommen.
- Erbbaurechtsverträge und gemeinnützige Gesellschaftsverträge sollen vom Land Berlin mit freien Gruppen und Träger*innen aus Kunst- und Kultur möglichst für 99 Jahre abgeschlossen werden.
- Direktvergaben von landeseigenen Liegenschaften sind auszuschließen, Konzeptvergabeprozesse sind zwingend einzurichten.
- Bei Neubauvorhaben soll ein sogenannter „Kulturvorbehalt“ bestehen. Er besagt, dass mindestens 5 % der entwickelten Liegenschaften für eine kulturelle Nutzung bestimmt sind. Land und Bezirke überprüfen diesbezüglich die Bau- bzw. Entwicklungsvorhaben im Vorfeld jedes Bauprozesses. Investoren haben eine Selbstverpflichtung zum „Kulturvorbehalt“ abzugeben.
- Über die Entwicklung aller Räume für Kunst und Kultur wird jährlich ein Bericht in Zusammenarbeit von Land und Bezirken erstellt.

3.2 Zwischennutzung von leerstehenden Landesimmobilien und privaten Gewerbeflächen

Verhinderung von Leerstand:

- Auf Grundlage eines Leerstandsverbots für landeseigene Immobilien sowie einer Leerstandssteuer für private Gewerbeflächen sollen Anreize zur Öffnung von Flächen für künstlerische und kulturelle Zwischennutzungen geschaffen werden. Dabei sollen Zwischennutzungen flächendeckend ermöglicht und nicht nur im Einzelfall geduldet werden.
- Leerstands- und Zweckentfremdungsverbot sollen für alle gewerblichen Immobilien gelten.

Rechtliche Anerkennung und Planungssicherheit:

- Zwischennutzung soll als eigene Nutzungskategorie in der Berliner Bauordnung verankert werden.
- Vereinfachte Genehmigungsverfahren – z. B. Nutzungsänderungsanzeiger, Ausnahmeregelungen (Hinweis: nach Vorbild NRW³) – können die Zwischennutzung erleichtern und ermöglichen.
- Klare Festlegungen von Nutzungsdauern im Vorfeld gewährleisten die Planungssicherheit für Nutzer*innen und Eigentümer*innen.

Koordinierung und Strukturen:

- Eine städtische Zwischennutzungsagentur soll als zentrale Schnittstelle zwischen Eigentümer*innen, Verwaltung und Nutzenden dienen.
- In Bezirken und Senatsverwaltungen müssen klar benannte Ansprechpersonen und Ressourcen für die aktive Ermöglichung von Zwischennutzungen bereitstehen.

Schutz und Entwicklungsperspektiven für Zwischennutzende:

- Eingeführte Nutzungskriterien und Garantien schützen Zwischennutzende vor willkürlichen Kündigungen.
- Zwischennutzungen sollen aktiv im Sinne von Aufbaunutzungen angestrebt und bei Projektentwicklungen von Beginn an mitgedacht werden. In diesem Sinne sollte auch ein angemessener Anteil der Fläche für dauerhafte Nutzungen nachhaltig berücksichtigt werden. Land und Bezirke haben Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Übergang von temporären zu dauerhaften Nutzungen ausdrücklich ermöglichen und fördern.

4 Bestandssicherung von Räumen für Kunst und Kultur

Das Land Berlin verfolgt die Sicherung von Räumen für Kunst und Kultur bereits seit mindestens drei Dekaden. Das bisher Erreichte darf nicht kurzfristigen Kürzungsszenarien zum Opfer fallen, sondern muss nachhaltig geschützt werden. Weitere Maßnahmen zum Schutz aktiv genutzter Räume für Kunst und Kultur sind notwendig. Folgendes ist erforderlich:

4.1 Bestandsschutz Gewerberäume/Milieuschutz

- Kunst- und Kulturräume müssen auf Landesebene einem besonderen Bestandsschutz unterstellt werden – insbesondere, solange keine bundesweite Regelung für den Schutz von Gewerberäumen existiert.⁴
- Nicht kommerziell arbeitende Kunst- und Kulturräume benötigen zu ihrem Schutz einen speziellen Mietendeckel und einen besonderen Kündigungsschutz.
- Im Kulturkataster werden Verdrängungsprozesse und -fälle überprüft und sichtbar gemacht.
- Notwendig ist zudem eine stadtweit agierende geförderte Anlaufstelle, die den Betroffenen aus Kunst und Kultur kostenlose Hilfe anbietet.

4.2 Bestandsschutz geförderter Räume für professionelle Künstler*innen

- Alle durch das Arbeitsraumprogramm (ARP) des Landes Berlin sowie andere vom Land geförderte Arbeits- und Präsentationsräume benötigen Bestandschutz, solange keine rechtliche und/oder wirtschaftliche Problematik dem widerspricht. Die ggf. hierfür benötigten Verpflichtungsermächtigungen (zum Abschluss bzw. zur Fortführung langfristiger Mietverträge) sollen dementsprechend von den zuständigen Senatsverwaltungen erteilt werden.

³ Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018), § 64 (Fn 17) Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren, https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=74820170630142752068; Synopse Bauonrw: <https://www.mhkbd.nrw/system/files/media/document/file/2024-01-06-mhkbd-bauonrw-synopse-1.1.2024-dina4.pdf>

⁴ Der Gewerbeschutz und die Reform des Gewerbemietrechts betreffen Bundesgesetze, hier existiert bereits eine Bundesratsinitiative

→ Die Fortschreibung des Bestandes soll einer fortwährenden genauer zu bestimmenden Prüfung unterliegen (u.a. anhand von Bedarfsabdeckungen). Das hierfür benötigte Verfahren soll gemeinsam vom Land Berlin, den Fachverbänden und der Berliner Kulturkonferenz erarbeitet werden.

5 Stadtentwicklung und Beteiligungsprozesse

Das Ziel, die Räume der kulturellen Infrastruktur zu erhalten und weiterzuentwickeln, muss in der langfristigen Stadtplanung verankert werden. Im Rahmen der Stadtentwicklung sollen kontinuierliche Beteiligungsprozesse garantieren, dass aktuelle Bedarfe berücksichtigt werden. Dafür schlagen wir Folgendes vor:

5.1 Die Beteiligung an stadtplanerischen Prozessen wird verbindlich

Beteiligungsprozesse:

- Künstlerische und kulturelle Infrastrukturbedarfe werden verbindlich in die Planung von Neubau- und Entwicklungsvorhaben integriert.
- Vertreter*innen der Kunst und Kultur werden bei allen stadtplanerischen Entwicklungsprozessen angehört und in den entsprechenden Gremien beteiligt (gleichberechtigte Partizipation der Akteur*innen). Die Kultur ist dem Sport hinsichtlich der Gremienbeteiligung gleichgestellt (siehe Sportfördergesetz §7ff., §119).
- Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme von ehrenamtlichen Vertreter*innen aus Kunst und Kultur sind in Beteiligungsprozessen vorzusehen, um eine gleichberechtigte und ausgewogene Beteiligung sicherzustellen.
- Transparenz ist das zentrale Qualitätsmerkmal in den Beteiligungsprozessen: offener Informationsfluss, klare Zielsetzung, klare Verantwortlichkeiten, kooperatives Handeln, verbindliche Vereinbarungen.

Barrierefreiheit:

- Alle stadtplanerischen Instrumente werden für die Sicherung und Schaffung barrierefreier räumlicher Infrastruktur für Kunst und Kultur genutzt.

Beteiligungsinstrumente:

- Ein Stadtentwicklungsplan für Kultur soll erstellt werden. Dieser sichert in seinen Leitlinien den Erhalt und die Entwicklung von Kunst- und Kulturräumen. Der Stadtentwicklungsplan wird gemeinsam vom Land Berlin und der Berliner Kulturszene (Fachverbände und Freie Szene) erstellt. Die Stadtentwicklungsressorts werden bei der Weiterentwicklung von kulturellen Belangen einbezogen.
- Der Runde Tisch „Räume für Kultur“ soll als dauerhafte Plattform eingerichtet werden und dazu dienen, spartenübergreifende Expertise zusammenzuführen und gemeinsam mit Politik und Verwaltung tragfähige Lösungen zu entwickeln. Im kontinuierlichen und strukturierten Austausch zwischen Zivilgesellschaft, Parlament und Verwaltung bringt er unterschiedliche Kulturakteur*innen und -sparten an einen Tisch, bündelt ihre Anliegen und übersetzt sie in gemeinsame Handlungsempfehlungen.

- Ein spezifischer Entwicklungsplan für nicht gewinnorientierte Nutzung von für Kultur geeigneten Räumen in öffentlichen Gebäuden wird gemeinsam vom Land Berlin, den Bezirken und den Fachverbänden sowie der Berliner Kulturkonferenz erarbeitet (analog zum Sportanlagenentwicklungsplan gemäß §7 Sportfördergesetz – Grundsätze der Planung und Beteiligung).
- Das Prinzip der gemeinwohlorientierten und barrierefreien Stadtentwicklung (Urban Commons) soll gestärkt werden. Dies umfasst, dass Kultur ein integrativer Bestandteil bei der Entwicklung von neuen Stadtquartieren ist, die Bezirke in Liegenschaftsfragen gestärkt und vernetzt werden und eine solidarische, gemeinwohlorientierte Mischnutzung aus Kunst, Sozialem und Gewerbe gefördert wird. Zudem sollen politische Instrumente zur fairen Bewertung von Böden entwickelt, die kooperative Baulandentwicklung gefördert und die GSG (Gewerbbesiedlungsgesellschaft) rekommunalisiert oder eine vergleichbare Gesellschaft neu geschaffen werden.

5.2 Zusammenarbeit mit Land und Bezirken und Stärkung der Selbstverwaltung

Um die Expertise und professionelle Erfahrung der Kulturakteur*innen zu nutzen, soll Folgendes grundsätzlich im Gesetz verankert werden:

- Die Kunst- und Kulturszene steht für Erfahrung, Kompetenz und Netzwerke zum Thema Kunst, Kultur und Räume. Die Zusammenarbeit der Kunst- und Kulturszene mit Land und Bezirken wird als wichtige Grundlage für Bestandsaufnahme, Analyse und erfolgreiche (Weiter-)Bearbeitung der Raumfrage verstanden.
- Land, Bezirke und Kunst- und Kulturakteur*innen sind gleichberechtigt und sollen hierarchiefrei zusammenarbeiten.
- Kunst- und Kulturakteur*innen werden in Prozessen der Raum- und Stadtentwicklung integriert. Diese Mitarbeit wird vergütet, gefördert und weiter ausgebaut, wie z.B. beim Kulturkataster, Arbeitsraumprogramm etc.
- Selbstverwaltete Modelle wie Genossenschaften sowie gemeinwohlorientierte Trägerstrukturen der Kunst- und Kulturszene werden durch finanzielle Absicherung ermöglicht.

6 Fördersystematik und -programme

Die Förderung von Kunst und Kultur auf Landes- und Bezirksebene ist eine notwendige und dauerhafte politische Aufgabe. Daher ist es unerlässlich, dass die Förderungen stabil, ausreichend und zielgerecht aktuell gehalten werden. Das sehen wir durch folgende Maßnahmen gesichert:

- Förderprogramme werden evaluiert, überarbeitet und auf Grundlage der aktuellen Bedarfssituation und -erhebungen erweitert oder ggf. umstrukturiert.
- Förderstrukturen für alternative Betreiber- und Eigentumsmodelle (u.a. Angebote temporärer Raumvermietung), Künstler*innen- und Kulturinitiativen sowie Genossenschaften werden weiterentwickelt und verbessert.

- Die Förderungen für den Raumbestand (Arbeitsraumprogramm) bleibt dauerhaft erhalten. Finanzielle Sicherheit wird hergestellt, um alte Standorte zu erhalten sowie neue Räume und Standorte langfristig zu entwickeln und zu sichern. Die Höhe des Budgets im Berliner Haushalt wird fortwährend betrachtet und gemäß den Bedarfen aufgestockt.
- Das Zusammenwirken von verschiedenen Förderungen (z.B. Komplementärförderungen) innerhalb des gesamten Fördersystems ist Grundlage für eine nachhaltige Förderstruktur. Projekt- und Raumförderungen greifen ineinander und sind im Sinne der Unterstützung der künstlerischen und kulturellen Arbeit aufeinander abgestimmt. Die Förderungen werden an steigende Lebenshaltungskosten u.a. infolge von Inflation angepasst.

7 Schlussbemerkung

In unserem Beitrag sind wir auf möglichst viele Aspekte zum Thema „Räumliche Infrastruktur für Kunst und Kultur“ eingegangen. Unser Fokus lag dabei auf Raumbedarfen, der Entwicklung und Bestandssicherung von Räumen, der Stadtentwicklung und Beteiligungsprozessen sowie Fördersystemen. Vor dem Hintergrund einer dynamischen Entwicklung des Landes Berlin, seiner Politik und Gesellschaft, ist nicht auszuschließen, dass diese Liste in Zukunft um weitere Aspekte zu ergänzen sein wird. Daher sind Beteiligungsverfahren mit der Berliner Kunst- und Kulturszene fortzuführen.

Wir fordern, verbindliche Regelungen zu den genannten Aspekten der kulturellen Infrastruktur in einem Kulturfördergesetz zu verankern, ohne die künstlerisches und kulturelles Schaffen in Berlin nachhaltig nicht möglich ist.

Über die Fachgruppe

Mitglieder der Fachgruppe: Julia Brodauf (bbk Kulturwerk, Berliner Kulturkonferenz e.V. Sprecherin AG-Räume), Daniel Brunet (LAFT Berlin – Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V., Koalition der Freien Szene), Michael Knoch (LBBL Landesverband Berlin-Brandenburgischer Liebhaberorchester e.V.), Nadine Lipp (Theaterhaus Berlin), Matthias Mayer (Raumbüro Freie Szene), Ilja Minaew (Clubcommission – Netzwerk der Berliner Clubkultur e.V.), Kerstin Quitsch (Koalition der Freien Szene), Sonja Schaudt (Landesmusikrat Berlin e.V., Berliner Kulturkonferenz e.V. Sprecherin AG-Räume, Koordination der Fachgruppe), weiterer Input kam von Daniela Billig (Mda, Bündnis 90/Die Grünen)

Unter Verwendung bereits existierender fachspezifischer Grundlagen aus vergangenen Arbeits- und Gruppenprozessen wurde in einem gemeinschaftlichen Prozess Expertise gebündelt und bei zehn Terminen verdichtet. Uns ist wichtig hervorzuheben, dass sich unsere Arbeit an allen Sparten sowie dem inter- und transdisziplinären Bereich orientiert hat – gleichermaßen für Amateur*innen und Profis.

Grundlagen:

- Positionspapier zum Kulturfördergesetz Berlin, Abschnitt 4. A: „Sicherung der kulturellen Infrastruktur / Räume für künstlerische Praxis“ (Arbeitspapier der Initiative für ein Berliner Kulturfördergesetz, 2023)
 - Ziele und Forderungen der AG Räume der Berliner Kulturkonferenz (Positionspapier der AG Räume der Berliner Kulturkonferenz, 2024)
-

BEZIRKSKULTUR

1 Grundsatz

Die bezirkliche Kulturarbeit ist Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge des Landes Berlin. Sie gewährleistet in allen Bezirken den Zugang zu Kunst, Kultureller Bildung und kultureller Teilhabe und trägt zur Sicherung der kulturellen Vielfalt Berlins bei. Land und Bezirke tragen die Verantwortung für die bezirkliche Kulturarbeit in gemeinsamer und partnerschaftlicher Weise.

2 Ziele der bezirklichen Kulturförderung

Ziel der bezirklichen Kulturförderung ist die Sicherstellung einer ausgewogenen kulturellen Grundversorgung in allen Bezirken. Sie umfasst insbesondere:

1. die Sicherung und Förderung bezirklicher Kunst- und Kultureinrichtungen,
2. die Förderung kultureller Bildung und Teilhabe,
3. die Unterstützung künstlerischer Betätigung und freier Initiativen,
4. die Sicherung einer angemessenen Infrastruktur kultureller Einrichtungen,
5. die Förderung von Diversität, Inklusion und Barrierefreiheit in allen kulturellen Angeboten,
6. die Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere Bildung, Jugend, Stadtentwicklung und Sozialem.

3 Mindeststandards und Kulturschlüssel

1. Das Land Berlin entwickelt gemeinsam mit den Bezirken Mindeststandards für zentrale Einrichtungen und Angebote der bezirklichen Kulturarbeit, insbesondere für Kommunale Galerien, Musikschulen, Jugendkunstschulen oder andere Kulturzentren.
2. Zur gerechten Verteilung der Ressourcen wird ein Kulturschlüssel festgelegt, der soziale, demografische und räumliche Faktoren berücksichtigt.
3. Die Mindeststandards und der Kulturschlüssel sind regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben.

4 Finanzierung und Haushaltsabsicherung

1. Das Land soll sicherstellen, dass die bezirkliche Kulturförderung planbar, dauerhaft und transparent finanziert wird.
2. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach Maßgabe des Kulturschlüssels.
3. Näheres regelt eine Rechtsverordnung; dabei kann auf die Regelungen des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes Bezug genommen werden.

5 Verwaltungsverfahren und Vergabe

Land und Bezirke verpflichten sich auf einheitliche Standards bei der Vergabe öffentlicher Kulturfördermittel. Diese umfassen insbesondere:

1. die Verwendung einheitlicher Formulare und digitaler Antragsverfahren,
2. die barrierefreie Ausgestaltung aller Förderverfahren,
3. die Anwendung transparenter und vergleichbarer Juryverfahren.

Die rechtlichen Verpflichtungen der Bezirke bei der Vergabe von Landesmitteln sind in geeigneten Regelungen oder Verordnungen festzuhalten.

6 Monitoring und Evaluation

Das Land richtet ein kontinuierliches Monitoring der bezirklichen Kulturförderung ein. Dieses umfasst insbesondere:

1. eine Bestandsaufnahme der Förderstrukturen, Räume und Mittelverwendung,
2. eine Analyse der Nutzung und Bewirtschaftung von Förderprogrammen,
3. eine Evaluation der kulturellen Teilhabe in den Bezirken.

Die Ergebnisse werden regelmäßig veröffentlicht und bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung der Förderpraxis.

7 Kooperation und Schnittstellen

1. Land und Bezirke arbeiten bei der Planung und Durchführung der bezirklichen Kulturförderung eng zusammen.
2. Zur Abstimmung wird eine ständige Koordinationsrunde eingerichtet.
3. Die Zusammenarbeit mit weiteren Fachbereichen, insbesondere Bildung, Jugend, Stadtentwicklung und Integration, ist sicherzustellen.

8 Beteiligung und Partizipation

Die Bezirke schaffen Beteiligungsformate für Bürger*innen und Künstler*innen bei dafür geeigneten Prozessen im Rahmen der Kulturförderung.

Über die Fachgruppe

Der vorliegende Beitrag zur Bezirkskultur dient vorläufig als Basis für eine weitere Ausarbeitung. Bei der Verzahnung bezirklicher Kulturarbeit mit dem Land Berlin sind unterschiedliche Ausgangslagen und vielfältige Interessen zu berücksichtigen, die im Hinblick auf ein Kulturfördergesetz noch intensiver aufeinander abgestimmt und in eine gemeinsame Richtung ausformuliert werden müssen.

SOZIALE ABSICHERUNG VON KUNST- UND KULTUR- SCHAFFENDEN

1 Vorbemerkung

Kunst- und Kulturförderung sind staatliche Pflichtaufgaben. Mit einem Kulturfördergesetz soll das Land Berlin auch die soziale Verantwortung für Arbeitende in Kunst und Kultur sowie ausdrücklich auch für freischaffendes Arbeiten in diesem Bereich übernehmen. Das Kulturfördergesetz muss die Rahmenbedingungen künstlerischen Arbeitens stärken und das Land Berlin gleichzeitig dazu verpflichten, sich grundsätzlich auch um die soziale Absicherung von Kunst- und Kulturschaffenden zu bemühen. In das Kulturfördergesetz ist diese Verantwortung als Zielsetzung sowie in verbindlichen Regelungen und strukturellen Maßnahmen aufzunehmen. Mit dem Kulturfördergesetz soll auch dahingehend eine Verlässlichkeit über Legislaturperioden hinweg gewährleistet werden.

In der vielfältigen Berliner Kulturlandschaft sind die Erwerbsformen der dort Tätigen nicht homogen. Je nach Kunstbereich und Verband bzw. Initiative gibt es unter den Arbeitenden und Vertretenen mehr Festangestellte und/oder Soloselbstständige sowie Hybridbeschäftigte. Außerdem sind z.B. Mitgliedschaften in der Künstlersozialkasse (KSK), Versorgungskammern sowie Unfallversicherungen und ähnlichem nicht für alle im Kunst- und Kulturbereich Tätigen möglich. Die Gegebenheiten und Problemlagen zur sozialen Absicherung sind auch deswegen mitunter recht unterschiedlich und eine weitgreifende und gleichzeitig diffizile Thematik. Hinzu kommt, dass viele der problematischen Rahmenbedingungen zur sozialen Absicherung auf Bundesebene verhandelt werden und ein Berliner Kulturfördergesetz diese nicht im Einzelnen konkret regeln kann.

2 Anforderung an das Kulturfördergesetz

Einige Missstände lassen sich gewiss z.B. über eine allseits erwünschte Festschreibung von Mindesthonoraren im Berliner Kulturfördergesetz verringern, wenn diese entsprechend gerechnet sind, oder etwa über verpflichtende Tarifbindungen an öffentlich geförderten Institutionen – aber bei weitem nicht alle. Daher muss das Land Berlin mit einem Kulturfördergesetz zudem dazu verpflichtet sein, sich auch außerhalb der eigenen Entscheidungszuständigkeit im Sinne der von ihm Geförderten für verbesserte Rahmenbedingungen auszusprechen und diese einzufordern.

Die folgenden schlagwortartig genannten Anforderungen an das Kulturfördergesetz beruhen auf einer Sammlung von aktuellen Defiziten zur sozialen Absicherung von Kunst- und Kulturschaffenden, die im danach folgenden Abschnitt zu den derzeitigen Rahmenbedingungen als Hintergrund näher dargestellt sind.

Neben der Zielsetzung, grundsätzlich eine wirtschaftliche und soziale Verantwortung für Kunst- und Kulturschaffende dieser Stadt zu übernehmen, sind im Berliner Kulturfördergesetz insbesondere folgende Punkte zur sozialen Absicherung zwingend erforderlich:

- Eine Verbindlichkeit von Mindesthonoraren wird festgelegt.
- Die Tarifbindung für Institutionen, die gefördert sind, ist verpflichtend.
- Eine gleichwertige Dynamisierung von Honoraren und Gehältern wird verankert.
- Es werden Wege für eine Begrenzung befristeter Arbeitsverhältnisse gefunden.
- Eine Berichtspflicht für geförderte Institutionen über Gender Pay und Show Gaps sowie weiterer diskriminierungsbedingter Ungerechtigkeiten wird eingeführt.
- Das Kulturfördergesetz beinhaltet verbindliche transparente Förder- und Vergabebedingungen.
- Im Gesetz wird die Einrichtung einer stetigen Kommission unter Beteiligung von Verbänden und Initiativen verankert, die sich beratend mit Themen sozialer Absicherung beschäftigt, gemeinsam Lösungen sucht und diese in entsprechenden Gremien vertritt – z.B. zu Rechtssicherheit in Bezug auf den Sozialversicherungsstatus oder zur Angleichung der Befreiung der Umsatzsteuer.

3 Aktuelle Rahmenbedingungen – Hintergrund

Die folgende Sammlung von Aspekten zur sozialen Absicherung verdeutlichen die prekäre Ausgangssituation für Kunst- und Kulturschaffende, die den Anlass für die zuvor formulierten Anforderungen bilden und die es mit einem Kulturfördergesetz abzumildern gilt. Für einen besseren Überblick ist die Sammlung in drei übergeordnete Themenbereiche „finanzielle Sicherheit“, „Rechtssicherheit“ und „soziale Sicherheit“ geclustert. Die Sammlung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit bezüglich ungenügsamer Rahmenbedingungen.

3.1 Finanzielle Sicherheit

Vor allem kurzfristige und prekäre Einnahmebedingungen stehen einer sozialen Absicherung Kulturbeschäftigter entgegen. Insbesondere folgende Aspekte sind hier zu nennen:

- Die Honorarsituation für selbstständig Tätige im Kulturbereich ist derzeit in vielen Teilen prekär. Es braucht **faire, angemessene und existenzsichernde Honorare**.¹
- Fehlende **Tarifbindung** sowie **befristete Arbeitsverhältnisse** sind weitere Aspekte, die einer finanziellen Sicherheit entgegenstehen.
- **Gender Pay Gaps** und **Gender Show Gaps** gibt es in nahezu allen Kunst- und Kulturbereichen.
- Kulturinstitutionen sind meist von der **Umsatzsteuer** befreit. Gleichzeitig sind bei weitem nicht alle Kulturtätigen, die von Kulturinstitutionen beauftragt werden, auch von der Umsatzsteuer befreit. Das führt dazu, dass die Umsatzsteuer oft aus einem vereinbarten Honorar herausgerechnet wird, anstatt diese zusätzlich zu bekommen. Das mindert das Honorar und widerspricht dem Gedanken der Umsatzsteuer als Nullrechnung im B2B-Bereich.
- Der Ausschluss der Zahlung von **Ausfallhonoraren** aus Fördermitteln stellt Förderempfänger*innen ungleich schlechter als andere selbstständig Arbeitende.
- Es braucht grundsätzlich eine **verlässliche, längerfristige und ausreichende Finanzierung**. Die derzeitigen Förderstrukturen manifestieren die prekären Arbeitsbedingungen, da sie diese Kriterien nicht erfüllen.

3.2 Rechtssicherheit

Einige Aspekte, die einer sozialen Absicherung Kulturbeschäftigter entgegenstehen, beruhen auf Rechtsunsicherheit. Gerade im Bereich des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts gibt es Lücken, gegensätzliche Auslegungen und Unklarheiten, die für eine Kulturtätigkeit bedrohlich erscheinen:

- Unabhängig vom Herrenbergurteil gibt es verschiedene Beispiele, in denen die Rentenversicherung von einer **Sozialversicherungspflicht** ausgeht, obwohl sich die Tätigkeit z.B. in ihrer Weisungsgebundenheit nicht von anderen selbstständigen Tätigkeiten unterscheidet. Die Bewertungen der **Scheinselbstständigkeit** scheinen nicht schlüssig zu sein und der Abgrenzungskatalog der Rentenversicherung erscheint für einige Kulturschaffende veraltet.
- Die Abgrenzung von **Selbstständigkeit**, **arbeitnehmerähnlicher Selbstständigkeit** und **Arbeitnehmerschaft** scheint nicht klar fassbaren Kriterien zu unterliegen. Man befindet sich in der Zuordnung bei Kulturschaffenden oft in Graubereichen.
- Eine notwendige **Einstudierphase** wird in Verträgen mit Künstler*innen häufig nicht mitvergütet. Die Folge: Um zur ersten Probe vorbereitet erscheinen zu können, sind Künstler*innen in der Einstudierphase oft arbeitslos gemeldet ist, um trotzdem ein Einkommen zu haben. Gleichzeitig stehen sie dem Arbeitsmarkt aber gar nicht zur Verfügung.

¹ Gewerkschaften, Verbände und Initiativen haben sich in den letzten Jahren verstärkt darum bemüht, Honorarempfehlungen vorzulegen. Die verschiedenen Empfehlungen unterscheiden sich in ihren Ergebnissen, aber auch in ihren Rechenwegen deutlich voneinander. Zu klären ist, bei welchen Variablen der Berechnungen es ggf. Gemeinsamkeiten gibt oder bei welchen es eine schlüssige und kommunizierbare Argumentation für die Unterschiede gibt. Die „AG Honorare und Soziales“ der Berliner Kulturkonferenz führt dazu im Frühjahr/Sommer 2026 eine Diskussionsreihe durch, in der dann auch der Wortlaut einer Empfehlung für eine Einschreibung von Mindesthonoraren in das Kulturfördergesetz näher erörtert wird.

Daraus ergibt sich vor allem ein Problem bei Versicherungen, da in der Einstudierphase keiner versicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen werden kann.

- Auch bei Themen wie „**Umsatzsteuerbarkeit einer Förderung**“ und „**Rechtssicherheit von Förderbescheiden**“ muss das Land Berlin aufgefordert sein, die Verantwortung für eine rechtssichere Auslegung und Informationsweitergabe zu übernehmen.

3.3 Soziale Sicherheit

Vor allem Altersarmut ist ein Thema, das nahezu alle Verbände und Initiativen beschäftigt. Natürlich hängt sie auch mit zu geringen Honoraren und Gagen zusammen. Zu wenig Verdienst bedeutet zu wenig Rente. Aber sie hängt auch von anderen Faktoren ab. Insbesondere für selbstständig und hybrid Tätige sind die derzeitigen Sicherungsnetze des Sozialversicherungssystems – nicht nur in Bezug auf das Alter – unzureichend:

- **Freiwillige Rentenversicherung** ist für Selbstständige, die nicht in der KSK versichert sind, kaum finanzierbar. Weder die freiwillige gesetzliche Weiterversicherung noch die private Altersvorsorge lässt sich von den gezahlten Honoraren realistisch bestreiten, sodass häufig auf eine Altersabsicherung verzichtet wird.
- Der Zugang zur **Grundrente** ist für unterdurchschnittlich Verdienende oft nicht möglich: Nach dem Grundrentengesetz ist hierfür zunächst die Erfüllung von mindestens 33 Jahren mit Pflichtbeitragszeiten erforderlich, was bei diskontinuierlichen Erwerbsbiografien mit häufigen kurzfristigen Beschäftigungen und Phasen der Arbeitslosigkeit nicht gegeben ist. Darüber hinaus sieht das Gesetz vor, dass in jedem einzelnen Versicherungsjahr ein Mindesteinkommen von 30 % des durchschnittlichen Jahresarbeitsentgelts aller Versicherten erzielt worden sein muss. Die Zeiten einer freiwilligen Rentenversicherung werden zudem nicht mitgerechnet
- Die in Aussicht stehende **Rentenversicherungspflicht für alle Selbstständigen** wird für selbstständig Tätige, die nicht KSK-Mitglied sind oder in einem berufsständischen Versorgungswerk Zugang finden, in der Gegenwart ein massives Problem darstellen und für die Zukunft eine etwaige Altersarmut nicht verhindern können.
- Die **KSK** nimmt bei weitem nicht alle **Berufsgruppen** der Kulturtätigen bei sich auf. Dieser Abgrenzungskatalog erscheint veraltet. Nötig wäre hier ein Neudenken der Strukturen der KSK, die alle Beschäftigungsformen abdeckt und auch eine Arbeitslosenversicherung ermöglicht.
- Ebenso stellen die **Verdienstgrenzen** für eine **zweite selbstständige Tätigkeit** oder eine **parallele Festanstellung** eine weitere Hürde für die Mitgliedschaft in der **KSK** dar. So machen die parallelen Systeme der gesetzlichen Sozialversicherung als selbstständige Künstler*in in der KSK und der gesetzlichen Versicherung als Angestellte extreme Schwierigkeiten. Die Systeme ergänzen sich nicht und fließen nicht ineinander. Insbesondere für hybrid Beschäftigte ist das Hin und Her zwischen KSK und Versicherung als Angestellte ein Desaster und zudem ein kaum zu bewältigender Verwaltungsaufwand.
- Auch der **Jahresmindestverdienst** bei der **KSK** ist insbesondere für Tätige, die zwischen freier und fester Arbeit wechseln, problematisch.
- Selbstständige haben keinen Zugang zur gesetzlichen **Arbeitslosenversicherung**. Auch für hybrid Tätige oder Festangestellte ist der Zugang oft verwehrt, weil sie die Zeit der Anwartschaft nicht mit mehreren kurzfristigen Tätigkeiten erreichen. Viele haben daher

keine Absicherung für Auftragslosigkeit oder Arbeitslosigkeit. Auch die KSK versichert keine Arbeitslosigkeit.

- Auch eine **Versicherung für Unfall und Berufsunfähigkeit** beinhaltet die KSK nicht. Zudem ist eine freiwillige Versicherung für manche Berufsgruppen sehr teuer oder erst gar nicht verfügbar, da die Gefahrenklassen, in die sie eingestuft werden, selbst für die Kassen zu hoch erscheinen.
- **Krankentagegeld** muss von Selbstständigen mit und ohne KSK-Mitgliedschaft extra versichert werden. Viele sparen sich diese Kosten und sind im Krankheitsfall nicht abgesichert.
- Eine **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** ist im Kulturbereich oft nicht gegeben. Im Kulturfeld zu arbeiten bedeutet mitunter, zu Zeiten tätig zu sein, in denen Kita, Schule oder Hort geschlossen sind. Man arbeitet für das Betreuungsgeld der Kinder oder hat keine.
- Auch **Mutterschutz** ist in der KSK nicht mitversichert, und durch Schwangerschaft bedingte Einkommensausfälle spiegeln sich dann zusätzlich negativ in der Berechnung des Elterngeldes wider.
- Die **Berechnung des Elterngeldes** auf Basis des Einkommens im Vorjahr der Schwangerschaft stellt für hybrid Tätige sowie Selbstständige, die wechselnden Auftragslagen ausgesetzt sind, aufgrund des kurzen Bemessungszeitraums eine deutliche Hürde bei der Familienplanung dar.
- Es gibt künstlerische Tätigkeiten, die nicht ein ganzes Berufsleben ausgeübt werden können. In der Bayerischen Versorgungskammer gibt es daher z.B. eine Möglichkeit der Auszahlung der Rentenbeiträge für einen **zweiten Bildungsweg** für Tänzer*innen. Dieses Beispiel und ähnliche Formen der Unterstützung sollten näher betrachtet werden und auch in anderen Feldern Eingang finden.
- Für **gesundheitlich beeinträchtigte Menschen** oder **Menschen mit Behinderung** bringen die Sozialversicherungssysteme zusätzliche nahezu unüberwindbare Hürden mit sich. Die Zugangsvoraussetzungen gehen oft völlig an der Lebens- und Arbeitsrealität von gesundheitlich eingeschränkten oder behinderten Menschen vorbei, und es gibt wenig bis keine barrierefreien Kommunikationskanäle zu notwendigen Ansprechstellen wie z.B. der KSK.
- Auch für aus dem **Ausland** kommende Personen, die in Deutschland im Kulturbereich arbeiten, sind die vorhandenen Sozialversicherungssysteme völlig unzureichend, da sie über die Grenzen hinaus nicht miteinander kombinierbar sind – nicht einmal innereuropäisch.

4 Abschluss und Ausblick

In einem weiteren Arbeitsschritt sollten die aufgeführten Anforderungen so ausgearbeitet werden, dass sie in die verschiedenen Text- und Inhaltsebenen eingeschrieben werden können, die ein Berliner Kulturfördergesetz beinhalten wird. Welche sind z.B. Forderungen, die als übergreifende Ziele formuliert sein müssen? Welche sind konkrete Verpflichtungen? Welche sind ggf. auf bestimmte Sparten begrenzt? Und welche Anforderungen wirken sich strukturell auf die Berliner Kulturpolitik aus – wie etwa die Einrichtung einer stetigen Kommission zum Thema „soziale Absicherung“?

Zudem ist für jede ausgearbeitete Forderung zu prüfen, wie sie als tragfähige Basis für nachfolgende rechtliche Ausarbeitungen ausgestaltet werden kann, damit ihre Intention klar erhalten bleibt und optimal zur Wirkung kommt.

Über die Fachgruppe

Beteiligte: Rahel grote Lambers (berufsverband bildender künstler*innen – bbk berlin); Ulf Dirk Mädler (Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger GDBA); Linda Ann Davis (IG Jazz Berlin); Hannah Pelny (LAFT Berlin – Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.); Johannes Slenczka, Lisa Eisenberger, Clarissa Kehrl (unisono – Deutsche Musik- und Orchestervereinigung e.V.); Caroline Tallone

Die Fachgruppe hat sich mit dem Thema „soziale Absicherung“ auseinandergesetzt. In einem ersten Schritt wurden einzelne Aspekte gesammelt, mit denen sich die jeweiligen Verbände, Initiativen oder Einzelpersonen in ihrer Arbeit beschäftigen und die für die Teilnehmenden unter „soziale Absicherung“ subsumiert werden können. Diese einzelnen Aspekte wurden in drei übergeordnete Themenbereiche „finanzielle Sicherheit“, „Rechtssicherheit“ und „soziale Sicherheit“ geclustert und dann jeweils noch einmal tiefergehend besprochen. Die Übergänge zwischen den drei Bereichen sind fließend, aber sie umfassen in ihrer Gesamtheit alle angesprochenen Aspekte. In einer Abschlussrunde wurde festgehalten, was sich die Fachgruppe von einem Kulturförderungsgesetz (KFG) zu dem Thema „soziale Absicherung“ erhofft.

KULTURELLE BILDUNG

1 Einstieg und Zielsetzung

1.1 Vorbemerkung

Kulturelle Bildung ist ein heterogenes, komplexes und vielfältiges Feld. Sie umfasst sowohl die Vermittlung von Kunst und Kultur als auch die langfristig gesellschaftlich wirkungsvolle Bildungsarbeit.¹ Kulturelle Bildung öffnet Zugänge sowohl zu ästhetischer als auch zu politischer Bildung.² Künstlerische Praxis und künstlerisches Handeln stehen dabei im Zentrum.

Wesentliche Qualitätsmerkmale kultureller Bildung:

- Die Bildungspraxis schafft künstlerische und kulturelle Erfahrungs- und Gestaltungsräume, die die ästhetischen und kreativen Kompetenzen sowie sinnliche Erfahrungen fördern und sich an den Lebenswelten und Ressourcen der Lernenden orientieren.³
- Kulturelle Bildung ist ein erfahrungsbasierter Prozess, der die Lebenswelten aller Beteiligten ernst nimmt und in besonderem Maß auf Vertrauen und Beziehungsarbeit basiert. Dies befördert eine kritische (Selbst-)Reflektion, die über die Mittel der Kunst Emotionen Ausdruck verleiht und konkrete gemeinsame Handlungsoptionen erprobbar macht. Kulturelle Bildung ist damit eine besonders Empathie fördernde Form des Austauschs und der Wissensvermittlung.
- Angebote der Kulturellen Bildung in Berlin sind im Tandemprinzip von Bildungs- und Kulturpartnern umzusetzen.
- In diesem Prozess verstehen sich auch die kulturellen Praktiker*innen als Lernende.

1 Schriftenreihe Kulturförderung des Instituts für Kulturelle Teilhabeforschung (IKTf), Nr. 3. Jamila Mouhamed, Britta Nörenberg (Hrsg.): Status quo der kulturellen Bildung in Berlin 2024, Berlin, Kap. 1.1, S. 6ff.; Kap. 3.1, S.19f. (https://www.iktf.berlin/wp-content/uploads/2024/12/2024-IKtf-Kulturelle_Bildung_in_Berlin_Langbericht.pdf).

2 IKTf, S.22.

3 Kulturelle Bildung und Schule, Was macht Kulturelle Bildung aus?, Kap. 5.3 und 5.4 in <https://www.bkj.de/magazin/kultbox-wissen-und-methoden-aus-der-box/>

→ Die pädagogischen Leitprinzipien sind: Handlungsorientierung, Prozesssensibilität, Selbstwirksamkeit, Bewertungsoffenheit, Partizipation und Freiwilligkeit.⁴

Der Zugang zu Kultureller Bildung sollte als verbindlicher Rechtsanspruch für alle jungen Menschen in Berlin festgeschrieben und durch Einführung eines Berliner Kulturfördergesetzes mit eigener Säule für Kulturelle Bildung verankert werden.

1.2 Felder kultureller Bildungsarbeit

„Der Begriff der Kulturellen Bildung steht für ein breites, teilweise auch interdisziplinäres Feld, das Bildungsaktivitäten in, mit den und durch die Künste sowie durch kreative Disziplinen wie Kunst, Architektur, digitale Medien, Literatur, Musik, Theater, Tanz, Design, Zirkus umfasst.“⁵

1.3 Ziel und Wirkungsabsicht Kultureller Bildung

Ziel ist es, Menschen zu befähigen, aktiv und selbstbestimmt am kulturellen Leben der Gesellschaft teilzunehmen, indem Kulturelle Bildung sowohl die individuelle Persönlichkeitsentwicklung fördert als auch die Mitgestaltung demokratischer Prozesse stärkt. Dies wird erreicht, indem eigene Lebenswelten kritisch und kreativ befragt werden, gesellschaftliche Privilegien und Ausschlüsse sichtbar gemacht und empathisches wie solidarisches Handeln gefördert wird, um gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Dabei spielt ein diskriminierungskritisches Diversitätsverständnis ebenso eine Rolle wie Ambiguitätstoleranz.⁶ Kulturelle Bildung befähigt so zum sozialkompetenten Handeln in kulturellen Kontexten.⁷

1.4 Zielgruppe

Die Zielgruppen sind primär Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre, wobei je nach Einrichtung auch Kleinkinder einbezogen werden, um deren kulturelle Teilhabe zu fördern und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.⁸ Das Konzept des lebenslangen Lernens macht eine Erweiterung des Altersspektrums sinnvoll.

1.5 Basis

Kulturelle Bildung baut auf Kooperation, Vernetzung und Austausch zwischen den Akteur*innen und der strategischen Verankerung innerhalb der Kultur-, Jugend- und Bildungspolitik.⁹

1.6 Mittel für Kulturelle Bildung

Die Vergabe von Mitteln für Kulturelle Bildung sind in Förderrichtlinien und anderen rahmensetzenden Dokumenten so auszugestalten, dass institutionell geförderte wie auch nicht-institutionell geförderte Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen oder deren Fördervereine, bezirkliche Einrichtungen kultureller Bildungsarbeit sowie freie Akteur*innen, die im Feld Kunst und Kulturellen Bildung Expertise haben, berücksichtigt werden.

1.7 Kooperationspartner*innen

In der Berliner Kulturellen Bildung kooperieren zumeist Kulturpartner (wie bspw. bezirkliche Einrichtungen kultureller Bildungsarbeit, institutionell geförderte Kultureinrichtungen, Einrichtungen der Freien Szene oder freie Künstler*innen und kulturelle Praktiker*innen) mit Partnern aus dem Bereich Bildung und/oder Jugend (wie Schulen, Kitas, Horte, freie Träger der Jugendhilfe, Jugendzentren oder Stadtteil- und Nachbarschaftseinrichtungen). Kooperationspartner aus anderen Feldern erweitern den potenziellen Wirkungsraum.

1.8 Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven

Die kulturelle Bildungsarbeit ist geprägt von vielfältigen Ansätzen und Zielen, was ihre Relevanz für eine heterogene und pluralistische Gesellschaft verdeutlicht. Dafür braucht es eine kontinuierliche Entwicklung und Evaluierung von Qualitätskriterien.

Dafür kommen teilweise unterschiedliche Förderkriterien und -voraussetzungen zur Anwendung. Gleichzeitig gibt es ungleiche Rahmenbedingungen für institutionelle und freie Akteur*innen sowie ungleiche Zugangs- und Entwicklungschancen für marginalisierte junge Menschen und Kulturpraktiker*innen. Dies erschwert die Entwicklung nachhaltiger und zugänglicher Strukturen und gemeinsamer Standards.

Es braucht längerfristige und verlässliche Finanzierungsstrukturen.

2 Voraussetzungen zur Umsetzung der Zielsetzung Kultureller Bildung

Um die Chancen, die Kulturelle Bildung als Kompetenzerwerbsfeld und Schnittstelle zwischen allen gesellschaftlichen Bereichen (Kunst/Kultur, Bildung, Jugend, Soziales, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft etc.) bietet, effektiv zu nutzen, sind im Folgenden genannte Voraussetzungen wichtig.

4 Siehe hierzu auch: <https://www.unesco.de/themen/kultur/kulturelle-bildung/rahmenwerk-kulturelle-bildung/>; <https://www.kubi-online.de/fokus/kulturelle-bildung-schule-1>; <https://inkubi.berlin/kategorie/empfehlung/>; <https://inkubi.berlin/alle-empfehlungen-auf-einen-blick/>

5 Beitrag „Kulturelle Bildung“, Prof. Dr. Birgit Dörner, veröffentlicht am 22.07.2025 (<https://www.socialnet.de/lexikon/Kulturelle-Bildung>).

6 „Ambiguitätstoleranz, teilweise auch als Unsicherheits- oder Ungewissheitstoleranz bezeichnet, ist die Fähigkeit, mehrdeutige Situationen und widersprüchliche Handlungsweisen zu ertragen. Ambiguitätstolerante Personen sind in der Lage, Ambiguitäten, also Widersprüchlichkeiten, kulturell bedingte Unterschiede oder mehrdeutige Informationen, die schwer verständlich oder sogar inakzeptabel erscheinen, wahrzunehmen, ohne darauf aggressiv zu reagieren oder diese einseitig negativ oder – häufig bei kulturell bedingten Unterschieden – vorbehaltlos positiv zu bewerten.“ (<https://de.wikipedia.org/wiki/Ambiguitätstoleranz>, abgerufen am 27.11.2025).

7 Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) (Hrsg.): Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema Kulturelle Bildung, S.8. (https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/kulturelle_bildung/Materialien/2021_04_30_OHR_Kulturelle_Bildung.pdf).

8 IKTF, Kap. 2, S. 15; Kap. 4.2, S.29ff.

9 IKTF, Kap. 5; zur strukturellen Verankerung siehe Kap.6

2.1 Vernetzung und Verankerung

- Kulturelle Bildung ist als zentrales und spartenübergreifendes Handlungsfeld in der Kulturförderung zu verankern. Sie ist als gesetzliche Pflichtaufgabe für alle institutionell geförderten Kultureinrichtungen zu bestimmen.
- Kulturelle Bildung bildet ein verbindliches Querschnittsthema der Ressorts „Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt“, „Bildung, Jugend und Familie“, „Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung“, „Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen“, „Wirtschaft, Energie und Betriebe“, um so die Zusammenarbeit dieser Ressorts im Interesse der Kulturellen Bildung verpflichtend zu machen.
- Die ressortübergreifende Zusammenarbeit sowie die Zuständigkeiten für Kulturelle Bildung werden verbindlich geregelt. Dies betrifft sowohl die Senats- als auch die Bezirksebene sowie deren Zusammenarbeit. Es ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Ressorts eingebunden werden und sich mindestens zweimal jährlich fachlich austauschen.
- Institutionell geförderte Kultureinrichtungen und projektgeförderte Initiativen werden auch als Orte der Kulturellen Bildung begriffen, um insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Kultureinrichtungen und Schulen sowie den außerschulischen Einrichtungen und Orten der Kinder- und Jugendarbeit zu stärken und zu unterstützen.
- Für Akteur*innen der Kulturellen Bildung sind Vernetzung und Verankerung arbeitsintensive Aufgabenfelder und sind als solche in der Förderung adäquat mit zu berücksichtigen.

2.2 Adressat*innen

- Alle Menschen sind selbstbestimmt an der Gestaltung Kultureller Bildung beteiligt. Junge Menschen sind explizit zu adressieren.
- Marginalisierten Menschen wird der Zugang zu und die Anerkennung von einer eigenen ästhetischen Praxis ermöglicht, auch jenseits von Institutionen.
- Praktiker*innen und Einrichtungen der Kulturellen Bildung verstehen sich als lernend und (selbst-)reflektierend, um eine selbstbestimmte Arbeit auf Augenhöhe zu ermöglichen.
- Für Einrichtungen der Kulturellen Bildung und ihre Kooperationspartner*innen gelten Diversitätsstandards in Bezug auf Programm, Personal und Publikum, um die Angebote zu Mitwirkung und Professionalisierung für alle Akteur*innen und Interessierte zugänglich zu machen.
- Um den Adressat*innenkreis der Kulturellen Bildung auszubauen, werden verstärkt Zugänge zu Förderung und Qualifizierung in diesem Feld geschaffen.
- Dabei werden geltende Gesetze zu Chancengerechtigkeit und Antidiskriminierung berücksichtigt.¹⁰

2.3 Organisationsstruktur und Ausgestaltung

- Das Berliner Rahmenkonzept Kulturelle Bildung¹¹ und dessen Fortschrittsberichte¹² werden in die Umsetzung einbezogen. Zukünftig beschreiben die Fortschrittsberichte aber auch konkrete Handlungsempfehlungen, die sich aus der Arbeit der Arbeitsgruppe und der Evaluierung ergeben.

- Eine ressortübergreifende und steuernde Arbeitsgruppe auf Bezirks- und Senatsebene soll die verbindliche Zusammenarbeit gewährleisten. Diese Arbeitsgruppe regelt die Zusammenarbeit und lässt sich jeweils aus den Bezirks- und Senatsverwaltungen berichten.
- Die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zwischen Bezirken und Senat werden verbindlich und absichernd geregelt (Beispiel Rahmenvereinbarung Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (LKJ) Berlin e.V. von 2012).
- In allen Bezirken werden vergleichbare und gleichberechtigte Zugänge zu Kultureller Bildung sichergestellt und festgelegt. Dazu gehören auch räumliche Zugänge, z.B. durch die gemeinsame Nutzung/Mehrfachnutzung (MFG) von Räumen (z.B. in Schulen). Es werden offene, barrierearme Räume geschaffen, die von Kindern und Jugendlichen mitgestaltet werden können.
- In Entscheidungen zu Zielen, Bedarfen und Förderkriterien der Kulturellen Bildung, in deren Evaluierung und in deren gesetzliche Verankerung werden Praktiker*innen und junge Menschen eingebunden, die die Diversität der Berliner Kulturellen Bildung abbilden (wie bspw. Personen aus Community-basierten Netzwerken, aus selbstorganisierten Organisationen, aus verwaltungsfernen Initiativen und/oder Personen außerhalb bestehender Institutionen. Auch freie Träger der Jugendhilfe sollten systematisch eingebunden werden.
- Dabei wird eine konkrete Sicherung der Kommunikationswege zur Einbindung der o.g. Akteur*innen, sowie die konkrete Sicherung der (Frei-)Räume, in denen die o.g. Akteur*innen agieren und arbeiten können, vorgenommen.
- Die Festlegung einer Mindestversorgung als Anspruch Kultureller Bildung wird mit Kulturkennzahlen (Kulturausgaben bzw. Ausgaben für Kulturelle Bildung pro Einwohner Berlins)¹³ in Zusammenarbeit mit der Bundesebene¹⁴ geregelt.

10 Wie u.a. LADG, LGG; LGBG, PartMig auf Landesebene sowie Grundgesetz, AGG, UN-BRK, UN-Kinderrechtskonvention.

11 https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/kulturelle-bildung/mb-sen-bildung-besondere_paedagogische_konzepte-kulturelle_bildung-raahmenkonzept_kulturelle_bildung.pdf?ts=1756124800 und <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/kulturelle-bildung/kulturelle-bildung-das-raahmenkonzept-2016-fuer-berlin.pdf?ts=1756124810>

12 https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/kulturelle-bildung/#headline_1_35

13 Dies wird auch als „Kulturausgaben je Einwohner(in)“ bezeichnet. Es handelt sich hierbei um die haushaltstechnische oder statistische Kennzahl, die angibt, wie viel öffentliche Mittel (z.B. Landes- und Gemeindebudgets) für kulturelle Angebote und Einrichtungen pro Einwohner bereitgestellt werden. Siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kulturstatistiken – Kulturindikatoren | kompakt 2024, https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Kulturstatistik/Kulturindikatoren_kompakt_2024.pdf; Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kulturfinanzbericht 2024, https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2023-03/Kulturfinanzbericht_2022_FINAL_bf_11_2.pdf

14 Zahlreiche Gesetze und Regelungen wirken sich unmittelbar oder mittelbar auf Kunst, Kultur und Medien aus, auch wenn sie federführend von anderen Ressorts betreut werden. So ist etwa das Bundesministerium der Justiz (BMJ) für das Urheberrecht, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für Fragen des (Künstler-)Sozialversicherungsrechts und das Bundesministerium der Finanzen (BMF) für das Steuerrecht zuständig. Siehe auch: <https://kulturstaatsminister.de/kunst-und-kulturforderung/rechtliche-raahmenbedingungen>

2.4 Standards und Evaluation

- Zur Qualitätssicherung werden Qualitäts- und Evaluationskriterien entwickelt, anhand von verbindlichen Durchführungsverordnungen umgesetzt, regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Bei der Entwicklung werden bereits vorhandene Standards einbezogen. Die Weiterentwicklung wird auch unter Beteiligung aller Zielgruppen, insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen, vorgenommen. Evaluationen sollten unabhängig und von außen erfolgen.
- Im Dienst der Qualitätsentwicklung finden regelmäßig Evaluierungen statt, für die die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Qualifizierung von kulturellen Bildner*innen, insbesondere von jungen Menschen, wird verbindlich geregelt und vorangetrieben.
- Zur Einbeziehung der Perspektive junger Menschen erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit ihnen in entsprechend einzurichtenden Gremien.

2.5 Finanzielle Ausstattung

- Die verbindliche Finanzierung der Kulturellen Bildung bedarf einer Kontinuität und hierfür verschiedene miteinander verzahnte Strukturebenen: Projektfonds als Unterstützung von Innovation, Kooperation, Vernetzung und Entwicklung erster Strukturen (einzelne Initiativen), ein- und mehrjährige Zuwendungen bedarfsgerecht und prozessorientiert, institutionelle Förderung (Verstetigung) unterfüttert mit Budgetansätzen und der Möglichkeit des Aufwachsens. Auch institutionelle Mittel aus den Budgets der institutionell geförderten Einrichtungen werden für die Finanzierung Kultureller Bildung festgeschrieben.
- Die als Regelaufgaben zu verstehenden kulturellen Bildungsmaßnahmen institutionell geförderter Kultureinrichtungen werden nicht aus (den begrenzten) Projektmitteltöpfen finanziert.
- Die Vergabeverfahren in bestehenden Fördersystemen sowie die Fördersysteme selbst werden sichergestellt (z.B. „Projektfonds Kulturelle Bildung“).
- Ein verbindliches Budget für Kulturelle Bildung pro Bildungsjahr und Kind in Kita, Grundschule und weiterführender Schule wird eingeführt.
- Die Finanzierung Kultureller Bildung im Sinne des lebenslangen Lernens wird durch ein verbindliches Budget gesichert.
- Es werden verbindliche Richtlinien für Mindesthonorare bei geförderten Projekten festgeschrieben. Ebenso auskömmliche Honorare¹⁵ für Unterricht, sowie mehr Festanstellungen in regelgeförderten Kultureinrichtungen¹⁶.
- Die Zugänglichkeit von Vergabeverfahren wird gefördert, z.B durch barrierearme Antragsprozesse, diverse Jurybesetzung, diskriminierungskritische Juryarbeit¹⁷ und Förderkriterien sowie die Übernahme von Access-Kosten.
- Transparente Vergabeverfahren werden durch klare Vergaberichtlinien und unabhängige Juryarbeit gewährleistet.
- Die Förderverfahren müssen parteipolitisch neutral sein.

3 Querschnittsthemen der Kulturellen Bildung mit den anderen Fachgruppen

- Förderung der kulturellen Vielfalt in Berlin
- Soziale und finanzielle Absicherung der kulturellen Bildner*innen und faire Rahmenbedingungen
- Sicherung und Ausbau der Infrastruktur für Kulturelle Bildung
- Stabilisierung der Förderstruktur
- Transparenz, Diversität, Parität, Chancengerechtigkeit, Anti-Diskriminierung und Barrierefreiheit in der Förderung der Kulturellen Bildung
- Förderung der sozialen Nachhaltigkeit in der Kulturellen Bildung
- Einbeziehung der im Bereich Kulturelle Bildung tätigen Personen, sowie der Zielgruppen von Kultureller Bildung in die Weiterentwicklung von Förderstrukturen

4 Fazit

Kulturelle Bildung ist ein zentraler Bestandteil einer vielfältigen und demokratischen Gesellschaft. Sie verbindet künstlerisches Handeln, Bildung sowie gesellschaftliche Teilhabe und schafft Räume für Kreativität, Reflexion und Begegnung. Damit sie dauerhaft wirksam werden kann, braucht es verlässliche und zugängliche Strukturen, faire Rahmenbedingungen und eine gesetzliche Verankerung.

Das Kulturfördergesetz (KFG) spielt dabei eine Schlüsselrolle: Es kann die Kulturelle Bildung als verbindliche Säule der Kulturförderung absichern, ressortübergreifende Zusammenarbeit stärken und Chancengerechtigkeit fördern. Die Aufgabe besteht vor allem in der Ausgestaltung gemeinsamer Qualitätsstandards und in der konsequenten Umsetzung von Diversität und Beteiligung.

15 D.h. Honorare, die an einer gesellschaftlich-konsensual anerkannten, dynamischen Bezugsgröße (z.B. TVöD) angelehnt sind. Siehe dazu: <https://kunst-kultur.verdi.de/schwerpunkte/mindeststandards/basishonorare>

16 IKTf, S. 50–51 „In keinem anderen Bereich werden in Summe und auch in Relation zur Anzahl der unbefristet eingestellten Mitarbeiter*innen so viele Honorarkräfte eingesetzt wie innerhalb der Kulturellen Bildung... In den bezirklichen Einrichtungen Kultureller Bildungsarbeit [ist] der Beschäftigtengrad von Honorarkräften mit einem Median von 38 mit Abstand am höchsten.“

17 Siehe https://diversity-arts-culture.berlin/sites/default/files/2025-07/leitfaden_jury_sm_f_barr_0.pdf

Über die Fachgruppe

Die Fachgruppe Kulturelle Bildung hat ihren Ursprung in einer Kerngruppe, die sich bereits am 16. Juni 2025 im Rahmen einer Auftaktveranstaltung formiert hat. Sie setzt sich aus Akteur*innen verschiedener Ebenen und Bereiche zusammen – von der Bezirks- und Landesebene über Verbände und Institutionen sowie der Freien Szene, Fachverbänden und der Verwaltung. Die erste Aufgabe dieser Gruppe bestand darin, ein möglichst breites Netzwerk an Akteur*innen und Institutionen aus dem Bereich der Kulturellen Bildung zur Mitarbeit in der Fachgruppe zu gewinnen. Seit ihrer Gründung hat die Fachgruppe in insgesamt fünf Sitzungen getagt: zwei davon online und dreimal in Präsenz.

In der ersten Phase der Arbeit orientierte sich die Fachgruppe an den Prämissen, die im Positionspapier der Initiative für ein Kulturfördergesetz festgelegt wurden. In einer zweiten Phase hat die Fachgruppe den Schwerpunkt zunehmend auf die Interessenbekundung gerichtet. Das resultierende Papier geht von der Fragestellung aus, was Kulturelle Bildung ist, welche Leistungen sie erbringen kann und wie sie sich von anderen Formen der Wissensvermittlung unterscheidet. Im zweiten Teil des Papiers werden die Voraussetzungen vorgestellt, die erfüllt sein müssen, um die definierten Ziele zu erreichen.

Um die kontinuierliche Zusammenarbeit zu unterstützen, wurde ein gemeinsames Online-Dokument eingerichtet, in dem die Mitglieder der Fachgruppe zwischen den Terminen ihre Beiträge und Texte ergänzen konnten. Das Dokument ermöglichte eine flexible und kollaborative Arbeitsweise, die die Beteiligung aller Fachgruppenteilnehmer*innen sicherstellte und eine umfassende Weiterentwicklung des Papiers ermöglichte.

Beteiligte: Adriana Balboa (ver.di, Vorsitzende der Fachgruppe Musik) und Kerstin Wiehe (Initiative Kulturelle Bildung Stärken! / kultkom / QuerKlang gUG) – Fachgruppenkoordination, Katrin Boemke (Jugend im Museum / Vorstand Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (LKJ) Berlin e.V.) und David Stachon (LKJ Berlin e.V.), Catarina Zimmermann-Homeyer (Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Amt für Weiterbildung und Kultur), Gabriela Zorn (Kulturamt Pankow von Berlin) u.a.

ENTWICKLUNG KULTURELLER TEILHABE

1 Vorbemerkung

Das Kulturfördergesetz des Landes Berlin verfolgt für den Bereich kulturelle Teilhabe und Publikumsentwicklung folgende Ziele:

- Förderung der chancengleichen kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen durch ein vielfältiges Kulturangebot, insbesondere bei nachwachsenden Generationen und unterrepräsentierten Gruppen.
- Systematische und strukturelle Rückbindung aller geförderter Maßnahmen an die der Sichtweisen, Interessen, Bedürfnissen und kulturellen Teilhabechancen der Bevölkerung auf der Basis empirischer Forschung.
- Regelmäßige Evaluation zur Qualitätssicherung aller geförderter Maßnahmen, evidenzbasierte laufende Anpassung, sowie öffentlich zugängliches Berichtswesen zur (kultur-)politischen Schwerpunktsetzung.

2 Auftrag an Fördermittelgeber zu Finanzierung, Infrastrukturleistung und Evaluation

Für die Förderung einer chancengleichen kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen wollen öffentlich geförderte Kultureinrichtungen, -gruppen und -projekte Maßnahmen ergreifen. Für ihre Umsetzung benötigen sie eine ausreichende Ausstattung innerhalb von Mittelzuwendungen.

Als Auftrag an die Fördermittelgeber sollten folgende Punkte zur Entwicklung der kulturellen Teilhabe im Kulturfördergesetz Berlin festgeschrieben werden.

- Für den Fördermittelgeber besteht die Verpflichtung, chancengleiche kulturelle Teilhabe umfassend zu stärken – insbesondere durch gezielte Maßnahmen für ein Erreichen der nachwachsenden Generation und zum Barriereabbau für unterrepräsentierte Gruppen.

- Die Fördervergabe wie auch alle geförderten Maßnahmen sind durch den Fördermittelgeber einer regelmäßigen Evaluation zu unterziehen, um deren Qualität und Wirksamkeit sowie deren laufende Optimierung sicherzustellen. Die Festlegung von Förderschwerpunkten hat auf Grundlage empirisch gesicherter Erkenntnisse und unter Beteiligung von Vertreter*innen der Berliner Kultur zu erfolgen.
- Öffentlich geförderte bauliche Maßnahmen bei Kultureinrichtungen sind nicht allein auf die unveränderte Fortführung bestehender Strukturen auszurichten, sondern haben unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen und veränderter Sichtweisen, Interessen, Bedürfnissen und kulturellen Teilhabechancen der Bevölkerung auch die Möglichkeit zu eröffnen, Einrichtungen räumlich neu zu gestalten.
- Zur Unterstützung der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von kultureller Teilhabe durch Kultureinrichtungen, -gruppen und -projekte und deren Evaluation formuliert der Fördermittelgeber – unter Beteiligung von Vertreter*innen der Berliner Kultur, z.B. der Berliner Kulturkonferenz und Vertreter*innen der Forschung, z.B. dem Institut für Kulturelle Teilhabeforschung – Ziele und veröffentlicht Leitlinien sowie Indikatoren für die Zielerreichung.
- Der Fördermittelgeber entwickelt, pflegt, aktualisiert und sammelt regelmäßig einheitliche qualitative und quantitative Kennzahlen für öffentlich geförderten Kultureinrichtungen, -gruppen und -projekte unter Berücksichtigung bestehender Standards und unter Berücksichtigung von laufend optimierten Kennzahlen zur Entwicklung kultureller Teilhabe.
- Der Fördermittelgeber ist verpflichtet, im Rahmen einer integrierten Stadtentwicklung regelmäßig partizipative Feedback-Formate mit der Bevölkerung durchzuführen, um eine aktive Einbindung von Ziel- und Anspruchsgruppen in die Weiterentwicklung öffentlich geförderter Kultureinrichtungen, -gruppen und -projekte sicherstellen.
- Innerhalb der Gesamtförderung der geförderten Kultureinrichtungen, -gruppen und -projekte ist ein gleichwertiger Prozentsatz als Zielvorgabe für je das Programm sowie für Maßnahmen Kultureller Bildung vorzusehen.
- Zur Unterstützung der Erhebung und Nutzung von empirischen Daten und die hierüber mögliche Berücksichtigung der Sichtweisen, Interessen, Bedürfnisse und kulturellen Teilhabechancen in der Bevölkerung stellt der Fördermittelgeber verlässliche Mittel als festen Prozentsatz innerhalb der Gesamtförderung der geförderten Kultureinrichtungen, -gruppen und -projekte bereit, mit verpflichtendem Einsatz und ohne Möglichkeit der Umwidmung.
- Geförderte Kultureinrichtungen, -gruppen und -projekte sind durch geeignete Maßnahmen beim Aufbau, der Pflege und der Weiterentwicklung von fachlichem Know-how für eine regelmäßige Anpassung ihrer Angebote an den gesellschaftlichen Wandel, z.B. Kooperation im Stadtraum und Barrierefreiheit, zu unterstützen.
- Der Fördermittelgeber ist verpflichtet, sein Fördertableau im Hinblick auf die Entwicklung von kultureller Teilhabe regelmäßig transparent und übersichtlich und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar darzustellen. Dazu gehört die Darstellung von Zielen und Zielerreichung.

3 Auftrag an geförderte Kultureinrichtungen, -gruppen und -projekte zur kulturellen Öffnung und Evaluation

Ist für die Erreichung der nachfolgend formulierten Ziele und Pflichten eine ausreichende Ausstattung innerhalb von Mittelzuwendungen gewährleistet, sollten für öffentlich geförderte Kultureinrichtungen, -gruppen und -projekte folgende Punkte als Auftrag zur Entwicklung der kulturellen Teilhabe festgeschrieben werden:

- Öffentlich geförderte Kultureinrichtungen, -gruppen und -projekte haben das Ziel, sich unter Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung und unter Bereitstellung eines vielfältigen Angebots aktiv für die gesamte Berliner Stadtgesellschaft zu öffnen, mit besonderem Fokus auf die nachwachsende Generation und Barriereabbau für unterrepräsentierte Gruppen.
- Kooperation und Zusammenarbeit zur Nutzung sektorübergreifender Synergien mit anderen Akteur*innen im Stadtraum wie Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen ist von öffentlich geförderten Kultureinrichtungen, -gruppen und -projekten eigeninitiativ anzustreben und durchzuführen.
- Kulturelle Bildung ist von öffentlich geförderten Kultureinrichtungen, -gruppen und -projekten als gleichwertige Kernaufgabe neben dem künstlerischen Programm zu verankern, um das Erreichen nachwachsender Generationen und unterrepräsentierter Gruppen zu stärken.
- Zur strategischen und operativen Steuerung sind von den öffentlich geförderten Kultureinrichtungen, -gruppen und -projekten geeignete empirische Datenanalysen zu nutzen. Dies umfasst insbesondere Daten zu Sichtweisen, Interessen, Bedürfnissen und kulturellen Teilhabechancen, die für eine Zielgruppenbestimmung und -ansprache, Angebotsentwicklung und Evaluation dieser Maßnahmen erforderlich sind.
- Die öffentlich geförderten Kultureinrichtungen, -gruppen und -projekte sind in qualitativer und quantitativer Hinsicht gegenüber dem Fördergeber zu Zielen und Zielerreichung im Hinblick auf die Entwicklung kultureller Teilhabe regelmäßig berichtspflichtig.

4 Abschluss und Ausblick

Die Förderung der chancengleichen kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen Berlins durch sowohl den Fördergeber als auch durch öffentlich geförderten Kultureinrichtungen, -gruppen und -projekte soll in einem Kulturfördergesetz des Landes Berlin festgeschrieben werden. Dabei werden die Sichtweisen, Interessen, Bedürfnissen und kulturellen Teilhabechancen der Bevölkerung auf Basis empirischer Forschung und eine Beteiligung der Vertreter*innen der Berliner Kultur und der Bevölkerung berücksichtigt. Das Kulturfördergesetz sichert auf diese Weise langfristig und nachhaltig ein vielfältiges Kulturangebot im Land Berlin.

Über die Fachgruppe

Mitglieder: Prof. Dr. Vera Allmanritter (Koordination, Leitung Institut für Kulturelle Teilhabeforschung Berlin); Franzisa Stoff (Generalsekretärin Landesmusikrat Berlin); Juliane Wieland (Performing Arts Programm Berlin des LAFT Berlin).

Die Fachgruppe führte im Sommer 2025 einen zweistündigen Onlineworkshop sowie einen zweistündigen Präsenzworkshop durch. Im Anschluss wurde der Beitrag im Zusammenspiel weiter ausgearbeitet und ausformuliert. Die Mitglieder der Fachgruppe verfügen über unterschiedliche Perspektiven auf die Berliner Kultur, die wir in diesem Beitrag gebündelt haben.

VIELFALT, CHAN- CENGLICHHEIT UND ANTI- DISKRIMINIERUNG

1 Vorbemerkung

Dieser Beitrag zielt darauf ab, im Bewusstsein der besonderen gesellschaftlichen Verantwortung von Kunst und Kultur als Räume des Austauschs, der Reflexion und der gemeinsamen Identitätsbildung, Vielfalt in all ihren Ausdrucksformen zu schützen und zu fördern.

Die folgenden Vorschläge gründen auf der Überzeugung, dass kulturelle Teilhabe unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, rassistischer und antisemitischer Zuschreibung, Sprache, Religion, Weltanschauung, Behinderung, chronischer Erkrankung, Lebensalter, sexueller Identität und sozialem Status gewährleistet sein muss. Diese Vorschläge sollen den unterschiedlichen Erfahrungen, Perspektiven und Lebensrealitäten Rechnung tragen und in der Umsetzung intersektionale Benachteiligungen sichtbar machen und abbauen.

Ziel ist es, den Kulturbetrieb als inklusiven, diskriminierungssensiblen Raum zu gestalten, in dem die Vielfalt unserer Gesellschaft als Ressource und Bereicherung anerkannt und gestärkt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte das Kulturfördergesetz des Landes Berlin folgende Punkte beinhalten und ihre Umsetzung absichern.

2 Bestehende Gesetze zum Schutz von Kulturschaffenden befolgen

Gegenwärtig werden bestehende Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetze im Kulturbereich nur unzureichend umgesetzt. Bestehende Gesetze zum Schutz von Menschen vor Diskriminierungen sollen unbedingt eingehalten, überprüft und durchgesetzt werden. Dazu zählen:

- das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG),
- das Landesgleichstellungsgesetz (LGG), das Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG),
- das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG).

Ebenso sollten die UN-Behindertenrechtskonvention und die UN-Antirassismuskonvention¹ in Berlin auch im Kulturbereich verpflichtend umgesetzt werden.

3 Besetzung von Leitungspositionen

Wir wollen die Leitungspositionen transparent, divers und paritätisch besetzen. Ziel ist es, eine stärkere Diversifizierung zu erreichen und Machtmissbrauch vorzubeugen. Dazu schlagen wir vor:

- Der Ablauf der Findungs- und Besetzungsverfahren sowie die gesuchten Fähigkeiten von Leitungspersonal ist vorab abstrakt zu formulieren.
- Besetzungsprozesse sind unabhängig vom Senat durchzuführen.
- Findungskommissionen sind paritätisch und divers zu besetzen.
- Findungskommissionen sollten nach transparenten Kriterien und aufgrund von nachvollziehbaren Qualifikationen zusammengestellt werden.
- Es sollen verbindliche Ziele zur Findung von Leitungspersonal aus marginalisierten Gruppen formuliert werden.
- Diversitätskompetenz und eine machtkritische Haltung sind als Auswahlkriterien zu priorisieren.

4 Zugang zu Kunst- und Kulturförderung für marginalisierte Gruppen

Wir wollen den Zugang zu Kunst- und Kulturförderung für marginalisierte Gruppen erleichtern. Dazu empfehlen wir:

- Einsatz unabhängiger Fachgremien: berufen nach fachlichen Kriterien, parteipolitisch unabhängig; kein Stimmrecht für politisch platzierte Amtsträger*innen in Gremien, die Mittel verteilen.
- Jurys sollen ohne parteipolitische Einflussnahme besetzt werden.
- Jurys sollten hinsichtlich Diversitätskompetenz regelmäßig, mindestens einmal im Jahr geschult werden. Dies soll in Abstimmung mit Diversity Arts Culture für Diversitätsentwicklung im Kulturbetrieb erfolgen.
- Vergabeentscheidungen sollten von fachlich qualifizierten, divers und paritätisch aufgestellten und unabhängigen Jurys oder Beiräten getroffen werden.
- Barrierefreiheit ist nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben, für alle Phasen der Antragstellung, für alle geförderten Programme umzusetzen und zu gewährleisten.
- Der Zugang zum Fördersystem ist barrierefrei zu gestalten. Das bedeutet, alle Antragsformulare, Onlineantragssysteme und Antragsberatungen, die zu einer Förderung hinführen, barrierefrei anzubieten.
- Access-Kosten (Barrierefreiheitskosten) sowohl für Künstler*innen mit Behinderung als auch für das Publikum des Programms sind unbedingt zusätzlich zum künstlerischen Budget für alle geförderten Förderprogramme einzuführen.
- Kosten für Care-Arbeit wie Kinderbetreuung sollten im Kostenplan eingeplant werden können.

5 Diversitätsentwicklung

Wir möchten geförderte Kunst- und Kulturinstitutionen stärker in Diversitätsentwicklung einbinden, unter anderem durch folgende Maßnahmen:

- Transparente Evaluationsprozesse für Kulturinstitutionen.
- Diversitätsentwicklung und die Umsetzung von Mindeststandards sind in Zielvereinbarungen und Organisationsentwicklungsplänen zu verankern.
- Jährliches Monitoring der Umsetzung der Zielvereinbarungen und Organisationsentwicklungspläne sowie Sichtbarmachung der Ergebnisse werden gewährleistet.
- Förderung der Teilhabe von Besucher*innen am gesamten Berliner Kulturleben im Hinblick auf sozioökonomischen Status: Alle Berliner*innen sollten unabhängig von ihrer finanziellen Situation am kulturellen Leben teilnehmen können.
- Kulturinstitutionen werden in die Lage versetzt, mindestens 10% ihres Programms in barrierefreier Umsetzung anzubieten.
- Verpflichtende Angebote der kulturellen Bildung und Kulturvermittlung für Kunst- und Kulturinstitutionen (strukturell, personell und finanziell).

6 Ausblick

Für die Stärkung des Kulturbetriebs als inklusiven, diskriminierungssensiblen Raum kommt dem Kulturfördergesetz eine wichtige Rolle zu. Verbindliche Regeln mit Gesetzescharakter sorgen für langfristige Sicherheit bei Planung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen. Folgende Punkte sind im weiteren Prozess noch zu diskutieren und ggf. zu präzisieren:

- Zur Förderung der Diversitätsentwicklung sollten regelmäßige quantitative und qualitative Untersuchungen (Monitoring) durchgeführt werden, um festzustellen, welche Gruppen in der Berliner Kulturförderung unterrepräsentiert sind. Fragen zur Gestaltung der Datenerhebung, des Datenschutzes, der Zugänglichkeit der Daten sind dabei noch zu klären.
- Ob Quotenregelungen in ein Kulturfördergesetz des Landes Berlin Eingang finden sollen, ist noch zu erörtern.
- Verbindliche Regeln für partizipative Prozesse bei der Einrichtung und Steuerung der Fördersysteme für Kunst und Kultur sind weiter Teil der Diskussion.

¹ Siehe: Konvention gegen Rassismus (ICERD) | Institut für Menschenrechte (<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/deutschland-im-menschenrechtssystem/vereinte-nationen/vereinte-nationen-menschenrechtsabkommen/konvention-gegen-rassismus-icerd>) und Antidiskriminierungsstelle – Ethnische Herkunft / Rassismus / Antisemitismus (<https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/ethnische-herkunft-rassismus/ethnische-herkunft-rassismus-node.html>)

Über die Fachgruppe

Dieser Beitrag wurde von der Fachgruppe „Vielfalt, Chancengleichheit und Antidiskriminierung“ ausgearbeitet: Chang Nai Wen (United Networks), Helena Kontoudakis (Pro Quote Bühne), Caroline Tallone (Barrierefrei Feiern), Lisa Scheibner (Diversity Arts Culture), Lukas Kleinert (Theater an der Parkaue), sowie Marcel Weber (Clubcommission e.V.), Nima Ramezani (Diversity Arts Culture) und Carolin Huth (Diversity Arts Culture) die auch Koordinator*innen der Fachgruppe sind. Diese hat sich im Sommer 2025 alle vier Wochen getroffen, um den vorliegenden Vorschlag auszuarbeiten.

ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

1 Einleitung

Der Berliner Senat hat sich das Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu sein und seine CO₂e-Emissionen um 95 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Die Grundlagen hierfür bilden das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz, das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK 2030), das Pariser Klimaabkommen, die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen sowie der Europäische Green Deal, der schon bis 2030 eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % und den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft vorsieht.

Kulturellen Akteur*innen kommt in diesem Prozess eine besondere Rolle zu: Sie sind nicht nur von Klimawandel und Ressourcenknappheit betroffen, sondern können durch Sichtbarkeit, Reichweite und inhaltliche Gestaltungskraft maßgeblich zur ökologischen und sozialen Transformation beitragen. Kultur eröffnet Räume für Wissenstransfer, Reflexion, Begegnung und neue Perspektiven.

Das Land Berlin sollte ökologisch nachhaltiges Handeln als Prämisse fest in die Kulturförderung integrieren, um das Implementieren von ökologischen Rahmenbedingungen in Kulturproduktion, Kulturvermittlung und Kulturerhaltung zu ermöglichen und so die beschlossenen Klimaziele zu sichern.

Nachhaltigkeit kann jedoch nur dann wirksam umgesetzt werden, wenn sie nicht zu Lasten der künstlerischen Arbeit geht, sondern deren Qualität, Sichtbarkeit und Zukunftsfähigkeit stärkt. Um dieses zu erreichen, gilt es, in Berlin einerseits maßgebende Strukturen zu schaffen, die die Reduktion von Treibhausgasemissionen bewusst und systematisch als Ziel verfolgen, und andererseits Maßnahmen zu ressourcenschonendem Handeln gezielt zu fördern.

Die Verankerung ökologischer Nachhaltigkeit in der Berliner Kulturförderung erfordert klare Zuständigkeiten, transparente Prozesse und eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Politik, Verwaltung und Kulturschaffende tragen eine gemeinsame Verantwortung. Damit diese Verantwortung auf Verwaltungs- und auf Akteur*innenebene wahrgenommen werden kann, muss die Politik zunächst die entsprechenden Weichen stellen.

Im Folgenden werden unter verschiedenen Aspekten strukturelle Ansätze beschrieben, auf deren Grundlage sich die Forderungen an das Land Berlin bzw. das Abgeordnetenhaus Berlin richten. Ziel ist es, die notwendigen Strukturen und Mittel bereitzustellen, um ökologische Nachhaltigkeit in der Kulturförderung zu verankern. Dafür braucht es:

- **Grundsätzliche Verständigungen und Vereinbarungen zwischen Politik, Verwaltung und Kulturschaffenden, die den gemeinsamen Rahmen und die Zielrichtung festlegen,**
- **den Aufbau geeigneter Förderstrukturen, die nachhaltiges Handeln ermöglichen und verstetigen, sowie**
- **die Entwicklung und Stärkung von Kompetenzen in Verwaltung, Institutionen und Freier Szene.**

Nur so kann die Kultur in Berlin aktiv Teil einer nachhaltigen Transformation werden – und langfristig die erforderliche Basis erhalten, um den ökologischen Herausforderungen gerecht zu werden.

2 Grundsätze der nachhaltigen Kulturförderung

Damit die Kulturbranche ihren Beitrag zu einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung leisten kann, muss die Politik verlässliche rechtliche, finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen schaffen. Diese sollen sicherstellen, dass die bestehenden Klimaschutzziele – auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene – auch durch Maßnahmen im Kulturbereich erreicht werden können. Die dazugehörigen Instrumente und Regelwerke – wie das Berliner Klimaschutz- und Energie-wendegesetz, das BEK 2030, das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz sowie einschlägige bundesrechtliche Bestimmungen – müssen auf die Besonderheiten der Kultur angepasst und spartenübergreifend anwendbar sein. Nur wenn diese Grundlagen politisch und administrativ abgesichert sind, können Förderstrukturen entstehen, die nachhaltiges Handeln in allen Bereichen der Berliner Kulturlandschaft ermöglichen und ein verbindliches, zukunftsfähiges Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit etablieren. Von der Bildenden und Darstellenden Kunst, Musik, Literatur, Film- und Medienkunst über Museen, Archive und Bibliotheken bis hin zu kulturellem Erbe, Soziokultur, Urbaner Praxis und (Groß-)Veranstaltungen.

Wichtig: Die Grundsätze und Ziele sollen regelmäßig überprüft und an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und technologische Entwicklungen angepasst werden.

2.1 Dekarbonisierung

Geförderte Einrichtungen, Projekte und Veranstaltungen werden durch die Bereitstellung notwendiger und zusätzlicher Mittel (aus entsprechenden nicht-kulturellen Budgets) befähigt, ihre Treibhausgasemissionen systematisch zu reduzieren.

Jurys sollen bei Förderentscheidungen ausdrücklich Maßnahmen berücksichtigen, die zur Energie- und Ressourceneinsparung, zum Umstieg auf erneuerbare Energien sowie zu emissionsarmer Mobilität beitragen.

2.2 Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft

Damit Materialien, Energie und Flächen in allen Produktions- und Vermittlungsprozessen effizient genutzt werden können, muss die Politik die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen. Dazu gehören Förderinstrumente, infrastrukturelle Voraussetzungen und Anreizsysteme, die z.B. Wiederverwendung, gemeinschaftliche Nutzung, Recycling und Abfallvermeidung gezielt

unterstützen und erleichtern. Konkret zählen dazu unter anderem gemeinschaftlich genutzte Materiallager, offene Werkstätten zur Aufbereitung und Weiterverwendung, Sharing-Infrastrukturen für Bühnenbilder, Kostüme und technische Ausstattung sowie digitale Plattformen, über die Ressourcen transparent vermittelt werden können. Nur durch solche strukturellen Voraussetzungen können Kultureinrichtungen, Projekte und Initiativen in eine ressourcenschonende Produktionsweise übergehen und diese langfristig umsetzen.

2.3 Klimafolgenanpassung und Biodiversität

Als nächster Schritt betrifft ökologische Nachhaltigkeit auch die bauliche und räumliche Ebene kultureller Infrastruktur. Notwendig sind Investitionen zur Anpassung an die Folgen der Klimakrise – insbesondere durch Gebäudesanierung, Entsiegelung und Begrünung, Kühlung, Regenwassermanagement sowie Maßnahmen zum Schutz vor Extremwetterereignissen. Solche Anpassungen verbessern zugleich Gesundheitsschutz, Aufenthaltsqualität – für Mitarbeiter*innen und Besucher*innen und somit die soziale Nutzungsoffenheit kultureller Orte (zum Beispiel als Dritte Orte¹).

Darüber hinaus sind der Schutz und die Förderung von Biodiversität bei der Planung, (Um-) Gestaltung und Nutzung von Außen- und öffentlichen Kulturflächen verbindlich zu verankern. Hierfür braucht es spezifische Förderprogramme, Beratungsangebote und fachliche Expertise, die Kultureinrichtungen, Eigentümer*innen und Träger*innen bei der Umsetzung unterstützen.

Eine enge Abstimmung zwischen Denkmalschutz, Eigentümer*innen und Förderstellen ist erforderlich, um ökologische Anpassungen auch an denkmalgeschützten Gebäuden zu ermöglichen – und so Klimaschutz und Denkmalschutz in einer zukunftsfähigen Praxis miteinander zu verbinden und nicht sich gegenseitig zu behindern.

2.4 Bildung und Sensibilisierung

Der Kultursektor kann durch seine vielfältige Präsenz und Vermittlungsarbeit wesentlich zur gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung für ökologische Nachhaltigkeit beitragen. Geförderte Projekte und Einrichtungen sollen strukturell durch Förderungen und Weiterbildungen dazu befähigt werden, ökologisch-technische Maßnahmen zu entwickeln und letztlich sichtbar zu kommunizieren. Auf anderer Ebene wird auf diese Weise Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Kulturbereich verankert, kritisches Denken gefördert und die gesellschaftliche Transformation unterstützt.

3 Strukturelle Grundlagen der nachhaltigen Kulturförderung

Die Kulturförderung des Landes Berlin soll Rahmenbedingungen schaffen, um ökologische Nachhaltigkeit in allen Kultursparten verbindlich zu verankern und wirksam umzusetzen. Hierbei liegt der Fokus auf einer langfristigen Prozess- und Strukturförderung statt auf vielen Einzelprojektförderungen – Wandel braucht Kontinuität. Zentrale Handlungsfelder sollen

¹ Siehe: <https://www.berlin.de/mittendrinn/wettbewerb/dritte-orte/artikel.1524015.php>

dabei Förderinstrumente, gute Zusammenarbeit mit Verwaltung und Politik, Infrastruktur, Kreislaufwirtschaft und Ressourcen, Mobilität sowie Evaluation und Monitoring sein.

3.1 Rolle von Politik und Verwaltung

Verwaltung und Politik tragen die Verantwortung, strukturelle Voraussetzungen für eine verbindliche und wirksame Verankerung ökologischer Nachhaltigkeit in der Kulturförderung zu schaffen und deren Umsetzung ressortübergreifend zu steuern.

- Das Land Berlin muss hierfür die notwendigen rechtlichen, finanziellen und administrativen Rahmenbedingungen bereitstellen. Dazu gehören insbesondere Anpassungen des Zuwendungs-, Vergabe- und Reisekostenrechts sowie die Anerkennung von Mehrkosten, die durch nachhaltige Maßnahmen entstehen.
- Verwaltung und Politik sollen dabei eine Vorbildfunktion übernehmen, indem sie eigene Nachhaltigkeitsstrategien entwickeln, umsetzen und regelmäßig darüber berichten.
- Eine enge Koordination zwischen Senats- und Bezirksverwaltungen muss sicherstellen, dass Genehmigungen, Bau- und Sanierungsprozesse konsequent ökologisch ausgerichtet werden.
- Es wird gefordert, dass die hierfür erforderlichen Mittel zur sozial-ökologischen Transformation bereitzustellen sind, ohne dass sie aus künstlerischen oder personellen Etats der Kulturförderung entnommen werden. Sie müssen aus den zuständigen Fachressorts – insbesondere den Bereichen Finanzen, Umwelt, Bau und Wirtschaft – kommen.
- Es soll ein enger Austausch mit den unterschiedlichen Landes- und bezirklichen Ebenen hergestellt werden, darunter fallen unter anderem die Koordinierungsstellen für Klimaschutz und Umweltbildung und den Klimaschutzbeauftragten der Bezirke.²

3.2 Förderbedingungen und Finanzierungsmechanismen

Die Förderinstrumente sollen so ausgestaltet werden, dass sie ökologische Nachhaltigkeit systematisch berücksichtigen und durch verbindliche Kriterien, transparente Prüfverfahren und förderfähige Maßnahmen zur Umsetzung beitragen.

- Für alle geförderten Projekte und Institutionen werden orientierungsgebende Checklisten und Evaluierungsinstrumente bereitgestellt, die eine transparente Prüfung ökologischer Kriterien befördern.
- Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit Berichtsstandards und Evaluierungssystemen wird empfohlen, um hier einer zukünftigen Verpflichtung zuvorzukommen und somit eine nachhaltige Implementierung und interne Strukturierung zu sichern. Diese Prozesse müssen gefördert werden.
- Bei der (Neu-)Besetzung von Leitungspositionen sollte die Verantwortung für eine sozial-ökologisch nachhaltige Transformation der Einrichtung im Einklang mit den geltenden Klimaschutzziele vertraglich verankert werden. Zudem sollte ein ökologisch-soziales Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet werden.
- Nachhaltigkeitsfördernde Maßnahmen sollen ausdrücklich als zusätzlicher Teil der Projekt- und Strukturförderung anerkannt und in Förderanträgen berücksichtigt werden.
- Kosten für Beratung, Fortbildung und Zertifizierung zur ökologischen Nachhaltigkeit müssen

zuwendungsfähig werden und werden zusätzlich finanziell unterstützt. Auch Mehrkosten durch nachhaltige Maßnahmen müssen förderfähig sein.

- Es soll eine förderrechtliche Möglichkeit geschaffen werden, Einsparungen durch konsequente Kreislaufwirtschaft – etwa durch Wiederverwendung von Materialien – von Sach- zu Honorarkosten sowie in andere nachhaltigkeitsbezogene Ausgaben umzuwidmen. Dazu können unter anderem Kosten für Materiallager, Reparatur- und Aufbereitungsleistungen, nachhaltige Investitionen, Fort- und Weiterbildungen gehören. Klassische Kompensationszahlungen für unvermeidbare Emissionen sollen förderfähig sein, um auch über diesen Weg einer Klimaneutralität überhaupt näher kommen zu können, wenn sie nachweislich zertifizierten Standards (z. B. Gold Standard) entsprechen und ergänzend zu Reduktionsmaßnahmen erfolgen.
- Bei der Weiterentwicklung der Fördermechanismen sollen bestehende Modelle wie der Live Music Fund, Transformationsfonds und Überlegungen zu einem „Kulturpfennig“³ als mögliche Finanzierungs- und Beteiligungsinstrumente geprüft und – sofern geeignet – zur Stärkung nachhaltiger Kulturstrukturen herangezogen werden.⁴

3.3 Evaluation, Monitoring und Berichterstattung

Ein systematisches Evaluations-, Monitoring- und Reporting-System stellt sicher, dass Fortschritte im Bereich ökologischer Nachhaltigkeit messbar, vergleichbar und transparent werden und die Förderpraxis kontinuierlich weiterentwickelt werden kann.

Um die ökologische Transformation des Kulturbereichs wirksam zu steuern und fortlaufend zu verbessern, benötigt es ein transparentes und verlässliches System zur Erfassung, Auswertung und Bewertung der erzielten Fortschritte. Das Land Berlin muss hierfür die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen bereitstellen und verankert die Förderung von Evaluation und Monitoringsystemen als festen Bestandteil der Kulturförderung.

Ziel ist es, Entwicklungen messbar zu machen, den Mitteleinsatz nachvollziehbar zu gestalten und eine kontinuierliche Anpassung von Strategien und Förderinstrumenten zu ermöglichen. Damit kann auf der einen Seite den Institutionen der Erfolg von Maßnahmen und deren Steuerung gezeigt werden, als auch eine Messbarmachung des Sektors erfolgen, der als Grundlage dient, die Notwendigkeit struktureller Förderung aufzuzeigen.

² Siehe Koordinierungsstellen: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/biologische-vielfalt/umweltbildung/koordinierung/> und Klimaschutzbeauftragte <https://www.berlin.de/umwelt/themen/klima-energie/artikel.1009551.php>

³ Der „Kulturpfennig“ ist als Abgabe von Immobilienbesitzer*innen gedacht, die von der Kultur profitiert haben, da die entsprechenden Quartiere durch Kultur maßgeblich aufgewertet wurden. So könnten die z.T. sehr teuren Mieten für Kulturräume gegenfinanziert werden.

⁴ Siehe u.a. Live Music Funds (Solibetrag für Live-Kultur): <https://livemusicfund.de/>; TRAFO-Modelle für Kultur im Wandel: https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/transformation_und_zukunft/detail/trafo_modelle_fuer_kultur_im_wandel.html; Transformationsfonds Kultur Berlin: <https://www.rbb24.de/kultur/beitrag/2025/07/berlin-kultur-sparen-senat-wedl-wilson.html> und siehe auch Schriftliche Anfrage vom 29.07.25 – „Kofinanzierung in der Berliner Kulturförderung (Teil 2)“: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-23469.pdf>

- Es wird eine Berliner Checkliste ökologisch-sozial nachhaltiger Arbeits- und Produktionsweisen erarbeitet und verbindlich eingeführt (zum Beispiel nach dem Vorbild der Stiftung Niedersachsen).⁵
- Die Checkliste ist für alle geförderten Projekte und Institutionen zu Beginn einer Förderung verpflichtend auszufüllen.
- Eine Dokumentation zur Checkliste ist einmal jährlich von allen mehrjährig geförderten Einrichtungen und Projekten einzureichen. Sie dient der Dokumentation von Maßnahmen, der Messung von Fortschritten und der Reflexion der eigenen Entwicklung.
- Eine vereinheitlichte Checkliste für unterschiedliche Förderer und Anträge, auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, ermöglicht die Reduktion von Bürokratie und unnötigem Mehraufwand.
- Geförderte Kulturinstitutionen ab einer bestimmten Größe werden dazu angehalten, regelmäßig Umweltindikatoren (zum Beispiel Energie- und Wasserverbrauch, Abfallaufkommen, Mobilität) zu erheben, Nachhaltigkeitsberichte zu veröffentlichen und gegebenenfalls an anerkannten Nachhaltigkeitszertifizierungen teilzunehmen.⁶
- Nachhaltigkeitsbemühungen sowie die Ergebnisse der Berichterstattung sind unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben öffentlich zugänglich zu machen, um Transparenz, Nachvollziehbarkeit und die Vorbildfunktion des Kulturbereichs zu stärken.
- Förderer sind dazu aufgefordert, ihre Förderpraxis, Vergabe- und Erfüllungskriterien jährlich zu evaluieren und gegebenenfalls weiter zugunsten nachhaltigen Handelns anzupassen.

4 Handlungsfelder der ökologischen Transformation

4.1 Infrastruktur und Gebäudebestand

Das Land Berlin muss sich der Verantwortung annehmen, die kulturelle Infrastruktur so zu entwickeln, dass sie den nationalen und Berliner Klima- und Nachhaltigkeitszielen⁷ entspricht. Nachhaltige Bauweisen, energieeffiziente Sanierungen und ein ressourcenschonender Betrieb sind dabei zentrale Voraussetzungen für die ökologische Transformation des Kulturbereichs. Dabei sollte auch im Sinne der doppelten Transformation der digitale Bereich beachtet werden: Barrierefreie, einfach zugängliche und handhabbare Technologie als Teil der Nachhaltigkeit (z.B. Archivierung, Kommunikation, Verwaltung, Ticketing etc.).

Baumaßnahmen und Sanierungen, vor allem landeseigener Liegenschaften, sollen nicht nur mit Blick auf den Zeitpunkt der Fertigstellung, sondern mit mindestens 20 Jahren vorausschauender Perspektive von Klimaanpassungen und ökologischen Entwicklungen geplant werden, um hier dauerhaftes Bauen und mangelnde Anpassungen zu vermeiden.

- Öffentliche und geförderte private Kulturgebäude sowie ihre Außenanlagen sind bei Neubau, Umbau und Sanierung nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)⁸ oder gleichwertigen anerkannten Nachhaltigkeitszertifikaten⁹ auszurichten und unter Berücksichtigung der Klimafolgen anpassungsfähig zu planen und zu gestalten.
- Gefördert werden Investitionen in eine ökologisch nachhaltige Kultur-Infrastruktur. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (Dämmungen, Monitoring-Tools zum Energieverbrauch, Fenstererneuerung, Festlegung zu Temperatur-

fluren und -vorgaben), zur Nutzung erneuerbarer Energien (Umrüstung von Anlagen), der ressourceneffizienten Nutzung von Technologie, zur Anpassung an Klimafolgen (z. B. Begrünungen, Entsiegelung, Regenwassermanagement), zur CO₂e-freien Wärmeversorgung, zur Förderung von klimafreundlicher Mobilität (Ladeinfrastruktur, Fahrradstellplätze, ÖPNV-Anbindung), Einhaltung gesetzlich festgelegter Emissionsgrenzen, verpflichtende Lebenszyklusanalysen sowie zur ressourcenschonenden Bauweise (z. B. Kreislaufwirtschaft, modulare Bau- und Sanierungsmethoden, kohlenstoffarme Materialien).

- Öffentliche Kulturgebäude und kulturelle Nutzungen im öffentlichen Raum sollen zertifizierten Ökostrom beziehen (können); Energieeffizienzmaßnahmen sind in Planung, Betrieb und Modernisierung systematisch mitzudenken.
- Das Denkmalschutzrecht ist so weiterzuentwickeln, dass klimafreundliche Sanierungen ermöglicht und erleichtert werden, ohne den Schutzgedanken grundsätzlich zu gefährden. Insbesondere sind rechtliche Voraussetzungen zu schaffen, die eine energetische Sanierung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien an und in denkmalgeschützten Gebäuden zulassen. Wo es mit dem Schutzcharakter vereinbar ist, soll die Installation von Photovoltaikanlagen oder gleichwertigen Klimaschutzmaßnahmen (z. B. Dach- oder Fassadenbegrünung) ermöglicht und gefördert werden.¹⁰

4.2 Kreislaufwirtschaft, Ressourcen und Beschaffung

Um Ressourcen zu schonen und Abfall zu vermeiden, soll die Kulturförderung gezielt Strukturen und Kompetenzen stärken, die eine zirkuläre Nutzung von Materialien und nachhaltige Produktionsweisen im Kulturbereich ermöglichen.

5 Siehe: https://www.stnds.de/geofoerdert_werden/projektfoerderung/digitale_nachhaltigkeitscheckliste

6 Bilanzen können z.B. mithilfe von „E-Tool Kultur“ zur CO₂-Bilanzierung: <https://www.e-tool.de/#!> oder auch der CO₂-Rechner zur Erstellung von CO₂-Bilanzierungen nach dem Kulturstandard: <https://www.greenculture.info/wissen/co2-rechner-excel-2022-nach-co2-kulturstandard/>; Berichterstattung z.B. als VSME-Standard möglich (Mindestanforderungen): <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/berichtspflichten/voluntary-sustainability-standard-for-smes-vsme/>; Zertifizierung z.B. nach Vorbild des Museumsbundes mit

„Ausgezeichnet nachhaltig!“: <https://www.museumsbund.de/zertifizierung-nachhaltige-museen/>

7 Verwaltung und Politik sollen hier eine Vorbildfunktion übernehmen, ihre eigenen Nachhaltigkeitsstrategien konsequent umsetzen und ökologische Kriterien in allen Planungs- und Genehmigungsprozessen verbindlich verankern.

8 Link zum Leitfaden: https://www.akbw.de/fileadmin/download/Freie_Dokumente/Vergabe_und_Wettbewerb/Informationen_zu_Vergabeverfahren/Leitfaden_Nachhaltiges_Bauen_2013_barrierefrei.pdf

9 z.B. das DGNB-Zertifizierungssystem, das in Dänemark bereits Standard ist: <https://www.dgnb.de/de/zertifizierung/das-wichtigste-zur-dgnb-zertifizierung/ueber-das-dgnb-system>

10 Siehe: „Empfehlungen für die Berliner Klimapolitik“: <https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutz-in-der-umsetzung/bek-2030-umsetzung-2022-bis-2026/klimabuergerrinnenrat/>; Berliner Solarleitfaden Denkmale & Solaranlagen: <https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/aktivitaeten/kurzmeldungen/2023/denkmale-und-solaranlagen-1349588.php> und Leitfaden aus Hamburg zum Umgang mit erneuerbaren Energien & Gebäudebegrünung im Denkmalbestand: <https://www.hamburg.de/resource/blob/105266/90cf07024280dee6e7e4f5a908f9c68c/d-denkmalschutz-service-praxishilfen-erneuerbare-energien-data.pdf>

- Gefördert werden der Aufbau und die Verstetigung gemeinschaftlich genutzter Materiallager und Sharing-Infrastrukturen, um Mehrfachnutzung und Ressourcenschonung zu ermöglichen. Diese Lager sind zudem mit einfachen Werkstätten auszustatten, in denen das Material zur Wiederverwendung aufbereitet werden kann. Für die Annahme und den Verleih bzw. die Weitergabe braucht es eine berlinweit geltende Verfahrensweise, die sowohl Kulturinstitutionen als auch selbständige Künstler*innen und andere Kulturschaffende berücksichtigt.
- Der Aufbau und/oder die Verstetigung von Beratungs- und Kompetenznetzwerken zur zirkulären Kulturproduktion werden unterstützt, um Einrichtungen und Freie Szene bei der Umsetzung von Kreislauf-Prinzipien praxisnah zu begleiten.
- Weiterbildungen sollen Einrichtungen und Projektträger*innen befähigen, reversible, wiederverwendbare und ressourcenschonende Verfahren einzusetzen und neue Materialien zu erproben. So können sie ihre Produktionsstrukturen eigenständig anpassen.
- Auch in Verträge und Kooperationsvereinbarungen mit externen Dienstleister*innen sollen verbindliche Anforderungen zum nachhaltigen Wirtschaften integriert werden.
- Einrichtungen sind verpflichtet, Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Wiederverwertung systematisch in ihre Betriebsabläufe zu integrieren. Hierzu gilt es eng mit den Berliner Firmen der Abfallwirtschaft zusammenzuarbeiten.¹¹
- Bei der Beschaffung von Materialien, Technik und Dienstleistungen sollen laut Verwaltungsvorschrift „Beschaffung und Umwelt“¹² ökologische und faire Kriterien angewendet werden, um die Ressourcenschonung über den gesamten Lebenszyklus hinweg sicherzustellen.
- Kooperationen zwischen Einrichtungen verschiedener Sparten und anderen Kulturschaffenden zur Weitergabe und Mehrfachnutzung von Materialien – beispielsweise Ausstellungsbauten, Bühnenbildern, Kostümen oder technischer Ausstattung – sollen ausdrücklich gefördert werden.
- Die förderrechtliche Zulässigkeit der Veräußerung von nicht mehr benötigtem Material ist mit bestehenden landesrechtlichen Verordnungen abzugleichen. So können u.U. Auflagen wie „die Erfassung des Bestands durch Inventarisierung“ oder „der Erhalt von Wert und Substanz durch pflegliche Lagerung“ unter Maßgabe nachhaltiger Kriterien neu bewertet und eine Weitergabe bzw. Nutzungsüberlassung vereinfacht ermöglicht werden. Die Materialien können so durch eine mehrstufige Bedarfsprüfung z.B. anderen Eigenbetrieben, öffentlichen und privaten Betrieben sowie gemeinnützigen bzw. sozialen Betrieben zugänglich gemacht werden.¹³
- Zur Unterstützung solcher Kooperationen sollen digitale Plattformen geschaffen und verstetigt werden, auf denen materielle Ressourcen durch Verleih oder Weitergabe im Kreislauf gehalten und für andere rechtssicher nutzbar gemacht werden. Für deren Betrieb und die erforderliche Logistik müssen in den Kultureinrichtungen zusätzliche personelle Ressourcen gefördert und zur Verfügung gestellt werden.¹⁴
- Begleitend dazu soll in den Kultureinrichtungen die Digitalisierung der Bestände durch zusätzliche finanzielle Mittel ermöglicht werden, damit die zur Verfügung stehenden Ressourcen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Institution für den Verleih bzw. die Weiternutzung schnell erfasst werden können.

4.3 Klimafreundliche Mobilität¹⁵

Mobilität ist ein zentraler Hebel zur Reduktion von Emissionen im Kulturbereich. Das Land Berlin richtet seine Förderinstrumente, Regelungen und Anreizsysteme darauf aus, klimafreundliche Reise- und Transportoptionen zu ermöglichen und Dienst-, Gäste- und Besucher-verkehr nachhaltig zu gestalten.

- Künstler*innen, Publikum und Mitarbeitende sind durch geeignete Maßnahmen zur Nutzung klimafreundlicher Mobilität zu befähigen. Hierzu gehören die Förderung von Kulturtickets, Jobtickets sowie Kooperationen mit ÖPNV-Betreibern.¹⁶
- Das Reisekostengesetz ist so weiterzuentwickeln, dass klimafreundliche Verkehrsmittel Vorrang vor Inlandsflügen haben. Flugreisen innerhalb Deutschlands sind nur in begründeten Ausnahmefällen erstattungsfähig, wenn eine Bahnreise objektiv nicht zumutbar ist.
- Reisetätigkeiten von Künstler*innen und Kulturschaffenden sollen im Rahmen eines Projekts oder einer Förderung (z. B. Planungstreffen) auf ihre Notwendigkeit überprüft und – wo fachlich sinnvoll – durch digitale Formate ergänzt werden. (z. B. Videokonferenzen). Dabei darf CO₂-Reduktion nicht dazu führen, internationale Zusammenarbeit einzuschränken oder Austauschformate insbesondere mit Akteurinnen aus Asien, Afrika und Südamerika zu benachteiligen. Der internationale künstlerische Dialog auf Augenhöhe bleibt ein zentraler Wert und soll ausdrücklich gestärkt werden.
- Kultureinrichtungen werden mittels Workshopangeboten mit Expert*innen befähigt, eigene ökologische Reiserichtlinien zu entwickeln, um so langfristig eine Umstrukturierung der Reisetätigkeiten zugunsten umweltschonender Bedingungen langfristig und nachhaltig zu implementieren.

11 Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz: <https://www.greenculture.info/wissen/kreislaufwirtschaftsgesetz-krwg/>

12 Siehe: https://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html?idDocument=2773

13 Die Stadt Leipzig hat eine Checkliste mit rechtlichen Kriterien zur kostenfreien Weitergabe von Materialien entwickelt, siehe: Checkliste u. Handlungsempfehlungen für das Leipziger Pilotprojekt zur Etablierung einer „Kreislaufwirtschaft in Kulturbetrieben“ vom 24.09.2025: <https://www.leipzig.de/leipzig-strategie/kulturpolitische-strategien/kultur-und-nachhaltigkeit>

14 Das Modellprojekt „Material-Karussell“ kann wertvolle Erkenntnisse bezüglich seines (nicht verstetigten) digitalen Tools zur Weitergabe von Material beisteuern: <https://buendnis-freie-szene-berlin.org/studie-materielle-infrastruktur/> bzw. <https://kunst-stoffe-berlin.de/material-karussell-die-neue-plattform-zur-materialvermittlung/>; Die Materialbörse für Museen ist ein Beispiel für den Kulturbereich: museumsbund.de/materialboerse. Es gibt auch ein Modell zum Leihen (übertragbar auf andere Städte): <https://depot.social/>. Andere schon existierende (Online-) Materialbörsen sind hier gelistet: https://theaternachhaltig.miraheze.org/wiki/Fundus_und_Materiallager

15 Umsetzbar u.a. durch das BENE-Förderprogramm für Mobilität: <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/foerderprogramme/bene/foerderperiode-2021-2027/foerderschwerpunkte/nachhaltige-mobilitaet/>

16 Weiterhin kann Berlin z.B. mit der Teilnahme an der Klima-Taler-App zu mehr Umweltbewusstsein in der Bevölkerung beitragen. Dort wird klimafreundliches Verhalten (wie z.B. die Nutzung des ÖPNVs oder des Fahrrads) mit geldwerten „Talern“ belohnt, die in teilnehmenden Unternehmen eingelöst werden können. Nebenbei werden für die Kommune anonymisierte Verkehrsdaten erfasst, die zur digitalen Stadtplanung eingesetzt werden können: <https://klima-taler.com/de/home-de/>

→ Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung im Umfeld von Kultureinrichtungen (Umsetzung in Kooperation mit Bezirken und Senat) sollen gefördert werden und so zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs beitragen. Teil dessen sollte die Umwidmung von Parkplatzflächen zu mehr E-Mobilität und Fahrradmobilität sein. Weiterhin gewährleistet sind barrierefreie Stellplätze.

5 Kompetenzentwicklung und Teilhabe

Die Umsetzung ökologischer Nachhaltigkeit in der Berliner Kulturförderung setzt voraus, dass die kulturellen Akteur*innen, ihre Interessenvertretungen und spezialisierte Fachstellen aktiv einbezogen werden. Das Land Berlin muss hierfür die Rahmenbedingungen schaffen und soll Partizipation über dialogische Beratung und Qualifizierung als zentrales Element einer wirksamen Transformation unterstützen.

Ziel ist es, ökologische Nachhaltigkeit als Querschnittskompetenz (durch alle Bereiche und Ebenen) in allen Bereichen der Kultur zu verankern und den Wissenstransfer zwischen Verwaltung, Institutionen und freier Szene zu stärken. Dadurch sollen Kultureinrichtungen befähigt werden, nachhaltige Strategien eigenständig zu entwickeln, umzusetzen und langfristig fortzuführen.

Zudem sollen partizipative Austauschformate, lokale Netzwerke und Community-Building-Prozesse zu Nachhaltigkeitsthemen mit der Besucherschaft unterstützt werden, damit ein niedrigschwelliger Zugang und Umgang mit den bestehenden Klimazielen von Politik und Wissenschaft auch im öffentlichkeitswirksamen Kultursektor gefunden werden kann, um Ängste zu nehmen und produktive Lösungen zu finden. So können unterschiedliche Perspektiven verbunden und neue Formen der Teilhabe ermöglicht werden – über klassische Gremien- und Beteiligungsstrukturen hinaus.

Nachhaltige Kulturpraxis entfaltet ihre Wirkung nicht nur innerhalb der Institutionen, sondern auch im Kontakt mit dem Publikum. Durch sichtbare, partizipative und glaubwürdige Vermittlung können kulturelle Akteur*innen ökologische Verantwortung erlebbar machen und Transformationsprozesse in die Gesellschaft hinein stärken. Indem Zuschauer*innen/Besucher*innen von Kulturangeboten als Akteur*innen in das Zentrum der Kommunikation über Nachhaltigkeitsbemühungen gestellt werden, wird die Wirkmächtigkeit der Kultur als Multiplikator erfahrbar und Kulturinstitutionen als Dritte Orte etabliert.

5.1 Rolle der kulturellen Akteur*innen

Kulturelle Akteur*innen sind zentrale Träger*innen der ökologischen Transformation im Kulturbereich. Freie Szene, Institutionen und Verbände entwickeln bereits Nachhaltigkeitsstrategien, setzen Maßnahmen um – etwa in den Bereichen Mobilität, Produktion oder Materialeinsatz – und sammeln Erfahrungen, die für die Weiterentwicklung von Förderinstrumenten und Richtlinien wertvoll sind. Diese Expertise soll systematisch eingebunden werden, um praxistaugliche und spartenübergreifend anwendbare Standards zu stärken und weiterzuentwickeln.

5.2 Fachstellen und Beratung

Für eine wirksame Umsetzung ökologischer Nachhaltigkeit im Kulturbereich sind feste Strukturen zwecks Beratung und Vernetzung erforderlich, die Wissen bündeln, Praxiserfahrungen teilen und Kulturschaffende und Verwaltung bei der Entwicklung und Anwendung nachhaltiger Maßnahmen systematisch unterstützen.

- Eine dauerhafte Anlaufstelle für nachhaltige Kultur in Berlin soll eingerichtet werden sowie eine Verknüpfung mit weiteren, teils bestehenden, spezialisierten Fachstellen erfolgen. Dadurch sollen Kulturschaffende, Institutionen und Verwaltung bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen unterstützen, vernetzen und beraten.
- Die Leistungen sollen u. a. Strategie- und Fördermittelberatung, Zertifizierungsverfahren, Praxisbeispiele sowie die Begleitung bei der Einführung von Nachhaltigkeitsberichten umfassen.
- Der Aufbau und die Verstetigung von Beratungs- und Kompetenznetzwerken müssen gefördert werden, um Synergien und Wissenstransfer dauerhaft zu sichern. Denkbar hierfür ist, ein Nachhaltigkeitsnetzwerk aller von Berlin geförderten Institutionen und Projekten einzurichten, die sich regelmäßig (verpflichtend, koordiniert durch Verwaltung oder rotierend) treffen.
- Eine enge Vernetzung mit landesweiten und bundesweiten Initiativen und Verbänden¹⁷ ist sicherzustellen, um Synergien zu nutzen und Doppelstrukturen/Parallelentwicklungen, etwa bei Checklisten, Evaluierungsinstrumenten oder Mindeststandards, zu vermeiden.
- Eine zentrale koordinierende Anlaufstelle ist notwendig, damit Mitarbeitende aktiv in berlinweite Fachstellen, Beratungsangebote und Kompetenznetzwerke eingebunden werden und so Austausch, Wissenstransfer und die gemeinsame Weiterentwicklung ökologischer Kulturstandards gestärkt werden.¹⁸

5.3 Zuständigkeitsbereich Nachhaltigkeit

Damit ökologische Nachhaltigkeit in der Kulturförderung nicht auf einzelne Projekte oder kurzfristige Maßnahmen beschränkt bleibt, müssen entsprechende Aufgaben und Zuständigkeiten dauerhaft in den Arbeitsstrukturen kultureller Einrichtungen verankert werden. Das Land Berlin kann dies durch die Schaffung verbindlicher Rahmenbedingungen unterstützen, die sicherstellen, dass Nachhaltigkeit als kontinuierlicher Bestandteil der institutionellen Arbeit verstanden und umgesetzt wird.

17 u.a. Green Culture Anlaufstelle <https://www.greenculture.info/>, Culture4Climate <https://culture4climate.de/>, Zukunft Feiern <https://www.zukunft-feiern.de/>, Netzwerk Green Events: <https://netzwerkgreenevents.de/>, Green Touring Network <https://greentouring.net/> und viele weitere.

18 Der Deutsche Museumsbund hat z.B. mit rund 70 Expert*innen im Zuge des Projekts „Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Museum“ praktische Handlungsempfehlungen und ökologische Mindeststandards für mehr Klimaschutz im Museum erarbeitet: <https://www.museumsbund.de/leitfaden-klimaschutz/>; „Ökologische Standards für die Soziokultur“ (in Zusammenarbeit mit Praktiker*innen erarbeitet): <https://soziokultur.de/praxisundqualifizierung/oekologische-standards-fuer-die-soziokultur/>

Essenziell ist hierbei, dass künstlerische und kulturelle Praxis Leitprinzip bleibt. Nachhaltigkeit soll die Kunstpraxis stärken, nicht überwachen und beschränken. Neben den im Vordergrund stehenden, überproportional großen Faktoren „Energie“ und „Mobilität“ soll im künstlerischen Arbeiten nach anderen, ressourcenschonenden Wegen und Verfahrensweisen gesucht werden, die den gleichen künstlerischen Ausdruck ermöglichen. Die künstlerische Freiheit bleibt gewahrt.

Die Maßnahmen zum Klimaschutz sollen die Institutionen strukturell, künstlerisch und sozial stärken.

- Um nachhaltiges Handeln nicht nur projektbezogen, sondern langfristig zu verankern, soll in geförderten Einrichtungen und Projekten ein struktureller Zuständigkeitsbereich (Ansprechperson oder Team) für Nachhaltigkeit eingerichtet werden.
- Für benannte Mitarbeitende oder Teams in Positionen mit Verantwortung sollte hierfür ein verbindlich festgelegtes Zeitkontingent innerhalb ihrer regulären Wochenarbeitszeit zur Verfügung gestellt werden, das ausdrücklich für Aufgaben rund um Nachhaltigkeit vorgesehen ist.
- Dadurch werden die erforderlichen personellen Ressourcen gesichert und ökologische Maßnahmen als fester Bestandteil der Kulturarbeit etabliert – nicht als zusätzliche Belastung und ohne die Gefahr, dass Nachhaltigkeitsbemühungen „on top“ geleistet werden müssen oder dadurch vernachlässigt werden.
- Vorschlag zur Finanzierung: Ein fester Anteil – z. B. 3 % zusätzlicher Mittel aus anderen Ressorts der Verwaltung wie Umwelt oder Bauen – soll zweckgebunden für Personal bereitgestellt werden, das Nachhaltigkeit als integrierten, kulturkompetenten Prozess begleitet.

5.4 Fortbildung und Qualifizierung

Die Entwicklung von Wissen und Handlungskompetenz ist eine zentrale Voraussetzung, um ökologische Nachhaltigkeit im Kulturbereich wirksam umzusetzen. Das Land Berlin kann hier die Rahmenbedingungen schaffen, damit Akteur*innen aller Kultursparten Zugang zu Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten erhalten und nachhaltige Praxis dauerhaft verankert werden kann.

- Das Land Berlin soll Fort- und Weiterbildungsangebote zu ökologischer Nachhaltigkeit in allen Kultursparten fördern.
- Praxisnahe nachhaltige Produktionsweisen und Betriebsökologie sollten darüber hinaus Bestandteil der Ausbildung und des Studiums in relevanten künstlerischen, organisatorischen (z.B. Kulturmanagement) und technischen Berufen werden.
- Gefördert werden müssen insbesondere Maßnahmen zur Sensibilisierung, praktischen Umsetzung, Kommunikation und Vernetzung.
- Die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen sollte ab einer bestimmten Fördersumme verpflichtend werden. Für institutionell geförderte Einrichtungen kann dies eine regelmäßige Teilnahme im Rahmen mehrjähriger Förderzyklen bedeuten, während bei projektgeförderten Vorhaben ab einer gewissen Fördersumme eine einmalige Teilnahme – beispielsweise im Zusammenhang mit Projektbeginn oder Antragstellung – ausreichend sein kann.

5.5 Partizipation und Mitgestaltung

Kulturschaffende, Institutionen und Verbände sollen aktiv an der Entwicklung und Weiterentwicklung nachhaltiger Strategien im Kulturbereich mitwirken – transparent, spartenübergreifend und unter Einbezug vielfältiger Perspektiven. Partizipation ist damit ein zentrales Element, um ökologische Nachhaltigkeit wirksam, praxistauglich und breit legitimiert zu verankern. Da ökologische Nachhaltigkeit bislang keine eigene Vertretung in kulturpolitischen Entscheidungsstrukturen hat, wird vorgeschlagen, einen Fachbeirat für Nachhaltigkeit in der Kultur einzurichten. Dieser Fachbeirat soll Vertretungen aus Verwaltung (Senat und Bezirke), Politik, Praxis, Wissenschaft und Zivilgesellschaft vereinen und als beratende Schnittstelle zwischen Kulturbereich, Verwaltung und politischer Steuerung fungieren. Der Beirat kann regelmäßig Empfehlungen zu kulturellen und nachhaltigkeitspolitischen Fragen formulieren, Entwicklungen beobachten, Rückmeldungen aus der Praxis aufnehmen und so die Weiterentwicklung von Strategien, Standards und Förderlogiken unterstützen. Seine Arbeit ergänzt bestehende Austauschformate, ersetzt sie jedoch nicht.

- Kulturschaffende, Institutionen und Verbände müssen von Politik und Verwaltung aktiv in die (Weiter-)Entwicklung landesweiter Nachhaltigkeitsstrategien und -standards einbezogen werden.
- Regelmäßige Beteiligungsformate (z. B. Fachkonferenzen, Foren, Arbeitsgruppen, Runde Tische) sollen sicherstellen, dass Kulturschaffende, Institutionen und Verbände ihre Expertise und Bedarfe kontinuierlich einbringen können. Partizipation soll spartenübergreifend organisiert werden, um Synergien und gemeinsame Lösungen zu fördern und inklusive, migrantische, internationale und diverse Perspektiven systematisch zu berücksichtigen. Alle Ebenen und Bereiche der Institution oder des Projekts sollen aktiv in die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien einbezogen werden, um Perspektivenvielfalt, interne Mitwirkung und wirksame Umsetzung sicherzustellen.
- Förderprogramme müssen künstlerische Forschung zu Nachhaltigkeit explizit zulassen. Es müssen neue Stipendien, Preise und andere Anreizsysteme geschaffen werden. Projekte, die neue Formen des Zusammenlebens, der Kreislaufwirtschaft, des Zuhörens oder des Publikumsbezugs erforschen, sollten als nachhaltige Innovationen gelten.
- Das Publikum und die Besucher*innen sollen aktiv in die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien und Maßnahmen einbezogen werden. Dialogische Formate und partizipative Angebote machen ihre Perspektiven sichtbar, fördern einen lebendigen Austausch und unterstützen zugleich eine programmatische Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit in künstlerischen Inhalten, Vermittlungsformaten und kuratorischen Entscheidungen.

6 Schlussbemerkung und Ausblick

Erstens: Das Berliner Kulturfördergesetz kann nur dann wirksam zur ökologischen Transformation beitragen, wenn die Politik die dafür notwendigen rechtlichen, finanziellen und strukturellen Voraussetzungen schafft.

Zweitens: Die Politik trägt die Verantwortung, ökologische Nachhaltigkeit verbindlich in der Kulturförderung zu verankern und die dafür erforderlichen Mittel dauerhaft bereitzustellen.

So kann Kultur zu einer aktiven Mitgestalterin der sozial-ökologischen Transformation werden – in einem Rahmen, in dem Förderung, Infrastruktur, Bildung und Evaluation konsequent auf Klimaschutz und Ziele des Ressourcenschutzes ausgerichtet sind. Nur durch die Umsetzung einer konsequenten Klimaschutz-Strategie kann für die Kultur im Wandel von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt überhaupt ein Weiterbestand gesichert werden.

Offene Fragen zur Finanzierung, zur Ausgestaltung von Berichtspflichten und zur Beteiligung der Zivilgesellschaft – etwa durch bereits beschriebenen Fachbeirat Nachhaltigkeit in der Kultur – verdeutlichen, dass die Weiterentwicklung dieses Gesetzes ein fortlaufender politischer Prozess bleiben muss.

Entscheidend für den Erfolg der Kulturförderrichtlinie hinsichtlich ökologischer Verantwortung ist, dass entsprechende Maßnahmen als Bestandteil kultureller Qualität verstanden werden und das Ziel besteht, diesen neuen Maßstab langfristig strukturell zu sichern.

Mit den o.g. Vorschlägen zu Handlungsmaßnahmen über die Kulturförderrichtlinie kann das Land Berlin seinen Beitrag zur Erfüllung der bundesweiten und europäischen Klimaschutzziele leisten und die entsprechenden Vorgaben des Bundes konsequent auf Landesebene umsetzen.

Über die Fachgruppe

Konstanze Grotkopp ist freie Bühnen- und Kostümbildnerin, Transformationsmanagerin (IHK-zertifiziert) für Nachhaltige Kultur und bietet Beratungen zur Nachhaltigkeit am Theater an. Seit April 2021 ist sie beim Netzwerk Performing for Future aktiv, wo sie das ManifÖST¹⁹ mitschrieb.

Lisa-Marie Hobusch ist künstlerische Produktionsleitung für Nachhaltigkeit an der Schaubühne Berlin sowie freischaffende Dramaturgin und Lektorin in Berlin und London. An der Schaubühne betreut sie die Nachhaltigkeitsstrategie und ist als Projektleiterin für das „Studio für klimaneutrale Praxis“ verantwortlich.

Valeria Geritzen, Politik- und Medienwissenschaftlerin, Transformationsmanagerin für nachhaltige Kultur (IHK-zertifiziert) sowie SIN-Beraterin (Bundesakademie für kulturelle Bildung, Wolfenbüttel) und Earth Charter Ambassador (UN/UNESCO Zertifikat). Sie verbindet Kulturpolitik, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Transformation in Konzepten, Programmen und Projekten. Weiteres Engagement: Performing for Future.

Dr. Birte Jung, promovierte Landschaftsplanerin, freiberufliche Transformationsmanagerin für nachhaltige Kultur (IHK-zertifiziert) und Beauftragte für nachhaltiges Eventmanagement (ISO 20121) setzt sich seit 15 Jahren für eine nachhaltige und zukunftsfähige Veranstaltungs- und Kulturbranche ein – mit einer besonderen Expertise für Kultur im öffentlichen Raum. Sie ist Initiatorin der Greener Fête de la Musique Berlin und eine der Sprecherinnen des Arbeitskreis Nachhaltigkeit der Berlin Music Commission.

Katharina Wolf, ist Mitgründerin des Vereins clubliebe e.V. und setzt sich seit über zehn Jahren in Kooperationsprojekten mit dem BUND für einen nachhaltigen Wandel in der Berliner Club- und Festivalzene ein. Im Netzwerk Zukunft Feiern bringt sie Clubs, Festivals und Verbände zusammen, gibt Workshops und berät zum konkreten klimafreundlichen Handeln.

Arbeitsweise:

- Als Transformationsmanagerinnen Nachhaltige Kultur sind wir bereits länger im Dialog zu Forderungen und Punkten.
- Längere Beschäftigung mit dem Soll-Zustand.
- Grundlage waren bereits erarbeitete Sammlungen aus diversen Netzwerken und Arbeitsgruppen, der eigenen Arbeit und Expertise (ManifÖST²⁰, P4F²¹, Nachhaltigkeitskonzepte verschiedener Institutionen, Szenografiebund²², Museumsbund²³, etc.).
- Feedback von ausgewählten Expert*innen aus Kultur und Politik.

19 <https://performingforfuture.de/manifoest/>

20 <https://performingforfuture.de/manifoest/>

21 <https://performingforfuture.de/>

22 <https://www.szenografen-bund.de/projekt/politik/arbeitsgruppe-oekologische-nachhaltigkeit-2945>

23 <https://www.museumsbund.de/themen/nachhaltigkeit/>

DIGITALITÄT IN DER KULTUR- FÖRDERUNG

1 Einleitung

1.1 Herausforderungen

Mit der digitalen Transformation wandeln sich Arbeits- und Verwaltungsprozesse, künstlerische Ausdrucksmöglichkeiten, Produktionsweisen, Vermittlungsformen und Publikumszugänge in allen Kulturbereichen. Kulturförderung ist daher gefordert, diese Dynamiken zu berücksichtigen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die künstlerische Innovation und Teilhabe im digitalen Raum ermöglichen.

1.2 Begriffsdefinition

Der Begriff „Digitalität“ im Kontext der Kulturförderung beschreibt nicht einfach nur den Einsatz digitaler Technologien, sondern ein umfassenderes kulturelles, gesellschaftliches und ästhetisches Phänomen. Digitalität geht über die reine Digitalisierung (also die Umwandlung analoger Inhalte in digitale Formate) hinaus und umfasst die Art und Weise, wie digitale Technologien unsere kulturellen Praktiken, Denkweisen, Kommunikationsformen und Förderlogiken verändern.

Digitalisierung bildet die Grundlage für Digitalität: Erst durch die digitale Erfassung, Speicherung und Verfügbarkeit von Informationen entstehen neue kulturelle Möglichkeitsräume. Digitalität wiederum ist Voraussetzung für eine aktive gesellschaftliche Gestaltung im digitalen Zeitalter. Das zeigt sich etwa in „born digital“-Kunst und kulturellen Ausdrucksformen, die ausschließlich im Digitalen existieren. In der Kulturförderung bedeutet dies, nicht nur technische Infrastruktur bereitzustellen, sondern auch neue kulturelle Praktiken, Lernprozesse und Denkweisen zu fördern, die digitale Technologien kreativ und kritisch einbeziehen.

Die Verwendung digitaler Mittel ist in der künstlerischen Praxis immer eine Option. Wichtig ist jedoch, Digitalität grundsätzlich zu verstehen. Dazu gehört auch, sie richtig einzuschätzen und die Folgen für die Arbeitswelt, besonders im administrativen Bereich, zu erkennen. Dieses Verständnis ist eine unverzichtbare Voraussetzung.

Digitalität im Kulturbereich lässt sich nicht isoliert betrachten, sondern ist untrennbar mit zentralen gesellschaftlichen Werten verbunden. So stellt Barrierefreiheit eine Querschnitts-

aufgabe dar. Kulturförderung ist gefordert, Maßnahmen zu unterstützen, die digitale Barrierefreiheit gewährleisten und damit einen gleichberechtigten Zugang zu kultureller Teilhabe ermöglichen. Ebenso müssen Digitalität und soziale wie ökologische Nachhaltigkeit zusammengedacht werden: Digitale Entwicklungen entfalten ihre Wirkung erst dann verantwortungsvoll, wenn sie mit ressourcenschonenden und gemeinwohlorientierten Praktiken verbunden werden. Schließlich gilt es, die Vielfalt der Berliner Kulturszene zu bewahren: Digitalität darf nicht zur Vereinheitlichung kultureller Ausdrucksformen führen, sondern sollte im Gegenteil genutzt werden, um die Diversität und Vielstimmigkeit kultureller Praktiken sichtbar zu machen und zu stärken. Eine ethisch verantwortungsvolle Nutzung digitaler Technologien ist eine zentrale Voraussetzung, um Vielfalt und Teilhabe im digitalen Kulturbereich zu sichern.

1.3 Ziele

Folgende Ziele werden in den nachfolgenden Positionen angestrebt und sollen in einem Kulturfördergesetz berücksichtigt werden:

- Die digitale Souveränität und Arbeitsfähigkeit von Kultureinrichtungen und Kulturakteur*innen soll durch zeitgemäße, verlässliche digitale Infrastruktur, Kompetenzen und Förderstrukturen gewährleistet werden.
- Nachhaltige digitale Entwicklung soll durch Planungssicherheit und adäquate Finanzierung unterstützt werden.
- Rahmenbedingungen für vielfältige Arten der Interaktion mit dem Publikum werden geschaffen.
- Die dauerhafte Bewahrung und Zugänglichmachung des digitalen kulturellen Erbes soll sichergestellt werden.
- Die Zusammenarbeit mit der (Kultur-)Verwaltung soll medienbruchfrei gewährleistet werden.

2 Digitale Kompetenzen im Kulturbereich stärken

Das Land Berlin fördert den kontinuierlichen Kompetenzaufbau zu digitalen Technologien innerhalb des Kulturbereichs.

Kultureinrichtungen tragen die Verantwortung, zeitgemäße interne Prozesse zu gestalten und angesichts schneller technologischer Entwicklungen informierte Infrastrukturentscheidungen zu treffen. Hierzu gehört auch die Befähigung zur Umsetzung rechtlicher Vorgaben und Standards, z.B. hinsichtlich urheberrechtlicher Fragestellungen bei der Konzeption und Nutzung digitaler Angebote, zu Datenschutz, IT-Sicherheit, digitaler Barrierefreiheit und rund um die ökologisch-nachhaltige Gestaltung von IT-Infrastrukturen.

Demgegenüber stehen im Kulturbereich eine notorische Unterversorgung mit technisch qualifizierten Fachkräften, ein sehr heterogenes Grundniveau an Digitalkompetenz und -verständnis, mangelnder Spielraum zur strategischen Personalentwicklung und fehlende Ansätze für berufsbegleitendes Lernen.

Der zielgerichtete und kontinuierliche Aufbau zentraler digitaler (Fach-)Kompetenzen ist daher unabdingbar: **Digital Literacy** umfasst den sicheren und kritischen Umgang mit digitalen Technologien für Information, Kommunikation und grundlegende Problemlösung

in arbeitsrelevanten Feldern. Für den Kulturbereich ferner relevant sind: **Media Literacy**, also der reflektierte Umgang mit unterschiedlichen (digitalen) Medien und mit ihnen einhergehenden Herausforderungen (z.B. bzgl. Desinformation, Datenschutz, etc.) – insbesondere für die Interaktion mit dem Publikum; **Data Literacy** bzw. die Kompetenz, Daten erfassen, erkunden, managen, kuratieren, analysieren, visualisieren, interpretieren, kontextualisieren, beurteilen und anwenden zu können (z.B. in der Verarbeitung von Publikumsdaten oder der Bereitstellung von Sammlungsdaten); sowie nachgeordnet **Code Literacy**, das heißt die Fähigkeit, Programmiersprachen und Code zu verstehen, zu lesen und grundlegend zu schreiben (etwa, um nachhaltige Open-Source-Tools besser zu identifizieren, lokal zu installieren und nachnutzen zu können).

Damit die Kultureinrichtungen ihrer Verantwortung gerecht werden können, schlagen wir daher vor:

- **Unterstützung der strategischen Personalentwicklung:** Es braucht ein starkes Verständnis von **Digital Leadership**. Führungskräfte in Kulturinstitutionen stehen vor der Aufgabe, digitale Transformationsprozesse nicht nur technisch zu begleiten, sondern auch kulturell, organisatorisch und strategisch zu gestalten. Dies setzt kontinuierliche **Führungskräfteentwicklung** voraus, die Kompetenzen im Umgang mit digitalen Technologien, aber auch in Change-Management, Teamführung und ethischen Fragestellungen stärkt. Nur so kann Digitalität als Querschnittsdimension dauerhaft in der Kulturförderung und -praxis verankert werden. Das Ermöglichen und die finanzielle Ausstattung unbefristeter Stellen mit Digitalfokus sowie erleichterte Einrichtung neuer Stellenprofile im Stellenplan (z.B. Digitalkoordination, Content-Management, Data-Analyst*in, etc.) ist notwendig.
- **Förderung von Formaten für berufsbegleitendes Lernen und Kompetenzaufbau:** Dies umfasst Budgets für Weiterbildungen, Förderprogramme mit einem gezielten Fokus auf projektbezogenes Lernen sowie eine bessere Akzeptanz innovativer, flexibler Formate für den Kompetenzaufbau – von digitalen Lernplattformen über modulare Qualifizierungsprogramme bis hin zu praxisnahen Kompetenzzentren.
- **Stärkung digitaler Wissensinfrastrukturen und von Wissenstransfer:** Investitionen in die Vernetzung digitaler Expertise innerhalb der Kulturszene müssen vorangetrieben werden – nicht als Sparmaßnahme, sondern als strategische Investition. Digitale Kompetenzen und Wissen dürfen nicht isoliert in einzelnen Institutionen verbleiben, sondern müssen durch gezielte Vernetzungsstrukturen weiteren Teilen des Kultursektors zugänglich gemacht werden.

3 Zugang zu zeitgemäßen digitalen Infrastrukturen gewährleisten

Das Land Berlin ermöglicht die Sicherstellung einer zeitgemäßen Arbeitsfähigkeit von Kulturakteur*innen und Kultureinrichtungen. Hierzu zählen nicht nur die nachhaltige Versorgung mit digitaler Ausstattung und Infrastrukturen, sondern auch die Gestaltung von gemeinsamen Services und Kooperationsformen, die einen effizienten Ressourceneinsatz befördern.

Kulturakteur*innen müssen in der Lage sein, die technologischen Entwicklungen zu verfolgen, bedarfsgerecht zu nutzen und die Einbeziehung des Publikums zu sichern. Die digitale Transformation umfasst die Sicherstellung der zeitgemäßen und nachhaltigen Arbeitsfähigkeit von Kultureinrichtungen aller Größen und von allen Kulturakteur*innen. Der Erfolg dieser permanenten Transformation basiert dabei nicht allein auf der bloßen Anwendung der „besten“ Technik, sondern ist stark abhängig von gelungenen Aushandlungsprozessen in und zwischen den Einrichtungen.

Digitale Infrastruktur im Kulturbereich muss dauerhaft, zugänglich und zukunftsorientiert verfügbar sein. Sie umfasst nicht nur Hardware, Software und Datenspeichersysteme, sondern auch Kompetenzen, Kooperationen und nachhaltige Strukturen. Sie berücksichtigt Sicherheit, Teilhabe und Zugänglichkeit/Barrierefreiheit. Dabei zielt sie sowohl auf Ausstattung, Prozesse und Services für drei Ebenen:

1. Interne Kommunikation und Prozesse (Backend)
2. Services und Kunstwerke (Produkt)
3. Einbindung des Publikums (Community)

Zur Weiterentwicklung dieser Infrastruktur benötigt der Kulturbereich ausreichend personelle Ausstattung und langfristige Perspektiven, um Konzepte erarbeiten und umsetzen zu können. Der Zugang zu neuen Technologien ist nicht nur wegen knapper finanzieller Ressourcen begrenzt. Es gibt viel zu wenig Ausprobier- und Austauschmöglichkeiten zur Eignung der Anwendungen in der eigenen Arbeitspraxis. Die Bereitstellung von gemeinsam nutzbarer Infrastruktur – z.B. von Rechen- und Speicherleistung oder Software – sowie von Strukturen zur Bewahrung und Sichtbarmachung von Kulturgütern, ermöglichen einen effizienteren Mitteleinsatz.

Für eine adäquate **Weiterentwicklung der Infrastruktur** sind nötig:

- Umfassende und langfristige Bereitstellung von Mitteln für zeitgemäße Hardware, Software, Server und sichere Speicher- und Archivierungslösungen sowie für laufende Kosten für Sicherung, Wartung und Aktualisierung derselben.
- Aufbau, Ausbau und Zugang zu leistungsfähiger digitaler Infrastruktur (z. B. Netzwerke, Cloud-Dienste, Speicher- und Archivlösungen, Glasfasernetz).
- Förderung offener Standards, digitaler Souveränität, Open Source, Interoperabilität, Datenschutz, Barrierefreiheit, nachhaltige Datenhaltung und entsprechender Unterstützungs- und Servicestrukturen.
- Aufbau, Ausbau und Zugang zentraler Serviceeinrichtungen oder Shared Services (z. B. Datenzentren, Supportstellen) – auch zur besonderen Unterstützung für Einrichtungen, die nicht über ausreichende IT-Ressourcen verfügen.
- Schaffung von Ausprobierräumen, Laboren und Tool-Sharing-Angeboten.

4 Information, Zugang und Mitwirken des Publikums erleichtern

Kulturpolitik ermöglicht prozessorientierte, auf Teilhabe und Mitwirkung des Publikums abzielende Arbeitsweisen im Kulturbereich, stärkt die digitale Sichtbarkeit der Berliner Kulturszene und unterstützt Kultureinrichtungen in ihrer Rolle als Vermittelnde digitaler Kompetenzen.

Kultureinrichtungen sind Räume des Austauschs und der Auseinandersetzung mit Themen der digitalen Gesellschaft. Besucher*innen, das Publikum und Nutzer*innen bewegen sich alltäglich im digitalen Raum und sind geprägt von dessen Mechanismen. Dem tragen auch Kulturangebote Rechnung und entwickeln sich rapide weiter: Neue Formate für unterschiedliche Zielgruppen werden erprobt, digitale Auffindbarkeit und Zugänglichkeit gewährleistet, eigene Tools programmiert, Dramaturgien der Internetkultur angewandt. Projekte im digitalen oder hybriden Raum funktionieren überregional, und verschiedene Barrieren in Bezug auf Raum, Sprache und Teilhabe können zusätzlich abgebaut werden. Dadurch erweitern sich kontinuierlich Netzwerke, Zielgruppen und Publika. Nicht selten verändert sich die Beziehung zwischen Angebot und Rezipierenden hin zu einer gemeinsamen Co-Kreation der digitalen Formate – eine Entwicklung, die insbesondere mit Blick auf die kulturelle Teilhabe jüngerer Generationen der Stadtgesellschaft eine erhebliche Rolle in der Ausgestaltung von Kulturangeboten spielt.

Die Entwicklung von Angeboten für und mit einer digitalen Gesellschaft und mit einem Fokus auf Teilhabe und Co-Kreation erfordert Flexibilität, Zeit, Umstrukturierung von Arbeitsweisen und -prozessen – und entsprechend dynamische Förderungen, die auf die besonderen Bedarfe der digitalen Kulturlandschaft reagieren können.

Vier Aspekte sollen dabei von Kulturpolitik und -förderung langfristig berücksichtigt werden:

- **Strukturelle Unterstützung für verbesserten Outreach, Online-Kommunikation und Sichtbarkeit in digitalen Medien:** Kulturakteur*innen sollen befähigt werden, nachhaltige, digitale Kommunikationsstrategien im digitalen Raum zu erarbeiten und umzusetzen – von Social-Media-Strategien über Website-Optimierung und der Umsetzung von Barrierefreiheitsstandards bis hin zu Online-Marketing. Hierzu braucht es eine Förderung von Professionalisierungsmaßnahmen. Ferner bedarf es Infrastrukturen bzw. Services, die die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit des Kulturangebots erhöhen. Die Bereitstellung von strukturierten Daten zum Berliner Kulturangebot als Open Data muss vorangetrieben werden.
- **Aufbau von Digital Literacy in der Stadtgesellschaft:** Kultureinrichtungen sind bedeutende Orte für die Stadtgesellschaft, in denen digitale Entwicklungen reflektiert werden. Kulturpolitik und -förderung sind angehalten, wichtige Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Kultureinrichtungen als Orte für den Aufbau digitaler Kompetenzen durch die Stadtgesellschaft fungieren können.
- **Förderung digitaler Arbeitsweisen und -prozesse:** Kulturpolitik und -förderung sollen berücksichtigen, dass Arbeitspraktiken, die co-kreative, partizipative oder interaktive Ansätze unter Mitwirkung der Stadtgesellschaft verfolgen, eigenen Abläufen und Logiken unterliegen und ein höheres Maß an Flexibilität voraussetzen. Hierzu gehört etwa die iterative Konzeptanpassung im Projektverlauf oder Prozesshaftigkeit als explizites Ziel eines kulturellen Angebots. Das Land Berlin soll durch seine Förderpolitik Raum für derartige Arbeitspraktiken schaffen. Dabei wird berücksichtigt, dass die Entwicklung von Angeboten

für und mit eine/r digitale/n Gesellschaft (insbesondere, aber nicht ausschließlich in künstlerischen Projekten) keinen Einsatz digitaler Technologien bedingt. Die Nutzung digitaler Technologien durch Kulturakteur*innen darf keine Voraussetzung für eine flexible und dynamische Förderung seitens der Kulturpolitik sein.

- **Überregionalität der Zielgruppen, Nutzenden und des Publikums:** Digitale sowie hybride Angebote funktionieren häufig überregional. Förderinstrumente müssen diese Überregionalität ermöglichen. Das Adressieren einer Berliner Stadtgesellschaft als Hauptpublikum darf keine Voraussetzung für die Förderung künstlerischer und kultureller digitaler Projekte sein.

5 Kulturgut-Digitalisierung vorantreiben

Das Land Berlin unterstützt Kultureinrichtungen bei der nachhaltigen Digitalisierung von analogem Kulturgut, bei der Übernahme von originär digitalem Kulturgut, bei der für alle offen nachnutzbaren Bereitstellung der entstehenden digitalen Objekte und Metadaten¹. Das Land Berlin verpflichtet sich dabei dem Gedanken von Open Access und Open Data und der Bereitstellung der Daten basierend auf den FAIR²- und CARE³-Prinzipien.

Digitalisierung öffnet und demokratisiert den Zugang zu unserem Kulturerbe, unserem gesellschaftlichen Gedächtnis und damit zu unserer Geschichte und Gegenwart. Digitalisierung ist ein gesellschaftlicher Auftrag und trägt zum Schutz unserer demokratischen Gesellschaft bei. Unser digitales Kulturerbe muss für alle offen zugänglich und partizipativ nachnutzbar sein. Die entstehenden Daten müssen nachhaltig gesichert und dauerhaft verfügbar sein.

Die Digitalisierung umfasst dabei sowohl die digitale Verfügbarmachung analoger Sammlungs- und Archivbestände als auch die Übernahme und den dauerhaften Erhalt bereits digital entstandener Objekte, sofern solche Objekte einen Wert als dauerhaft aufzubewahrendes Kulturgut besitzen.

Die Kulturgut-Digitalisierung ist als mehrdimensionaler Prozess zu verstehen, der technische, organisatorische, rechtliche, personelle und administrative Aspekte umfasst. Durch die Kulturgut-Digitalisierung entstehen in den Einrichtungen eigene digitale Bestände oder Sammlungen mit eigenen Anforderungen und Aufgaben, für die es wiederum eigene Kompetenzen, Ressourcen und Zuständigkeiten braucht.

Durch die Kulturgut-Digitalisierung und bei der Archivierung originär digitaler Daten entstehen in den Einrichtungen eigene Anforderungen und Aufgaben, für die es wiederum

1 Vgl. Bracht, Christian et al.: Open Access Policy: Ein Leitfaden für Kulturerbe-Einrichtungen in Hessen, herausgegeben von: Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte – Bildarchiv Foto Marburg, Heidelberg: arthistoricum.net, 2022. <https://doi.org/10.11588/arthistoricum.1023>, S. 9: „Nur eine umfassende und freie digitale Nutzbarkeit von Kulturobjekten und -daten, ohne vermeidbare rechtliche, finanzielle oder technische Beschränkungen, schöpft das Potenzial der digitalen Transformation für Forschung, Wissenschaft und Bildung sowie die interessierte Öffentlichkeit und bürgerschaftliche Projekte voll aus.“
2 FAIR: Auffindbarkeit (Findable), Zugänglichkeit (Accessible), Interoperabilität (Interoperable) und Wiederverwendbarkeit (Reusable)
3 CARE: Collective Benefit, Authority to Control, Responsibility, Ethics

eigene Kompetenzen, Ressourcen und Zuständigkeiten braucht. Nicht alle Einrichtungen verfügen dafür über die notwendigen Kompetenzen oder die dafür erforderlichen notwendigen Ressourcen oder Infrastrukturen.

Folgende Punkte erachten wir als unerlässlich, um die nachhaltige Digitalisierung von Kulturgut (born digital und Retrodigitalisate) und deren dauerhafte öffentliche Verfügbarkeit umzusetzen:

- Das Land Berlin unterstützt die Bereitstellung von Infrastrukturen, die den nachhaltigen Zugang und dauerhaften Erhalt zu unserem digitalen Kulturerbe ermöglichen. Diese Infrastrukturen sollten, wo immer möglich, kooperativ nutzbar sein.
- Bestehende Langzeit-Verfügbarkeitsstrukturen sollten als Landesangebot für alle Berliner Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen – auch außerhalb der aktuellen Berliner Förderlinien – ausgebaut werden.
- Angestrebt wird zudem ein niedrighschwelliger Zugang zu den digitalen Kulturgütern Berlins, der auf Basis von Shared Services entwickelt und nachhaltig betrieben werden muss.

6 Fördermechanismen erweitern und flexibler gestalten

Das Land Berlin schafft Fördermodelle, die eine experimentelle, iterative Auseinandersetzung mit neuen Technologien sowie neue Arbeitsweisen unterstützen, eine nachhaltige Projektverstetigung und langfristige Strukturen ermöglichen und interdisziplinäre Kooperationen fördern.

Technologische Entwicklungen schreiten rasant voran, sodass heute innovative Lösungen nicht selten schon morgen veraltet sind. Häufig steht zu Beginn eines Digitalvorhabens noch nicht fest, welche technischen Lösungen tatsächlich am besten geeignet sind. Sowohl kleine als auch große Kultureinrichtungen und einzelne Kulturakteur*innen repräsentieren die Vielfalt der Berliner Kulturszene und benötigen daher dezidierte Fördermechanismen, die es ihnen ermöglichen, flexibel, experimentell und zugleich nachhaltig mit neuen Technologien zu arbeiten.

Damit digitale Transformationsprozesse plan- und umsetzbar sind, braucht es langfristige und verlässliche Förderstrukturen. Kurzfristige Programme können erste Erprobungen ermöglichen, führen aber ohne Anschlussfinanzierungen selten zu nachhaltiger Wirkung. Werte wie Skalierbarkeit, Nachhaltigkeit und Nachnutzbarkeit sollten systematisch in passenden Förderinstrumenten Eingang finden und Förderentscheidungen leiten.

Es ergeben sich folgende Grundsätze der Kulturförderung:

- **Ermöglichung ergebnisoffener, iterativer Prozesse und Arbeitsweisen:** Die Erarbeitung digitaler Formate, insbesondere künstlerischer Natur, erfordern flexible Arbeitsprozesse, die schnell und dynamisch auf Entwicklungen reagieren können. Kulturpolitik und -förderung unterstützen Kulturakteur*innen in der Prozesshaftigkeit ihrer Entwicklung von Angeboten. Hierzu zählt auch Förderung, die auf Reflexion und das experimentelle Arbeiten mit neuen Technologien abzielt. Eine nachhaltige Wirkung von Förderung ist nicht auf die Erarbeitung von Produkten (z.B. künstlerische Produktionen, Publikumsangebote, etc.) beschränkt, sondern umfasst auch den Erwerb von Erfahrungen und Kompetenzen und einen souveränen Umgang mit digitalen Technologien.

- **Langfristige Förderungen bei digitalen Infrastrukturmaßnahmen ermöglichen:** Nur so sind verlässliche Bereitstellung und Nutzung digitaler Technologien, sowie nachhaltiger Kompetenzaufbau und Wissenstransfer möglich.
- **Möglichkeit zur Förderung von Verbundvorhaben und geteilten Infrastrukturen schaffen:** Der Zusammenschluss von mehreren Kulturakteur*innen bzw. Kultureinrichtungen für gemeinsame Vorhaben sollte durch entsprechende Fördermechanismen unterstützt werden. Die langfristige Förderung von geteilten Infrastrukturen trägt zu einer effizienten Ressourcennutzung bei.
- **Modelle für mehr Anschlussförderung und Weiterentwicklungen:** Es werden Fördermechanismen geschaffen, die die Verstetigung bzw. Weiterentwicklung oder Adaption oder Nachnutzung von Projektergebnissen ermöglichen.
- **Offenheit für interdisziplinäres Arbeiten:** Förderungen ermöglichen Kooperationen zwischen Kultur, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Technologiepartner*innen.
- **Partizipation bei der Konzeption von Fördermaßnahmen:** Kulturakteur*innen sind an der Ausarbeitung von Fördermaßnahmen von Beginn an zu beteiligen. Nur so finden tatsächliche Bedarfe des Kulturbereichs adäquat Berücksichtigung.

7 Verwaltungsdigitalisierung im Dialog mit Kulturakteur*innen gestalten

Verwaltungsprozesse sollten in der Interaktion zwischen Kulturakteur*innen und Senatsverwaltung so modernisiert werden, dass sie die digitalen Bedarfe der Kulturakteur*innen von Beginn an berücksichtigen und effizient unterstützen.

Die digitale Transformation in den Kulturinstitutionen darf nicht durch eine mangelnde Digitalisierung von Prozessen der Kulturverwaltung ausgebremst werden. Zahlreiche administrative Abläufe zwischen Kulturverwaltung und Kulturakteur*innen sind durch Medienbrüche und inkompatible technische Systeme geprägt. Eine nahtlos digitale Prozesskette gibt es nicht. Ferner werden die Expertise und Arbeitsrealität der Kulturakteur*innen zur Ausgestaltung digitaler Verwaltungsvorgänge und bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben (etwa zur E-Akte) nicht ausreichend berücksichtigt. Daher schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- **Abläufe** rund um die Förderantragsstellung und -abwicklung sowie Berichtslegung entbürokratisieren, digitalisieren und standardisieren – auch, um verwaltungsübergreifend Antragsmechanismen und Fachverfahren zu vereinheitlichen (z.B. Vermeiden unterschiedlicher Formate für Finanzierungspläne).
- **Antragsverfahren** sind so zu gestalten, dass sie für alle Kulturakteur*innen zugänglich sind und barrierefrei genutzt werden können.
- **Partizipation von Kulturakteur*innen als Impulsgeber*innen** vor und während der Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen bzw. der Einführung von Fachverfahren, welche die Arbeitsabläufe und Infrastrukturentscheidungen von Kulturakteur*innen betreffen.
- **Verwaltungsübergreifende Berücksichtigung des Kulturbereichs:** Der Kulturbereich sollte bei Vorhaben des Landes zur digitalen Entwicklung mitberücksichtigt werden und auch Zugang zu inhaltlich passenden Maßnahmen anderer Verwaltungen erhalten (z.B. für die Bereitstellung von Forschungsdaten, Kultur als Teil von Gremien o.ä. zur Stadtentwicklung, etc.).

8 Zusammenfassung und Ausblick

Mit der digitalen Transformation wandeln sich Arbeits- und Verwaltungsprozesse, künstlerische Ausdrucksmöglichkeiten, Infrastrukturbedarfe, Produktionsweisen und Publikumszugänge in allen Kulturbereichen. Kulturförderung muss diese Dynamiken berücksichtigen und geeignete Rahmenbedingungen für einen digital souveränen Kulturbereich schaffen: Die Förderung von Digitalität ist nicht beschränkt auf die Versorgung mit einer zeitgemäßen technischen Ausstattung, sondern ermöglicht auch kulturelle Praktiken, Lernprozesse und ein Umdenken, das digitale Technologien kreativ und kritisch integriert.

Daher sehen wir folgende Notwendigkeiten:

→ **Digitale Kompetenzen im Kulturbereich stärken**

Das Land Berlin fördert den kontinuierlichen Kompetenzaufbau zu digitalen Technologien innerhalb des Kulturbereichs.

→ **Zugang zu zeitgemäßen digitalen Infrastrukturen gewährleisten**

Das Land Berlin ermöglicht die Sicherstellung einer zeitgemäßen Arbeitsfähigkeit von Kulturakteur*innen und Kultureinrichtungen. Hierzu zählen nicht nur die nachhaltige Versorgung mit digitaler Ausstattung und Infrastrukturen, sondern auch die Gestaltung von gemeinsamen Services und Kooperationsformen, die einen effizienten Ressourceneinsatz befördern. Zur Unterstützung der digitalen Souveränität des Kulturbereichs hinsichtlich der durch ihn eingesetzten IT-Infrastrukturen sollten Maßnahmen ergriffen werden, die die Unabhängigkeit der Kulturakteur*innen gegenüber einzelnen Anbieter*innen und Produkten erhöhen.

→ **Information, Zugang und Mitwirken des Publikums erleichtern**

Kulturpolitik ermöglicht prozessorientierte, auf Teilhabe und Mitwirkung des Publikums abzielende Arbeitsweisen im Kulturbereich, stärkt die digitale Sichtbarkeit der Berliner Kulturszene und unterstützt Kultureinrichtungen in ihrer Rolle als Vermittelnde digitaler Kompetenzen.

→ **Kulturgut-Digitalisierung vorantreiben**

Das Land Berlin unterstützt Kultureinrichtungen bei der nachhaltigen Digitalisierung von analogem Kulturgut, bei der Übernahme von originär digitalem Kulturgut, bei der offen nachnutzbaren Bereitstellung und der dauerhaften Verfügbarmachung der entstehenden digitalen Objekte und Metadaten.

→ **Fördermechanismen erweitern und flexibler gestalten**

Das Land Berlin schafft Fördermodelle, die eine experimentelle, iterative Auseinandersetzung mit neuen Technologien sowie neue Arbeitsweisen unterstützen, eine nachhaltige Projektverstetigung ermöglichen und interdisziplinäre Kooperationen fördern.

→ **Verwaltungsdigitalisierung im Dialog mit Kulturakteur*innen gestalten**

Verwaltungsprozesse sollten in der Interaktion zwischen Kulturakteur*innen und Senatsverwaltung so modernisiert werden, dass sie die digitalen Bedarfe der Kulturakteur*innen berücksichtigen und effizient unterstützen.

Über die Fachgruppe

Die Fachgruppe Digitalität wird von der Technologiestiftung Berlin geleitet. Aus dem kulturBdigital-Netzwerk zur digitalen Entwicklung im Berliner Kulturbereich sowie Interessenbekundungen bei der Koordinationsstelle zum Beteiligungsprozess wurden digitalaffine Akteur*innen, u.a. auch ehemalige „Resilienz-Dispatcher*innen“, für die Mitarbeit gewonnen. Für das vorliegende Zwischenergebnis haben die Fachgruppenmitglieder an einem Shared Document gearbeitet, sich in mehreren Terminen gemeinsam online, vor Ort und bilateral getroffen sowie per Mail abgestimmt.

Die Fachgruppe besteht aus: Silvia Faulstich (Technologiestiftung Berlin, Leitung Bereich Kultur), Xenia Kitaeva (Forschungs- und Kompetenzzentrum Digitalisierung Berlin/digiS, Zuse-Institut Berlin/ZIB, Wissenschaftliche Angestellte), Annette Kleffel (Technologiestiftung Berlin, Leitung Abteilung Kultur & Bildung), Bernd Körte-Braun (Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz, Digitale Transformation), Sven Kriese (Landesarchiv Berlin, Direktor), Jan Menden (HAU Hebbel am Ufer, Contentmanagement), Anja Müller (Forschungs- und Kompetenzzentrum Digitalisierung Berlin/digiS, Leitung/Koordination, Zuse-Institut Berlin/ZIB), Dagmar Pfandzelter (Deutsche Oper Berlin, Referentin für Digitalisierung), Matthias Stier (Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin, Bereichsleitung Digitale Strategie), Ralf Stockmann (Zentral- und Landesbibliothek Berlin ZLB, Direktor Digitale Entwicklung und Verbundangelegenheiten/DEVA und stellv. Vorstand), Sarah Stührenberg (Performing Arts Programm Berlin), Caroline Cecilia Tallone (Soloselbstständige), Geoffrey Vasseur (Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Grundsatzreferent Digitalisierung und Nachhaltigkeit), Yvonne Zießler (Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, Digitalmanagerin)



SPARTENSPEZIFISCHE HANDLUNGSFELDER

ARCHIVE

1 Die Archivlandschaft in Berlin

Die Archivlandschaft Berlins ist geprägt durch eine Genre-, Struktur-, und Fördervielfalt, die ihresgleichen sucht. Das Berliner Archivportal zählt 136 Archive¹, die sowohl freie, privatrechtliche als auch institutionalisiert geförderte Archive umfassen: vom Staats- und Kommunalarchiv (dem Landesarchiv Berlin) über Religionsarchive, Medien-, Kultur- und Kunstarchive, Parlaments-, Politik- und Bewegungsarchive, Hochschularchive bis zu Wirtschaftsarchiven. Im Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes der Länder sind zahlreiche Berliner Archive aufgeführt.² Die Trennung von Archiv- und Kulturgut wurde hier bereits mit dem Inkrafttreten des Kulturgutschutzgesetzes vom 31. Juli 2016 aufgegeben.

„Archive dokumentieren und bewahren Entscheidungen, Handlungen und Erinnerungen. [...] Die Archive spielen eine wesentliche Rolle für die gesellschaftliche Entwicklung, da sie das individuelle und das kollektive Gedächtnis sichern und unterstützen. Der freie Zugang zu Archiven bereichert unser Wissen über die menschliche Gesellschaft, fördert die Demokratie, schützt die Bürgerrechte und verbessert die Lebensqualität.“³

Diverse Netzwerke haben sich in den letzten Jahren gebildet, die einen regionalen und auch überregionalen Austausch zu spezifischen Problematiken der einzelnen Spezialarchive ermöglichen. Insbesondere hervorzuheben ist der Landesverband Berlin im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VDA), der sich um die Bedarfe aller Archivvertreter*innen in Berlin bemüht.

Die unterschiedlichen institutionellen Hintergründe, Ansprüche an Umfang und Umgang mit Archivgut, aber auch die Vielfalt der Objektformen führen zu sehr verschiedenen Bedarfen. Berlin verfügt über ein Landesarchivgesetz, das insbesondere auf die Institutionen Bezug nimmt, die der Aufsicht des Landes Berlin unterstehen. Ein neues Berliner Kulturfördergesetz muss eng mit dem bestehenden Landesarchivgesetz verzahnt werden und dabei insbesondere die Bedarfe berücksichtigen, die nicht im Landesarchivgesetz abgebildet werden können.

Ziel dieses Papiers ist es, diese Bedarfe der Archive darzustellen, die in Berlin in einer einzigartigen Kulturlandschaft wirken.⁴

2 Das Landesarchivgesetz und die archivische Aufgabenwahrnehmung in Berlin

Das Berliner Landesarchivgesetz ist – wie alle Archivgesetze – ein Spezialgesetz des Datenschutzes, das auf öffentlichen Zugang orientiert ist: Archivgut wird für die Nutzung aller Interessengruppen gebildet. Dabei ist das Berliner Landesarchivgesetz nicht nur das Errichtungsgesetz

für das Landesarchiv Berlin, sondern es regelt die grundsätzliche Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut und die Tätigkeit der öffentlichen Archive im Land Berlin, sofern sie nicht anderen gesetzlichen Bestimmungen unterliegen.

Das Landesarchivgesetz ist daher auch wirksam für solche Einrichtungen, die als juristische Personen des öffentlichen Rechts der Aufsicht des Landes Berlin unterstehen. Diese – wie auch das Abgeordnetenhaus von Berlin – können entweder selbst fachgerechte Archive unterhalten oder ihr Archivgut dem Landesarchiv zur Archivierung anbieten. Das Berliner Archivgesetz gilt nicht für die öffentlich-rechtlichen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und Rundfunkanstalten, für öffentlich-rechtliche Unternehmen, die privatrechtlich organisiert sind und am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen, und für sonstige privatrechtlich organisierte Institutionen. Das Landesarchiv Berlin kann jedoch seine Bestände durch Nachlässe und Sammlungen ergänzen und somit Archivgut aus privatrechtlich organisierten Institutionen und von natürlichen Personen archivieren.

Das Berliner Archivgesetz legt also einen dreifachen Fokus auf die Archivierung:

- die Zuständigkeit des Landesarchivs Berlin für die Unterlagen der Berliner Verwaltungen, v.a. der Behörden und Gerichte⁵,
- die Archivierung der Unterlagen aus den „sonstigen Stellen des Landes Berlin“ – also von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die „der Aufsicht des Landes Berlin unterstehen“ – durch das Landesarchiv oder je eigene Fach-Archive, „sofern diese den anerkannten Grundsätzen des Archivwesens entsprechen“⁶,
- die Bildung von Archivbeständen aus dem privatrechtlichen Bereich, die auch im Landesarchiv Berlin erfolgen kann⁷.

Jeder dieser Bereiche bedarf einer weiteren Professionalisierung, die nur mit Unterstützung von Politik und Verwaltung gelingen kann:

- Das Landesarchiv hat die Beratungsleistungen an die unter das Archivgesetz fallenden Einrichtungen deutlich intensiviert. Es bedarf dringend der politischen Unterstützung und geeigneter verwaltungsrechtlicher Mittel, die Anbieterspflicht der Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen – auch im Bereich elektronischer Überlieferungen – durchzusetzen.

1 <https://www.berlinerarchive.de/archive-in-berlin/>, Abruf: 15.09.2025

2 https://www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE/3_Datenbank/Kulturgut/Berlin/_function/liste_node.html, Abruf: 30.09.2025

3 Weltweite Allgemeine Erklärung des Internationalen Archivrats (ICA, <http://www.ica.org/>), autorisierte Übersetzung des Verband deutscher Archivarinnen und Archivare: <https://www.vda.archiv.net/wir.html>, Abruf 15.09.2025

4 Die nachfolgenden Ausführungen der Bedarfe konzentrieren sich auf Archive und Sammlungen in Berlin, die durch das Land Berlin finanziert oder gefördert werden – das ist insbesondere für privatrechtlich organisierte Archive ohne bisherige Förderung durch den Berliner Senat auch perspektivisch gedacht. Eine Zusammenarbeit mit bundesgeförderten Archiven und Sammlungen, die in Berlin ansässig sind, wie z.B. dem Bundesarchiv, ist für den Wissenstransfer elementar und wird bereits an vielen Stellen umgesetzt. Kooperationen mit in Berlin ansässigen Bundeseinrichtungen bleiben ein zentraler Bezugspunkt des archivischen Handelns in Berlin. Sie werden auch für die Zukunft angestrebt und müssen ausgebaut werden.

5 Arch-GB § 3 (2 und 3) und § 5 (1): Zuständigkeit des Landesarchivs betreffend die „Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Landes Berlin“ sowie deren Anbieterspflicht an das Landesarchiv.

6 Arch-GB § 2 (4).

7 Arch-GB § 2 (4).

- Es ist zudem ein fachlicher und juristischer Konsens dazu herzustellen, ob die Regelungen des Berliner Archivgesetzes zur Archivierung von Unterlagen aus den genannten „sonstigen Stellen“, also den juristischen Personen unter der Aufsicht des Landes Berlin, ausreichend fixiert und allgemein akzeptiert sind. Dort, wo es zur Bildung von Facharchiven bei diesen sonstigen Stellen kommt, ist ein verlässlicher Modus für die Anerkennung der Fachlichkeit dieser Spezialarchive notwendig. Alle diese öffentlichen Archive – das Landesarchiv Berlin und die nach anerkannten Grundsätzen eingerichteten und geführten Facharchive – müssen angemessen und zielführend finanziell und baulich ausgestattet werden.
- Berlin benötigt Lösungen für die Archivierung aus privatrechtlich organisierten Institutionen, Verbänden und von Privatpersonen – insbesondere aus dem Bereich Kunst und Kultur; hier ggf. unter Einbeziehung dreidimensionaler Objekte. Der Anschluss an die institutionalisierte Archivlandschaft muss geprüft und ggf. auf Basis der erwähnten anerkannten Fach-Grundsätze umgesetzt werden.

3 Bedarfe der Archive und Bausteine für ein Berliner Kulturfördergesetz

Gerade mit seiner vielfältigen Archivlandschaft beherbergt Berlin einen großen Überlieferungsschatz, den es ganzheitlich zu sichern gilt. Das Kulturfördergesetz muss in dieser Hinsicht Verbindlichkeit befördern, Klarheit schaffen und agile Strukturen für gemeinsame Kooperationen ermöglichen. Die im Folgenden dargestellten Bedarfe gehen auf die notwendigen Weiterentwicklungen ein, um die Archive in ihren vielfältigen Aufgaben für Kultur und Gesellschaft stärken zu können.

Digitalisierung und Bestandserhaltung – diese im Sinne aller Erhaltungsmaßnahmen für unser analoges Kulturerbe – sind keine Gegensätze, sondern sie ergänzen sich und ermöglichen erst im Zusammenspiel eine nachhaltige Erhaltungsstrategie.

3.1 Netzwerke ausbauen

Die Berliner Archivlandschaft muss sich stärker vernetzen, um sich fachlich besser abzustimmen: Der Wissenstransfer zwischen allen Archiven muss gestärkt werden, um mit den rasanten Entwicklungen in den Bereichen der Informationswissenschaften sowie des Datenschutzes und Zugangsrechtes mithalten zu können; Überlieferungsprofile müssen diskutiert und gegenseitig anerkannt werden; Arbeitsschwerpunkte im Bereich der kulturellen Bildung sollten abgestimmt werden, um den Outreach zielgerichtet zu erhöhen.

Spezialverbände, die sich um die spezifischen Bedarfe der Archivierung von z.B. künstlerischen Arbeiten oder politischen Bewegungen bemühen, sind ein wesentlicher Anker in der Schaffung von Fachaustausch. Exemplarisch eingegangen wird hier auf den Runden Tisch Berliner Theaterarchive, der „als informeller Verbund der Institutionen mit Theatersammlungen sowie der um die Dokumentation ihrer Arbeit bemühten Theater“⁸ wirkt. Ebenso genannt wird hier das „Netzwerk der Archive von Unten“, das sich um die Bewahrung der Freien Archivszene bemüht.⁹ Diese Netzwerke bedürfen einer dauerhaften Stärkung als Kompetenznetzwerke, um ihrer Aufgabe des Wissenstransfers in die Szene und der Bündelung der Bedarfe aus der jeweiligen Szene gerecht zu werden. Hierbei geht es um eine finanzielle Stärkung sowie um

Beratungsmöglichkeiten für juristische, administrative und technische Fragestellungen.

Wichtig ist dabei auch die Stärkung des Informationsaustauschs zwischen der Senatsverwaltung und den existierenden Archiven und Sammlungen, Archivnetzwerken und -verbänden. Die Durchführung von Vernetzungstreffen in Kooperation mit dem VdA und dem Landesarchiv Berlin sind ein erstes konkretes Ziel.

3.2 Gemeinsame Infrastrukturen sichern

Für die Berliner Archivlandschaft besteht ein Bedarf an gemeinsam zu nutzenden Ressourcen. Dies betrifft insbesondere den Aufbau und die Nutzung technischer Infrastrukturen – vor allem im Hinblick auf die (Langzeit-)Verfügbarkeit von digitalem Archivgut, die Erhaltung des Archivgutes sowie die archivische Notfallvorsorge. Hier gibt es bereits Beispiele zielführender Kooperationen, die es auszubauen gilt:

- Das Kompetenzzentrum Bestandserhaltung Berlin/Brandenburg (KBE) leistet eine hervorragende Arbeit für die Erhaltung des schriftlichen und visuellen Kulturerbes in Berlin, indem es Vernetzung ermöglicht, Fortbildungen organisiert und den Wissenstransfer über Berlin hinaus stärkt.
- Es existieren drei archivische Notfallverbände in Berlin, die sich untereinander und spartenübergreifend mit anderen Notfallverbänden und den „Blaulicht-Institutionen“ in Berlin abstimmen. In Zeiten von Klimawandel und drohenden politischen Unsicherheiten müssen diese finanziell gestärkt werden, um sich für weitere in Berlin verortete Institutionen öffnen zu können.
- Das Landesarchiv Berlin ist Mitglied im Kooperationsverbund „Digitale Archivierung Nord“ (DAN), um die bereits vorliegenden und zukünftig im viel größeren Umfang entstehenden „born digital“-Unterlagen archivgerecht dauerhaft zu sichern (Langzeitarchivierung im DIMAG-Verbund). Die Ermöglichung der Mitwirkung in diesem Verbund für andere Berliner Institutionen muss verstärkt und durch das Kulturfördergesetz unterstützt werden.

Es bedarf eines weiteren Ausbaus dieser und weiterer Zusammenarbeit und Kooperationen einschließlich der Herstellung haushaltsrechtlicher und institutionenübergreifender Rahmenbedingungen. Auch hier geht es wieder um eine finanzielle Stärkung sowie um Beratungsmöglichkeiten für juristische, administrative und technische Fragestellungen. Der Ausbau der bestehenden Strukturen verhindert die Entwicklung von Parallelstrukturen.

3.3 Beratung und Abstimmung in der Archivierung stärken

Mit seiner vielfältigen Archivlandschaft beherbergt Berlin einen großen kulturellen Schatz, der bislang jedoch kaum systematisch unterstützt, beraten und gefördert wird. Dabei erstreckt sich der gesetzliche Beratungsauftrag des Landesarchivs auch auf die nicht öffentlichen Archive. Die Beratungsaufgabe muss deshalb für das Landesarchiv so ausgestattet werden, dass

8 www.theaterarchive.it-germany.de

9 <http://www.bewegungsarchive.de/>

sie für die gesamte Berliner Archivlandschaft sinnvoll durchgeführt werden kann. Gerade im Bereich von Kultureinrichtungen, die über eigene Archive und Sammlungen verfügen, besteht ein hoher Beratungsbedarf. Auch Künstler*innen-Archive, Vor- und Nachlässe von Einzelkünstler*innen und Kollektiven, benötigen eine Konzeption für einen systematischen Umgang in der Bewahrung, der Anbindung an Berliner institutionelle Archivstrukturen, in der Systematisierung, Sortierung und Zugänglichmachung.¹⁰ Regelmäßige Abstimmungsrunden und Roundtables von Politik und Archiven (auf städtischer und bezirklicher Ebene) können eine enge Abstimmung der oben genannten Themen ermöglichen.

3.4 Digitalisierung und Langzeitarchivierung steuern

Die Archive in Berlin benötigen eine institutionsübergreifende Steuerung für die Digitalisierung und Digitale Langzeitarchivierung.¹¹ Es existieren bereits zwei Lösungsansätze, die weiter gestärkt und langfristig ausfinanziert werden müssen:

- Die Digitalisierung von Kulturgut wird durch das Forschungs- und Kompetenzzentrum digiS unterstützt, das die projektbezogene Digitalisierung von Archivgut für Präsentationszwecke im digitalen Raum fördert und die Langzeitsicherung der dazugehörigen Master-Digitalisate anbietet. Dieses Programm muss gestärkt werden.
- Darüber hinaus bedarf es für Berlin einer übergreifenden Digitalisierungsstrategie, die gerade auch solche Bestände digital sichert, deren Erhaltungszustand gefährdet ist – und unabhängig davon, ob sie noch Schutzfristen unterliegen oder bereits online zugänglich gemacht werden können. Hierfür bedarf es eines Notfallfonds Digitalisierung, aus dem alle Kultureinrichtungen Förderungen einwerben können. Speicherlösungen für digitalisierte Objekte sollen archivübergreifend entwickelt und dauerhaft unterhalten werden.
- Die im Landesarchiv Berlin implementierte Langzeitarchivierung für „born digital“-Archivgut im DAN-Verbund sollte als zentrale Lösung für alle Berliner Archive – auch für die nicht öffentlichen Archive – ausgebaut werden.

3.5 Notfallmanagement verstetigen, Archivgut erhalten und normgerecht lagern

Alle Archive und kulturgutbewahrenden Institutionen in Berlin müssen im Kulturgutschutz, speziell im Notfallmanagement, strukturell unterstützt werden. Hierbei geht es einerseits um den Schutz der Gebäude und somit den analogen Erhalt von Kulturgut. Die spartenübergreifende Vernetzung der bestehenden Notfallverbände muss gestärkt und die Gründung neuer Notfallverbände befördert werden, sodass alle Archive an einer zentral gesteuerten Notfallvorsorge teilhaben können. Zudem müssen in Abstimmung mit den IT-Stellen auch digitale Notfallversorgungspläne entwickelt und strategisch umgesetzt werden.

Das Notfallmanagement schützt vornehmlich die Gebäude und somit indirekt auch die Bestände und Sammlungen. Diese bedürfen aber auch direkter Erhaltungsmaßnahmen, zumal die traditionellen Trägermedien des Kulturgutes – Pergament und Papier – organische Materialien sind und der chemischen Alterung unterliegen: Papier, gerade das der letzten 200 Jahre, ist aufgrund seiner Herstellungsweise vom Zerfall bedroht. Die Anstrengungen des Landes Berlin, den Originalerhalt zu unterstützen, müssen steigen. Die bundesweiten Fördermaßnahmen der „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (KEK)“

müssen durch ein begleitendes Landesprogramm ergänzt werden. Aber auch die in Berlin besonders bedeutende Überlieferung von Bild, Film und Ton benötigt aktive Sicherungsmaßnahmen und somit entsprechende Förderungen für aktive Erhaltungsmaßnahmen.

Die Aufbewahrung des Archivgutes muss in geeigneten Magazin-Depots erfolgen, die den einschlägigen Normen entsprechen und nach diesen betrieben werden können.¹² Ob fachgerechte Magazingebäude als Neubaulösungen entstehen oder als Adaptionen in Bestandsgebäuden betrieben werden und ob sie als zentrale Speicher-Magazine kooperierender Institutionen unterhalten werden, ist abhängig von den verfügbaren Ressourcen, dem Immobilienmarkt und von der Stadtplanung. Notwendig ist dabei, dass die klimatischen Bedingungen in den Depots einen akzeptablen Ausgleich darstellen zwischen den Anforderungen des Kulturguterhalts und der energetischen Nachhaltigkeit.

3.6 Immaterielles, mediales und digitales Erbe: (neue) Formen des Erbes

Im Hinblick auf die Bewahrung, Archivierung und Zugänglichmachung werden immer speziellere und somit diversere Anforderungen an die Archive gestellt. So hat die UNESCO 2003 auf die immensen Herausforderungen des Erhalts des Immateriellen Erbes, wie Brauchtum, Dialektformen, Musikvorstellungen oder auch Theateraufführungen, hingewiesen.¹³ Wie eine Aufnahme, Verzeichnung und Zugänglichmachung dieser Formen des Kulturerbes in die Berliner Archivstrukturen aussehen kann, ist in Berlin bisher weitgehend ungeklärt. Dabei geht es sowohl um die Definition dieses Erbes sowie die Diskussion der Bewertungskriterien, die Bedarfe in der Verzeichnung, Katalogisierung, Bewahrung und Digitalisierung. Eine umfassende Entwicklung dieser Strategien muss in enger Abstimmung mit den ausführenden Akteur*innen wie entsprechenden marginalisierten Gruppen, Musiker*innen, Tanz-Künstler*innen etc. erfolgen.

Das mediale Erbe in Form von z.B. Audio-, Video- und weiteren medialen Formen ist bisher nur unzureichend in Förderungen und strukturellen Entwicklungsplänen für die Bewahrung, den Zugang und die Digitalisierung bzw. nachhaltige digitale Bewahrung berücksichtigt. Oft ist der Erhalt dieser Form des Kulturerbes aufgrund der technischen Voraussetzungen und der nicht immer bekannten rechtlichen Lage seiner Entstehung besonders kompliziert. Insbesondere erschwert wird der Erhalt dieses Erbes, wenn es keinen scheinbaren Wiederverkaufswert gibt, wie im Falle von Kinofilmen. Notwendig für den dauerhaften Erhalt dieser medialen Formen sind etwa neu zu entwickelnde Förderstrukturen, die den Mehraufwand der Digitalisierung dieses Kulturgutes stärker berücksichtigen. Es sind aber auch strukturelle Entwicklungen wie zentrale gemeinschaftliche Technikanlaufstellen notwendig, um seltene Objekte konservatorisch zu behandeln und digital aufbereiten zu können.

10 Zu nennen sind hier der Verband Bildender Künstler*innen, aber auch die Initiative für die Archive der Freien Darstellenden Künste, die sich um die Bedarfe von Einzelkünstler*innen in der Archivierung kümmern.

11 Hier sei auf den Beitrag der Fachgruppe „Digitalität in der Kulturförderung“ verwiesen, die auf die Bedarfe der Digitalisierung und digitalen Vernetzung von Daten genauer eingeht.

12 DIN ISO 11799, DIN 67700

13 <https://ich.unesco.org/en/convention>

Für zahlreiches digital entstandenes Kunst- und Kulturerbe – digitale Kunstwerke, NFTs, Social-Media-Posts, Webseiten etc. – stellen sich völlig neue Herausforderungen in der Erfassung, Sicherung und der digitalen Aufbewahrung. Eine Bewertung, Erfassung und insbesondere Sicherung für diese Formen des Erbes muss auch die Wiederherstellbarkeit und Wiederabspielbarkeit (Software, Hardware) dieser Objekte beinhalten. Notwendig ist eine Anerkennung dieser Kulturerbepfunde als relevantes Erbe.

4 Abschluss

Dieser Beitrag fasst die Bedarfe der Archivlandschaft in Berlin zusammen und zeigt auf, wo neben dem bestehenden Landesarchivgesetz ein neu zu entwickelndes Kulturfördergesetz Lücken schließen und eine Stärkung der Archive erwirken kann.

Archive sind keine alleinstehenden Monolithe. Sie wirken als moderne Institutionen nicht nur für die Bewahrung von Kulturgut, sondern erfüllen vielfältige Aufgaben. Neben dem klassischen Aufgabenspektrum – Bewerten und Sammeln, Bewahren und Bereitstellen von Archivgut sowie Beraten der Unterlagen produzierenden Einrichtungen – übernehmen Archive heute weitere wichtige Funktionen: Sie vermitteln Wissen, unterstützen die Forschung infrastrukturell, fördern bürgerschaftliche Teilhabe, richten sich an unterschiedliche Interessent*innengruppen und stärken die künstlerischen Auseinandersetzungen mit dem Archivgut. Archive sind wichtige Infrastruktureinheiten unserer Gesellschaft. Sie stärken durch ihre Wissensbewahrung und den Zugang zu unverfälschtem Wissen die Demokratie!

Über die Fachgruppe

Die Fachgruppe Archive setzt sich zusammen aus: Rebecca Hernandez Garcia (Vorsitzende des Landesverbands Berlin des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Geschäftsführerin der Robert-Havemann-Gesellschaft e.V.), Christine Henniger (Leiterin der Mediathek für Tanz und Theater am Internationalen Theaterinstitut Deutschland), Sven Kriese (Direktor Landesarchiv Berlin)

BILDENDE KUNST

1 Eingangsstatement

Die Bildende Kunst ist ein unverzichtbarer Teil Berlins – kulturell, gesellschaftlich und wirtschaftlich. Die Stadt steht international für künstlerische Freiheit, für Experimente und für Räume, in denen Neues entstehen kann. Besonders die Freie Szene prägt dieses Selbstverständnis: Sie schafft Platz für radikale, alternative und innovative Positionen, die jenseits kommerzieller Zwänge wirken und Berlins internationale Strahlkraft begründen.

Im internationalen Vergleich zeigt sich Berlins besondere Stärke: Während Kunstmetropolen wie New York stark vom Markt geprägt sind, liegt Berlins Einzigartigkeit in seiner Offenheit für Prozesse, für kollektive und experimentelle Formen des Arbeitens. Diese Verbindung macht die Stadt zu einem Magneten für professionelle Künstler*innen aus aller Welt und begründet ihre kulturelle wie wirtschaftliche Anziehungskraft – für Tourismus, urbane Entwicklung und Kreativwirtschaft gleichermaßen.

Berlins Attraktivität gründet sich dabei nicht allein auf künstlerische Freiräume, sondern auch auf stabile Förderstrukturen. Diese Kombination ist kein Selbstläufer: Nur wenn Förderung, Infrastruktur und Freiräume gesichert bleiben, kann die Stadt ihre Rolle als internationales Zentrum der Bildenden Kunst behaupten.

1.1 Bildende Künstler*innen in Berlin

In Berlin leben und arbeiten rund 10.000 bildende Künstler*innen, womit die Hauptstadt eine der größten Konzentrationen künstlerischer Tätigkeit in Deutschland aufweist. Die wirtschaftliche Situation von Künstler*innen ist jedoch prekär: 90 % der Künstler*innen in Deutschland erzielen weniger als 20.000 Euro jährlich aus ihrer künstlerischen Tätigkeit, in Berlin liegt das durchschnittliche Jahreseinkommen sogar noch darunter.¹

1.2 Produktions- und Präsentationshabitus der Bildenden Kunst

Produktion und Präsentation sind in der Bildenden Kunst zeitlich und finanziell entkoppelt. Künstlerische Arbeiten entstehen oft über lange Zeiträume im Atelier, ohne dass unmittelbare

¹ Bundesverband Bildender Künstler*innen und Künstler (2025): Von der Kunst zu leben. Berlin: BBK Bundesverband. kulturwerk des berufsverband bildender künstler*innen berlin e.V. (2023): Basisdaten 2023: Zur Bedarfsermittlung der Ateliersituation Bildender Künstler*innen in Berlin. Künstlersozialkasse (2025): Versichertenbestand in Berlin-West Stand 06.03.2025 nach Berufsgruppen, Geschlecht und Alter zum 01.01.2025. Künstlersozialkasse (2025): Versichertenbestand in Berlin-Ost Stand 06.03.2025 nach Berufsgruppen, Geschlecht und Alter zum 01.01.2025.

Einnahmen generiert werden. Die Präsentation in Ausstellungen, Galerien oder im öffentlichen Raum erfolgt zeitversetzt und ist nicht zwingend mit Verkaufserlösen oder Honorarvergütungen verbunden. Diese strukturelle Besonderheit erfordert eine kontinuierliche Vorfinanzierung künstlerischer Arbeit und macht stabile Produktionsbedingungen – Ateliers, Werkstätten, materielle Ressourcen – unverzichtbar.

Künstlerisch-forschende Verfahren erfordern Zeit für gründliche Recherche und ergebnisoffene Entwicklungsprozesse. Sie stehen häufig im Spannungsfeld zu den Produktionslogiken des Galeriesystems, das auf schnelle Verfügbarkeit und verwertbare Ergebnisse ausgerichtet ist. Gerade größere Fragestellungen künstlerischer Forschung brauchen jedoch langfristige Arbeitsphasen, die sich bewusst von Effizienz- und Beschleunigungszwängen absetzen. Entsprechend braucht es Förderstrukturen, die auf nachhaltige Themenstellungen ausgerichtet sind und kurzfristige Nützlichkeitsbewertungen zugunsten langfristiger Relevanz zurückstellen.

1.3 Kunstproduktion und Werkstätten

Professionelle Kunstproduktion benötigt Infrastruktur in Form von Ateliers und spezialisierten Werkstätten. Werkstätten für Bildhauerei, Drucktechniken, digitale Medien oder Installationen bieten die notwendige technische Ausstattung, während Ateliers flexible Räume für die Umsetzung vielfältiger Projekte darstellen. Im Jahr 2023 gaben 63 % der Befragten in einer Umfrage zur Ateliersituation an, kein Atelier für ihre künstlerische Praxis zu haben², was die dringende Notwendigkeit des Ausbaus und der Sicherung von Produktionsinfrastruktur unterstreicht.

1.4 Professionalisierung nach der Hochschule

Der Übergang von der künstlerischen Ausbildung in die professionelle Praxis stellt eine kritische Phase dar. Absolvent*innen benötigen Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken, bei der Entwicklung von Selbstvermarktungsstrategien, bei der Beantragung von Fördermitteln sowie im Umgang mit rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen der künstlerischen Selbstständigkeit. Die Sicherung und der Ausbau strukturierter Professionalisierungsprogramme und Mentoring-Angebote sind daher notwendig, um den Einstieg in den Beruf zu erleichtern und langfristige künstlerische Karrieren zu ermöglichen.

2 Grundsätzliche Leitlinien für ein Kulturfördergesetz des Landes Berlin

Kunst und Kultur sind Teil des Selbstverständnisses des Landes Berlin und als Teil des Landeshaushaltes als öffentliche Güter und Teil der Daseinsvorsorge zu verstehen. Daher steht das Land Berlin in der Pflicht, die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Situation der Künstler*innen in Berlin zu verbessern, die künstlerische Praxis als essenziellen Bestandteil der Stadtgesellschaft zu sichern und Zugänge zu Kunst und Kultur zu gewährleisten.

Das Kulturfördergesetz des Landes Berlin soll diese Rahmenbedingungen ausformulieren und auf eine gesicherte, langfristige Grundlage stellen. Es schafft Rechtssicherheit für Künstler*innen, Institutionen und Förderstrukturen und gewährleistet, dass künstlerische Arbeit kontinuierlich gefördert wird. Darüber hinaus stellt ein Gesetz sicher, dass Freiräume, Infra-

struktur und Fördermittel transparent, verlässlich und planbar bereitgestellt werden. So kann Berlin seine Rolle als Zentrum der Bildenden Kunst kulturell, gesellschaftlich und wirtschaftlich erhalten und stärken. Zu den Rahmenbedingungen zählen grundsätzlich:

- **Künstlerische Freiheit:** Die Freiheit künstlerischer Produktion und Präsentation der Bildenden Kunst ist unverhandelbar. Künstler*innen sollen unabhängig von kommerziellen Interessen, politischen Vorgaben oder Förderbedingungen arbeiten können.
- **Zugang zu Infrastruktur und Ressourcen:** Produktion, Forschung und Präsentation erfordern stabile räumliche, materielle und institutionelle Rahmenbedingungen. Ateliers, Werkstätten, Projekt- und Ausstellungsräume müssen ausreichend dauerhaft gefördert werden und barrierefrei zur Verfügung stehen. Es muss eine gesetzliche Verpflichtung bestehen, professionelle künstlerische Arbeit durch bedarfsgerechte Orte für Produktion und Präsentation dauerhaft abzusichern.
- **Soziale und wirtschaftliche Absicherung:** Professionelle Künstler*innen müssen verlässlich für ihre Arbeit bezahlt werden. Dazu gehören verbindliche Honorare, Ausstattungsvergütungen, kontinuierliche Förderstrukturen und soziale Absicherung. Ihre künstlerische Tätigkeit muss langfristig planbar und finanziell nachhaltig unterstützt werden.
- **Transparente, faire und diversitätsorientierte Förderstrukturen:** Förder- und Vergabeprozesse müssen partizipativ, transparent und gerecht gestaltet sein. Fachliche Expertise von Künstler*innen ist in allen Entscheidungen verbindlich einzubeziehen. Vielfalt in Perspektiven, Lebensrealitäten und Arbeitsweisen ist systematisch zu berücksichtigen.
- **Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit:** Nachhaltigkeit in der Kunstförderung muss ökologisch, sozial und ökonomisch gedacht werden – ohne die Verantwortung auf einzelne Künstler*innen zu verlagern. Ziel ist eine zukunftsfähige Kunstproduktion unter fairen Bedingungen.
- **Partizipation und Mitgestaltung:** Künstler*innen, Berufsverbände und andere kulturpolitische Akteur*innen sind von der Entwicklung bis zur Evaluation von Förderprogrammen, Residenzen und institutionellen Strukturen aktiv einzubeziehen. Ihre Perspektiven gewährleisten eine realitätsnahe, inklusive und vielfältige Umsetzung.

3 Künstlerische Infrastruktur

Eine stabile künstlerische Infrastruktur ist die Grundvoraussetzung für künstlerische Produktion. Das Kulturfördergesetz soll diesem Umstand Rechnung tragen und die strukturellen Rahmenbedingungen so gestalten, dass Arbeits-, Produktions- und Präsentationsräume langfristig gesichert und zukunftsfähig bleiben.

- Der Ausbau und die dauerhafte Sicherung senats- und bezirkseigener Infrastruktur für Produktion und Präsentation professioneller Bildender Kunst, insbesondere der kommunalen Galerien, ist essenziell für eine starke Kulturlandschaft.

² kulturwerk des berufsverband bildender künstler*innen berlin e.v. (2023): Basisdaten 2023. Zur Bedarfsermittlung der Ateliersituation Bildender Künstler*innen in Berlin

- Ebenso muss die senats- und bezirksgeförderte Infrastruktur für Atelierhäuser, Ateliers, Projekträume und Werkstätten konsequent ausgebaut und langfristig gesichert werden, um professionelle Arbeitsbedingungen zu garantieren.
- Das Berliner Atelierprogramm und das Arbeitsraumprogramm sind dauerhaft zu sichern und fortlaufend weiterzuentwickeln, um Künstler*innen verlässliche Perspektiven zu bieten.
- Arbeitsräume für ältere Künstler*innen, etwa bei Altersarmut oder Grundsicherungsbezug, sind gezielt abzusichern, damit auch im Alter produktives künstlerisches Arbeiten möglich bleibt.
- Die Bedarfe räumlicher Infrastruktur sollen partizipativ ermittelt werden, wobei Berufsverbände, Künstler*innen-Initiativen, Projekträume und Atelierhäuser aktiv eingebunden werden.
- Für Einrichtungen zur Produktion professioneller Bildender Kunst sind verbindliche Mindeststandards in Bezug auf Anzahl, Größe, Ausstattung und Budgets festzulegen.
- Die unentgeltliche Nutzung öffentlicher Gebäude und Liegenschaften für nichtkommerzielle künstlerische und kulturelle Zwecke ist sicherzustellen, wobei die Nutzung ausdrücklich der Produktion, Präsentation oder Vermittlung von Kunst und Kultur dient.
- Bei der Nutzung öffentlicher Räume haben professionell arbeitende Bildende Künstler*innen Vorrang, um die Freie Szene zu stärken.
- Das öffentlich zugängliche Kulturkataster dient als Monitor der kulturellen Versorgung und Unterversorgung im Stadtraum, um als Grundlage im Kulturförderungsgesetz in der Stadt- und Bezirksentwicklungsplanung hinzugezogen zu werden.
- Die Freie Szene ist dauerhaft zu stärken, indem ihre Strukturen institutionell abgesichert werden. Dies umfasst die Aufnahme entsprechender Haushaltstitel, den Aufbau finanzieller Infrastrukturfonds sowie eine verlässliche Basisfinanzierung selbstverwalteter Strukturen der Freien Szene, einschließlich der Verbände der bildenden Kunst und freier Projekträume.
- Eine integrierte Stadtentwicklungs- und Kulturstrategie ist zu entwickeln und kontinuierlich fortzuschreiben, um kulturelle und städtebauliche Planung zu verbinden.
- Die Verwaltungskapazitäten im Kulturbereich auf Landes- und Bezirksebene sind zu stärken, um eine effektive Umsetzung der Maßnahmen sicherzustellen.
- Bestehende Förderprogramme für Projekträume und -initiativen sind zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen, damit sie den aktuellen Anforderungen gerecht werden.
- Residenzprogramme müssen für teilnehmende Künstler*innen kostenfrei sein und mit einem verbindlichen Honorar oder Stipendium ausgestattet werden.
- Beratungsangebote für Künstler*innen sind konsequent auszubauen und strukturell abzusichern. Dies umfasst fachkundige Unterstützung in sozialen und administrativen Fragen (z.B. Künstlersozialkasse, Steuern) sowie eine mehrsprachige Ausrichtung, um internationalen Künstler*innen gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen.
- Künstlerische Räume zur Produktion und Präsentation sind verbindlich nach Quadratmeter- oder Bewohner-Schlüssel zu schaffen; mindestens 1 % des öffentlich finanzierten Wohnungsneubaus sowie beim Erwerb von Bestandsobjekten durch das Land Berlin und seine Gesellschaften sollte dafür vorgesehen werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Bereitstellung von Ateliers in Anknüpfung an die langjährige Expertise des Berliner Atelierprogramms.

4 Honorierung, Ausstellungsvergütung und soziale Absicherung

Eine angemessene Honorierung, verbindliche Ausstellungsvergütung und umfassende soziale Absicherung sind zentrale Voraussetzungen dafür, dass professionelle Künstler*innen kontinuierlich arbeiten, künstlerische Biografien entwickeln und zur kulturellen Vielfalt Berlins beitragen können.

- Mindesthonorare und Mindestgagen für die Erbringung künstlerischer und kultureller Leistungen im Rahmen öffentlicher Förderungen sind verbindlich festzulegen, wobei die zuständigen Berufsvertretungen in die Ermittlung und Regelung des spartenspezifischen Bedarfs aktiv einzubeziehen sind.
- In allen durch die öffentliche Hand geförderten Institutionen und Projekten sind verpflichtende Ausstellungshonorare einzuführen, die dynamisch an Inflation, steigende Lebenshaltungskosten sowie Tarif- und Honorarentwicklungen angepasst werden.
- Als Mindeststandard für Museen und Galerien sowie dauerhaft geförderte Einrichtungen sollen Produktions-, Material-, Transport- und Reisekosten zusätzlich zum Honorar budgetiert und vollständig übernommen werden.
- Die Bildende Kunst ist aus der Kosten-Leistungs-Rechnung herauszunehmen, um ihre spezifische Produktionslogik und den gesellschaftlichen Wert angemessen zu berücksichtigen.
- Künstler*innen, die als Kleinunternehmer*innen arbeiten, sind in bestehende Wirtschaftsförderungsprogramme zu integrieren, um ihre ökonomische Stabilität zu stärken.
- Die Künstler*innenförderung ist so zu reformieren, dass kontinuierliches künstlerisches Arbeiten und die Entwicklung kontinuierlicher künstlerischer Biografien gewährleistet werden; dazu zählt auch die Anerkennung von Erziehungs- und Pflegezeiten.
- Strukturelle Förderprogramme für Künstler*innen sind zu entwickeln und auszubauen, um längerfristige soziale Absicherung zu gewährleisten, Altersarmut aktiv vorzubeugen und zu bekämpfen sowie Gender-Pay- und -Präsentations-Gaps konsequent zu reduzieren.

5 Förder- und Vergabebedingungen

Transparente, faire und partizipative Förder- und Vergabebedingungen sind die Grundlage für eine gerechte und qualitativ hochwertige Unterstützung der Bildenden Kunst in Berlin. Sie sichern künstlerische Freiheit, Vielfalt und Chancengleichheit und stärken das Vertrauen in die öffentliche Kulturförderung.

- Die Förderung professionell arbeitender Künstler*innen sowie ihres individuellen künstlerischen Werks ist auszubauen, dauerhaft zu sichern und kontinuierlich weiterzuentwickeln, zum Beispiel durch Arbeits- und Recherchestipendien oder familiengerechte Förderangebote. Im Hinblick auf die hohe Nachfrage sollte ein Anteil von etwa 15 % der Antragstellenden künftig Stipendien erhalten, um langfristiges und planbares Arbeiten für einen größeren Teil der Künstler*innen zu ermöglichen.
- Fördersummen müssen regelmäßig an Inflation, Bevölkerungsschlüssel und aktuelle Bedarfsanalysen angepasst werden.

- Adäquate bezirkliche Fonds für Stipendien, Projekte, räumliche Infrastruktur und Kunst im Stadtraum sind zu schaffen, auszubauen und dauerhaft zu sichern, um professionell arbeitende bildende Künstler*innen nachhaltig zu unterstützen.
- Förderprogramme für marginalisierte Künstler*innen, wie etwa das spartenoffene IMPACT-Programm, sind gezielt zu stärken und weiterzuentwickeln, entsprechend den Vorgaben des Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG).
- Kollektive künstlerische und kuratorische Praxen dürfen nicht strukturell benachteiligt werden; Förderinstrumente müssen so gestaltet sein, dass sie verschiedene Arbeitsformen – individuell wie kollektiv gleichermaßen – unterstützen und verbindlich honorieren.
- Der Umfang von Angeboten und Förderungen soll anhand eines Bevölkerungsschlüssels als kulturelle Grundversorgung festgelegt werden (z.B. Stipendien sowie Quadratmeter künstlerischer Produktionsraum pro 100.000 Einwohner*innen).
- Fördersysteme sind in verbindlich partizipativen Prozessen auszurichten, die Künstler*innen, Berufsverbände und Fachakteur*innen aktiv einbeziehen.
- Vergabeprozesse müssen transparent gestaltet werden und von fachlich qualifizierten, transparent besetzten, unabhängigen Jurys oder Beiräten getroffen werden, die mehrheitlich aus professionell arbeitenden bildenden Künstler*innen bestehen.
- Die Kriterien der Förderfähigkeit sind verbindlich festzulegen, z.B. durch den Ausschluss kommerziell realisierbarer Projekte.
- Kunst am Bau ist bei allen öffentlichen Baumaßnahmen verbindlich umzusetzen – gemäß der Anweisung Bau des Landes Berlin³ und der Richtlinie für Planungswettbewerbe⁴.
- Auch im Rahmen der städtebaulichen Verträge ist Kunst am Bau konsequent anzuwenden, um Kunst als öffentlichen Raum als integralen Bestandteil urbaner Entwicklung zu verankern.
- Die Mittel für „Kunst im Stadtraum“, einschließlich „Kunst im öffentlichen Raum“ und temporärer Kunstprojekte auf Landesebene, sind dauerhaft zu sichern.
- Auf Bezirksebene ist ein adäquater Etat für Kunst im Stadtraum zu schaffen und dauerhaft zu sichern, mit einem jährlichen Ansatz von 100.000 Euro pro Bezirk für Kunst im öffentlichen Raum und temporäre Kunstprojekte; dieser Betrag ist regelmäßig an die Inflationsrate anzupassen, um die Förderkraft langfristig zu erhalten.
- Professionell tätige bildende Künstler*innen mit Marginalisierungserfahrungen sind systematisch in Jurybesetzungen zu berücksichtigen.
- Multiperspektivische Jurybesetzungen sind als Standard zu etablieren, um die qualitative Auseinandersetzung über künstlerische Fragen zu stärken.
- Diversität ist als verbindlicher Standard in Ansprache- und Auswahlprozessen zu verankern, um Repräsentation und Chancengleichheit in der Kunstförderung zu gewährleisten.

6 Ankäufe

Der gezielte Ankauf zeitgenössischer Kunst ist ein zentrales Instrument, um Künstler*innen zu fördern, ihre Werke sichtbar zu machen und die kulturelle Vielfalt Berlins dauerhaft zu sichern.

- Ein stabiler Ankaufsetat für zeitgenössische Kunst in öffentlich geförderten Ausstellungsinstitutionen und -häusern auf Landes- und Bezirksebene ist auszubauen und langfristig zu sichern.
- Ankaufprozesse und -entscheidungen sind transparent zu gestalten und durch fachlich

- qualifizierte, unabhängig besetzte Jurys oder Beiräte zu treffen, die mehrheitlich aus professionell arbeitenden bildenden Künstler*innen bestehen.
- Bei Ankäufen sind Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und unterschiedliche künstlerische Positionen systematisch zu berücksichtigen.
- Werke bisher unterrepräsentierter Künstler*innen sind besonders in die Ankaufstrategie einzubeziehen, um Chancengleichheit und Sichtbarkeit zu erhöhen.
- Auch Werke aus geförderten Projekten im öffentlichen Raum sollen in den Ankauf einbezogen werden, um die Verbindung von Kunst und Stadtraum zu stärken.
- Der Aufbau, Unterhalt und die Vermittlung bezirklicher Artotheken mit niedrigschwelligem Zugang für Bürger*innen sind zu gewährleisten, um die Rezeption zeitgenössischer Kunst in der Stadt zu fördern.

7 Governance

Eine wirksame Governance ist entscheidend, um die Expertise der professionellen Bildenden Kunst in politische Entscheidungen einzubinden, transparente Prozesse zu gewährleisten und den Zugang zu künstlerischen Angeboten für alle zu sichern.

- Berufs- und Fachverbände sowie andere kulturpolitische Akteur*innen sind konsequent in alle Prozesse der Bedarfsermittlung, der Gesetzgebungsverfahren und der Evaluation einzubinden, um die künstlerische Expertise angemessen zu berücksichtigen.
- Freie Träger und künstlerische Berufsverbände sind zu stärken und wertzuschätzen; dazu zählen auch Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Arbeit im Kontext der professionellen Bildenden Kunst.
- Der Zugang für alle zu professionellen künstlerischen Angeboten sowie zur eigenen künstlerischen Betätigung ist sicherzustellen, beispielsweise durch Maßnahmen der „Basisförderung“.
- Kulturpolitische Ausschüsse, Beiräte und Gremien sind dauerhaft institutionell abzusichern, um Kontinuität, Expertise und Wirkung zu gewährleisten.
- Verpflichtende Kommunikationsstrategien mit fest zugewiesenen Budgets für Kulturkommunikation auf Landes- und Bezirksebene sind einzuführen. Dazu zählt unter anderem die Einrichtung einer zentralen digitalen Informationsplattform für kulturelle Projekte, Angebote und Förderungen.

8 Hochschulen

Starke Kunsthochschulen sind entscheidend für die Ausbildung professioneller Künstler*innen, die Förderung künstlerischer Forschung und die internationale Position Berlins als Kunst- und Wissenschaftsstandort.

³ <https://www.berlin.de/sen/sbw/service/rechtsvorschriften/bereich-bauen/anweisung-bau-abau/>

⁴ <https://www.fib-bund.de/inhalt/richtlinien/rpw/>

- Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei und durch Artikel 5 des Grundgesetzes geschützt.
- Die Autonomie der Hochschulen muss gewährleistet werden, zugleich sind Handlungsfreiheit, Flexibilität und Planungssicherheit sicherzustellen, um im globalen Wettbewerb dauerhaft bestehen zu können.
- Eine ausreichende Grundfinanzierung ist auszubauen und dauerhaft zu sichern; Landesmittel sollten den Hochschulen als Globalbudget zur Verfügung gestellt werden.
- Die Unabhängigkeit von Drittmitteln ist zu gewährleisten, um die freie Entfaltung von Lehre und Forschung sicherzustellen.
- Professuren, Gastprofessuren und Lehraufträge sind auszubauen und dauerhaft zu sichern.
- Das Berufungs- und Ernennungsrecht muss bei den Hochschulen selbst liegen. Zusätzlich ist sicherzustellen, dass alle Vergabeverfahren transparent, nachvollziehbar und diskriminierungsfrei ausgestaltet sind.
- Hochschulverträge müssen verlässlich gestaltet und eingehalten werden.
- Die Personalmittel sind auszubauen und dauerhaft zu sichern: Beschäftigungsverhältnisse im akademischen Mittelbau der Kunstausbildung müssen durch gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen dauerhaft abgesichert werden.
- Ausreichende Mittel für den quantitativen Ausbau der Lehre sowie für qualitativ hochwertige Betreuung sind bereitzustellen, um langfristige Erwerbsmöglichkeiten für Kunstschaffende zu sichern.
- Transparente und planbare Karrierewege für Künstler*innen, Wissenschaftler*innen und Lehrende im Kunsthochschulbereich sind zu etablieren.
- Die geplante Sozialversicherungspflicht für Lehrbeauftragte darf die Fortführung freier künstlerischer Lehre nicht gefährden. Lehraufträge müssen mit der KSK-Versicherung vereinbar bleiben, ohne dass wiederholte An- und Abmeldungen erforderlich werden, und dürfen die künstlerische Selbstständigkeit als Kerntätigkeit nicht gefährden. Hierfür muss Rechtssicherheit bei der Abgrenzung von selbstständiger und sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit im Kulturbereich geschaffen werden. Die finanziellen Mehrbelastungen der Hochschulen, die bei einer Einführung der Sozialversicherungspflicht entstehen, müssen durch ausreichende politische Mittel aufgefangen werden.
- Professionalisierungsprogramme, die Kunststudierende und Absolvent*innen beim Übergang in den Beruf unterstützen, sind finanziell zu fördern.
- Programme und Strukturen für offene und transparente Zugänge zu den Hochschulen sind auszubauen, insbesondere für Geflüchtete, Studieninteressierte mit Migrationshintergrund, Studierende mit Behinderungen, chronischen Krankheiten sowie sozioökonomisch benachteiligte Studieninteressierte.
- Die Internationalisierung und die internationale Position der Hochschulen sind zu stärken.
- Die Werkstattkapazitäten sind auszubauen und dauerhaft zu sichern; sowohl neue als auch klassische Techniken sind gleichermaßen zu fördern.
- Das Berliner Modell der hybriden Promotion ist einzuführen, und die künstlerisch-gestalterische Forschung ist zukünftig zu stärken.
- Künstlerische Forschung (§4 BerlHG) ist zu fördern, beispielsweise durch Anschlussfähigkeit an DFG-Programme und durch Anerkennung künstlerischer Forschung als eigenständiges Profil neben wissenschaftlicher Forschung; Sichtbarkeit und Anschlussfähigkeit an wissenschaftliche Diskurse sind durch gezielte Förderung zu erhöhen.

- Professionelle Weiterbildungsstrukturen für Kunstschaffende in künstlerischen, pädagogischen und wirtschaftlichen Bereichen sind dauerhaft zu fördern.
- Bürokratie und Berichtswesen sind abzubauen, um die Arbeit der Hochschulen effizienter zu gestalten.

9 Kulturelle Bildung und Kunstvermittlung

9.1 Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ist ein zentraler Bestandteil der gesellschaftlichen und persönlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und legt die Grundlage für lebenslanges kreatives und kritisches Denken.

- Kulturelle Bildung ist verbindlich in Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen zu verankern, wie es §3 des Schulgesetzes Berlin (Bildungs- und Erziehungsziele) vorsieht.
- Bildende Kunst ist als Schulfach in allen Schulformen zu erhalten oder verbindlich einzuführen, unter der Leitung von Künstler*innen und Kunstpädagog*innen.
- Der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung (BPKB) ist auszubauen und dauerhaft zu sichern.
- Residenzprogramme für Künstler*innen an Schulen und Bildungseinrichtungen sind weiter auszubauen, um direkte künstlerische Erfahrungen und Projekte zu ermöglichen.
- Stellen an den Jugendkunstschulen sind mehrheitlich mit professionell arbeitenden bildenden Künstler*innen zu besetzen.

9.2 Kunstvermittlung

Professionelle Kunstvermittlung stärkt die Verbindung zwischen Kunst, Gesellschaft und Publikum und ermöglicht niederschwellige, partizipative Zugänge zu künstlerischen Prozessen.

- Kunstvermittlungsformate, einschließlich digitaler Vermittlung, partizipativer Formate und interdisziplinärer Ansätze, sind auszubauen und dauerhaft zu sichern.
- Kunstvermittlung ist als eigener Förderbereich zu etablieren und zu stärken, begleitet von einem spezifischen Förderprogramm.
- Ein Projektfonds für Kunstvermittlung ist einzurichten, um innovative Vermittlungsprojekte dauerhaft zu unterstützen.

10 Freiberufliche Kurator*innen

Freiberufliche Kurator*innen sind zentrale Akteur*innen der zeitgenössischen Kunstlandschaft. Sie entwickeln konzeptuelle Rahmen, ermöglichen künstlerische Produktion und schaffen Zugänge für Öffentlichkeit und Diskurs. Dennoch arbeiten sie oft unter prekären Bedingungen und ohne strukturelle Absicherung und benötigen faire und nachhaltige Rahmenbedingungen für ihre zentrale Arbeit im Kunstfeld.

- Die Honorierung freiberuflicher kuratorischer Arbeit ist verbindlich an fachgerecht kalkulierte Mindeststandards zu koppeln, die regelmäßig evaluiert und an Lebenshaltungskosten angepasst werden müssen.
- Förderprogramme müssen kuratorische Arbeit explizit als eigenständige professionelle Leistung anerkennen und entsprechend budgetär hinterlegen – einschließlich Recherche-, Konzeptions- und Aufwandskosten sowie realistischer Projektlaufzeiten, die den tatsächlichen Arbeitsumfang abbilden (Vorlauf, Durchführung, Nachbereitung).
- Zur Sicherung professioneller Arbeitsbedingungen sind langfristige, planbare Projekt- und Arbeitsstipendien für freiberufliche Kurator*innen zu etablieren, die kontinuierliche kuratorische Praxis ermöglichen.
- Institutionen, die durch Senat oder Bezirke finanziert werden, sollen verpflichtet werden, transparente und diskriminierungsfreie Vergabeverfahren für kuratorische Projekte zu gewährleisten und freiberufliche Kurator*innen strukturell einzubinden.
- Die Sichtbarkeit und Anerkennung kuratorischer Arbeit muss systematisch gestärkt werden: durch angemessene Nennung in Kommunikationsmaterialien, Pressemitteilungen und Publikationen sowie durch die Dokumentation kuratorischer Leistungen in institutionellen Archiven.
- Vermittlungs- und Bildungsarbeit, die häufig von Kurator*innen geleistet wird, darf nicht als selbstverständlicher Zusatz zur kuratorischen Tätigkeit erwartet werden.
- Die soziale Absicherung freiberuflicher Kurator*innen ist durch geeignete Maßnahmen zu stärken, etwa durch Zugang zu Förderinstrumenten für Weiterbildung, Altersvorsorge und Vorsorge in Phasen projektfreier Zeit.
- Der Zugang zum kuratorischen Berufsfeld muss durch Mentoring-Programme, niedrigschwellige Einstiegsförderungen und gezielte Maßnahmen zum Abbau klassistischer und anderer struktureller Barrieren geöffnet werden.
- Berlin als internationaler Kulturstandort braucht Programme zur Förderung internationaler Vernetzung: Reisekostenzuschüsse, kuratorische Residenzen und Austauschprogramme, die freiberuflichen Kurator*innen zugänglich sind.
- Juryverfahren im Rahmen öffentlicher Förderentscheidungen sollen fachlich divers besetzt, transparent gestaltet und fair vergütet werden; die Einbindung freiberuflicher Kurator*innen ist dabei systematisch zu gewährleisten.
- Partizipative Verfahren sollen sicherstellen, dass Verbände, unabhängige Kurator*innen und kuratorische Initiativen bei der Weiterentwicklung kuratorischer Förderinstrumente aktiv eingebunden werden.

11 Diversität, Inklusion und Antidiskriminierung

Für eine gerechte und innovative Kunstlandschaft sind strukturelle Veränderungen erforderlich, die allen Künstler*innen – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrem Alter, ihrem sozialen Hintergrund, ihren körperlichen Voraussetzungen oder einer möglichen Behinderung – eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen.

- Förderprogramme, Institutionen und Ausschreibungen sind barrierefrei zu gestalten und auf strukturelle Ausschlüsse hin zu überprüfen. Dies umfasst niedrigschwellige Antrags-

- verfahren, mehrsprachige Informationen sowie die Berücksichtigung unterschiedlicher Arbeits- und Lebensrealitäten.
- Maßnahmen gegen Diskriminierung und strukturelle Benachteiligungen sind verbindlich in allen Bereichen der Kunstproduktion und -vermittlung zu verankern.
- Verbindliche Antidiskriminierungsrichtlinien und Beschwerdeverfahren sind in allen dauerhaft geförderten Einrichtungen zu implementieren. Regelmäßige Evaluierungen dokumentieren Fortschritte und Handlungsbedarfe.
- Unabhängige, auf den Kunst- und Kulturbereich spezialisierte Beratungs- und Beschwerdestellen für Betroffene von Diskriminierung und Machtmissbrauch im Kunst- und Kulturbereich müssen aufgebaut und dauerhaft finanziert werden. Allgemeine Anlaufstellen werden den spezifischen Arbeitsstrukturen des Kunstfelds nicht gerecht.
- Marginalisierte Gruppen, einschließlich Künstler*innen mit internationaler Geschichte, Künstler*innen mit Behinderungen oder sozioökonomisch benachteiligte Künstler*innen, sind gezielt zu fördern.
- Gender-Pay- und Gender-Präsentations-Gaps sind durch Monitoring und verbindliche Maßnahmen aktiv zu reduzieren.
- Entscheidungsgremien, Jurys, Beiräte und Leitungspositionen sind nach transparenten Kriterien divers zu besetzen, um unterschiedliche Lebensrealitäten und Perspektiven systematisch einzubeziehen.
- Regelmäßige Fortbildungen zu Antidiskriminierung, Inklusion und Transkulturalität sind für Mitarbeitende in Institutionen, Verwaltung, Jurys und Gremien verbindlich und regelmäßig umzusetzen.
- Die Verfahren zur Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln für Künstler*innen müssen vereinfacht, transparenter und realitätsnah gestaltet werden. Erforderlich sind Regelungen, die den besonderen Arbeits- und Einkommensbedingungen freischaffender Künstler*innen Rechnung tragen und langfristige Planungssicherheit ermöglichen. Künstler*innen-Visa dürfen nicht durch übermäßige Bürokratie oder unrealistische Nachweispflichten zur Hürde werden.
- Residenzprogramme müssen divers und inklusiv gestaltet und an die Vielfalt künstlerischer Lebensrealitäten angepasst werden. Erforderlich sind flexible Modelle – etwa kurz- und langfristige, Teilzeit- und ortsgebundene Residenzen oder Residenzen mit Kind – um gerechte Zugänge sicherzustellen. Die Entwicklung neuer Formate muss partizipativ erfolgen und unterschiedliche Perspektiven von Künstler*innen einbeziehen, um Strukturen zu schaffen, die Diversität tatsächlich ermöglichen und widerspiegeln.

12 Künstlerische Forschung

Künstlerische Forschung bildet eine zentrale Schnittstelle zwischen Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung neuer Wissensformen, schafft neue Zugänge zu Wissen, fördert Innovation und trägt maßgeblich zur Weiterentwicklung ästhetischer gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Diskurse bei. Sie muss daher als unverzichtbarer Bestandteil zeitgenössischer Kunstproduktion strukturell, finanziell und institutionell abgesichert werden.

- Das Land Berlin stellt sicher, dass künstlerische Forschung strukturell verankert und finanziell abgesichert wird – sowohl an Hochschulen als auch in der Freien Szene. Dafür bedarf es sowohl des Aufbaus künstlerisch-wissenschaftlicher Ph.D.-Programme samt entsprechender Stipendien als auch einer Förderstruktur für Künstler*innen der Freien Szene, die bereits promoviert sind oder keine Promotion anstreben. Künstlerische Forschung darf nicht mit der hybriden Promotion gleichgesetzt werden.
- Forschungs- und Recherchestipendien sowie Projektförderungen für künstlerische Forschung sind dauerhaft bereitzustellen und bedarfsgerecht auszuweiten. Kürzungen dieser Förderungen widersprechen der Zielsetzung eines Kulturfördergesetzes.
- Künstler*innen müssen die Möglichkeit haben, ihre Forschung über längere Zeiträume zu betreiben, ohne dass finanzielle Engpässe die Arbeit unterbrechen oder auf Eis legen. Dafür müssen institutionelle, infrastrukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen werden.
- Die Sichtbarkeit künstlerischer Forschung ist durch gezielte Förderprogramme, öffentliche Präsentationsformate und Publikationsförderung zu erhöhen.
- Künstlerische Forschung ist als Beitrag zu gesellschaftlicher Reflexion, Innovation und Bildung zu begreifen und entsprechend in kultur- und bildungspolitische Strategien einzubinden.

13 Archive, Digitalisierung und Nachlässe

Die systematische Dokumentation, Digitalisierung und Archivierung zeitgenössischer Kunst ist zentral, um das kulturelle Erbe Berlins zu sichern, die Sichtbarkeit von Künstler*innen zu erhöhen und langfristigen Zugang zu Kunstwerken und Nachlässen zu gewährleisten.

- Öffentlich geförderte Projekte zeitgenössischer Kunst sind umfassend zu dokumentieren und zu publizieren; hierfür ist der Aufbau einer zentralen, landesweiten und öffentlich zugänglichen Datenbank für zeitgenössische Kunstproduktion notwendig, die unter anderem Arbeiten aus Projektförderung und Stipendien sowie Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau umfasst.
- Die breite Entwicklung zeitgenössischer Kunst ist durch die Einrichtung einer öffentlich zugänglichen digitalen Werkdatenbank zu dokumentieren.
- Ein dauerhafter Fonds für Digitalisierungsvorhaben im Bereich Bildende Kunst ist einzurichten, um diese Prozesse langfristig zu sichern.
- Es ist eine senatsfinanzierte, zentrale und öffentlich zugängliche Infrastruktur aufzubauen, etwa eine digitale Plattform zur Archivierung, Digitalisierung und Lagerung künstlerischer Nachlässe; Lagermöglichkeiten in landeseigenen Gebäuden sind zu ertüchtigen und bereitzustellen.
- Förderungen zur Erschließung, Archivierung und Digitalisierung künstlerischer Nachlässe sind zu entwickeln und dauerhaft abzusichern.
- Künstler*innen muss freier Zugang zu Archiven, Bibliotheken und digitalen Ressourcen ohne zusätzliche Kosten gewährleistet werden.
- Bei der Auswahl künstlerischer Arbeiten, insbesondere marginalisierter Künstler*innen, sind spezifische Expertisen einzubeziehen, um begründete Entscheidungen zu treffen.
- Marginalisierte Positionen sind in Archivierungs- und Digitalisierungsprozessen ausreichend zu berücksichtigen, um Vielfalt und Repräsentation zu sichern.

- Archivierungs- und Digitalisierungsprozesse sind strukturell inklusiv zu gestalten, um historische Ausschlüsse und Kanonisierungslücken nicht zu reproduzieren. Dafür ist es notwendig, bei der Auswahl von zu archivierender Kunst Expert*innen einzubeziehen, die Kenntnisse zu marginalisierten Kunstpraktiken, nicht-institutionellen Arbeitsweisen und unterrepräsentierten künstlerischen Positionen haben.

14 Nachhaltigkeit in der Bildenden Kunst

Nachhaltigkeit ist ein entscheidendes Kriterium, um ökologisches, ökonomisches und sozial verantwortliches Arbeiten in der Bildenden Kunst und dem Kunst- und Kultursektor zu fördern, Ressourcen zu schonen und die langfristige Zukunftsfähigkeit der Kunstproduktion zu sichern.

- Maßnahmen zur ökologischen Nachhaltigkeit in Ateliers, Werkstätten und Produktionsstätten sind zu fördern und langfristig abzusichern, beispielsweise durch energieeffiziente Infrastruktur und klimafreundliche Materialien.
- Spezielle öffentliche Förderprogramme, die Nachhaltigkeitskriterien in Projekt- und Ausstellungsförderungen integrieren, sollen entwickelt werden.
- Recycling, Upcycling und ressourcenschonende Produktionsverfahren in der Bildenden Kunst sind systematisch zu unterstützen und zu dokumentieren.
- Fortbildungen und Beratungsangebote zu nachhaltiger Praxis für Künstler*innen sind auszubauen.
- Kooperationen zwischen Kunstinstitutionen, Hochschulen und zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Entwicklung nachhaltiger Projekte sind zu stärken.
- Museen und Galerien sowie dauerhaft geförderte Einrichtungen sollen verbindliche Nachhaltigkeitsstrategien entwickeln, die ökologische Verantwortung ernst nehmen und sicherstellen, dass diese nicht auf einzelne Künstler*innen verlagert wird.
- Die internationale Vernetzung nachhaltiger Kunstprojekte und strategische Partnerschaften sollen gefördert werden, um Wissenstransfer zu ermöglichen und Best Practices sichtbar zu machen.

15 Abschluss und Ausblick

Bildende Kunst ist und bleibt eine zentrale Säule der kulturellen Landschaft Berlins – kulturell, gesellschaftlich und wirtschaftlich.

Um diese herausragende Position dauerhaft zu sichern, müssen die hier dargelegten Maßnahmen zur Infrastruktur, Honorierung, Ankauf, Governance, Hochschulen, Kulturelle Bildung, Kunstvermittlung, Diversität und Chancengleichheit, Archivierung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit sowie Diversität und Chancengleichheit konsequent umgesetzt werden.

Das Kulturfördergesetz bildet dabei die Grundlage für Rechtssicherheit, langfristige Absicherung und verbindliche Rahmenbedingungen für die Förderung professioneller Künstler*innen. Nur durch die systematische Stärkung von Künstler*innen, die Sicherung von Produktions- und Präsentationsräumen, angemessene Honorare, transparente Förder- und Ankaufstrukturen sowie nachhaltige und inklusive Strategien kann Berlin seine internationale Strahlkraft bewahren.

Ergänzend müssen begleitende Prozesse – insbesondere die kontinuierliche Evaluation, Anpassung und Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen – fortlaufend gesichert werden, um die Wirksamkeit und Zukunftsfähigkeit der Maßnahmen zu gewährleisten.

Der kontinuierliche Dialog zwischen Künstler*innen, Institutionen, Verwaltung und Politik bleibt entscheidend, um Entwicklungen flexibel an neue gesellschaftliche, ökologische und wirtschaftliche Herausforderungen anzupassen.

Mit der konsequenten Umsetzung dieser Strategie kann die Bildende Kunst weiterhin als zentraler Motor, Innovationsfeld und Identifikationspunkt für die Stadt Berlin fungieren und die kulturelle Landschaft auch in Zukunft nachhaltig prägen.

Über die Fachgruppe

Die Fachgruppe Bildende Kunst hat sich regelmäßig getroffen, um zentrale Themen und Handlungsempfehlungen für den Beitrag zu erarbeiten. In den Sitzungen wurden essenzielle Punkte gesammelt, Formulierungen diskutiert, Anpassungen besprochen und inhaltliche Änderungen abgestimmt. Der zunächst innerhalb der Fachgruppe fertiggestellte Beitrag wurde anschließend an externe Akteur*innen zur Rückmeldung geschickt; das erhaltene Feedback wurde gesammelt, eingearbeitet und erneut in der Gruppe diskutiert. Alle Mitglieder der Fachgruppe haben aktiv zur Erarbeitung des Beitrags beigetragen, wodurch ein gemeinsames, abgestimmtes Ergebnis entstanden ist.

Fachgruppenmitglieder: Wibke Behrens (Geschäftsführung berufsverband bildender Künstler*innen – bbk berlin und Tochtergesellschaften), Frauke Boggasch und Birgit Cauer (Co-Sprecherinnen bbk berlin), Julia Brodauf (Atelierbeauftragte/kulturwerk des bbk berlin), Rahel grote Lambers (Fachgruppenkoordination), Justina Los (Vorstand bbk berlin), Britta Schubert (Beauftragte für Kunst im öffentlichen Raum/kulturwerk des bbk berlin), Ute Weiss Leder (Mitarbeit).

Mit Dank für Input und Konsultation: Stefka Ammon (Künstlerin), Constanze Brockmann (Geschäftsführerin der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste – IGBK), Anna Bromley (Künstlerin), AStA der Weißensee Kunsthochschule Berlin, Prof. Dr. Kathrin Busch (Universität der Künste Berlin/Präsidium der Gesellschaft für künstlerische Forschung), Anujah Fernando (Kuratorin, Kulturwissenschaftlerin), Prof. Marion Hirte (Professorin für Dramaturgie, Erste Vizepräsidentin der Universität der Künste Berlin), Dr. Angelika Richter (Präsidentin der Weißensee Kunsthochschule Berlin), Kervin Saint Pere Huarcaya (Künstler, Kulturwissenschaftler und künstlerischer Mitarbeiter für Diversitätsentwicklung an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig), Karin Scheel (Sprecherin der Kommunalen Galerien Berlin), Lisa Schorm (Netzwerk freier Berliner Projekträume und -initiativen e.V.), Christof Zwiener (Netzwerk freier Berliner Projekträume und -initiativen e.V.).

DARSTELLENDEN KÜNSTE, BÜHNEN UND TANZ

1 Vorbemerkung

Die Darstellenden Künste, die Bühnenlandschaft und der Tanz sind elementare Bestandteile der Kulturlandschaft Berlins. Sowohl in großen Institutionen als auch in einer starken Freien Szene organisiert, prägen sie maßgeblich den Ruf Berlins als (Kultur-)Hauptstadt. Wir blicken auf ein gewachsenes Ökosystem, das von einer starken Interdependenz zwischen den Organisationsformen lebt. Ob auf etablierten Bühnen oder in temporären Freiräumen, ob in renommierten Ensembles, international agierenden Gruppen oder neuen Kooperationen – die tradierten Grenzen zwischen einzelnen Genres und Sparten, Arbeitsformen und Finanzierungsmodellen sowie zwischen Künstler*innen, Infrastrukturen, Zivilgesellschaft und Publikum werden auf der künstlerischen Suche nach zeitgemäßen Ausdrucksformen immer wieder neu ausgehandelt.

In den Überlegungen zu einem Kulturfördergesetz in Berlin muss daher der Heterogenität, Vielfalt und Breite dieser Landschaft Rechnung getragen werden.

2 Ein Blick auf die Landschaft

Mehr als 8.000 Einzelkünstler*innen, etwa 300 Ensembles und Gruppen und über 110 Spielstätten und Produktionsorte können schätzungsweise zur **Freien Szene** der Darstellenden Künste und dem Tanz Berlins gezählt werden. Sie überzeugen nicht nur durch künstlerische Professionalität und impulsgebende Arbeiten, sondern auch durch einzigartige Organisationsstrukturen, Netzwerke und Arbeitsmodelle und bieten so der internationalen Bühnenwelt ein Arbeitsfeld, wie es weltweit kein zweites gibt.

Öffentliche Förderung durch das Land Berlin, die Bezirke und einige Förderinstrumente des Bundes stellen nach wie vor die Hauptfinanzierungsquellen für Arbeiten im Bereich von Tanz und Darstellender Kunst in der Freien Szene dar. Diese Förderungen sind – bis auf wenige Ausnahmen – projektgebunden, produktorientiert und zeitlich begrenzt. Das verhindert kontinuierliches Arbeiten, erhöht das Risiko der Scheinselbstständigkeit, verringert die Anzahl der Aufführungen in Berlin und erschwert das Touring. Selbst erfolgreiche, langjährig etablierte Akteur*innen sehen ihre Strukturen permanent durch Unsicherheit und einen steigenden Finanzierungsdruck

belastet. Trotz vieler positiver Entwicklungen lebt und arbeitet ein Großteil dieser Akteur*innen weiterhin unter außerordentlich prekären Bedingungen. Die Produktions- und Lebenshaltungskosten in Berlin sind exponentiell gestiegen, Räume für Kunst und Kultur werden knapp.

→ In einem Kulturfördergesetz gilt es daher, die kontinuierliche Evaluation, Adaption und notwendige Optimierung des bestehenden Fördersystems zu regeln. Zudem müssen Grundlagen für angemessene Entlohnung in allen Förderformen verbindlich festgeschrieben werden.

Bei den Institutionen werden neben der Opernstiftung mit den drei Opernhäusern sowie dem Staatsballett Berlin, das nicht über ein eigenes Haus verfügt, über 30 Bühnen institutionell vom Land gefördert, darunter vier Staatstheater mit Schwerpunkt auf Sprechtheater. Die Betriebe können bis zu 100 und mehr Beschäftigte umfassen. Viele der Theaterhäuser haben Ensembles und eine Belegschaft, die sowohl aus angestellten künstlerisch Beschäftigten mit NV-Bühne-Verträgen als auch Beschäftigten nach TV-L bestehen. Zum festen Bestandteil der Betriebspraxis gehört die Arbeit mit freischaffenden Künstler*innen. Durch ihre gesellschaftliche Rolle, Betriebsgröße und einzigartige Förderstrukturen stehen insbesondere die großen Strukturen in der besonderen Verantwortung, ihre Arbeitsbedingungen innerbetrieblich weiterzuentwickeln.

Über zehn freie Gruppen/Tanzensembles erhalten für ihre international ausstrahlende Arbeit eine institutionelle Förderung. Auch Unterhaltungstheater und interdisziplinäre Einrichtungen werden ebenso wie Probenorte gefördert.

Konzeptgeförderte Spielstätten und Produktionsorte unterscheiden sich von den anderen institutionell geförderten Sprechtheatern durch die vierjährige Befristung ihrer institutionellen Förderung und das entsprechende Antragsverfahren mit Begutachtung und Evaluation. In ihrer Struktur zeichnen sich die Spielstätten durch eine kleinere Betriebsgröße (durchschnittlich 20 Beschäftigte, davon ein Großteil in Teilzeit) und einen Fokus auf Kooperationen mit freien Gruppen und Künstler*innen, Koproduktionen, Festivals und Gastspiele, aber auch Eigenproduktionen aus. Die Konzeptförderung deckt in der Regel die Fixkosten für Miete und Personal, reicht aber in den meisten Fällen nicht für das künstlerische Programm. Künstler*innen und freie Gruppen decken mit zusätzlich beantragten Projektförderungen dieses strukturelle Defizit.

→ In einem Kulturfördergesetz gilt es, für die institutionelle Förderung insbesondere eine Verlässlichkeit der Finanzierungen über die Schwankungen der Haushalte hinaus zu treffen. Zudem gilt es, die Autonomie der Kultureinrichtungen zu sichern und gleichermaßen verbindliche Regelungen gegen Diskriminierung und für gute Arbeitsbedingungen festzuschreiben (wie im Maßnahmenkatalog von FAIRSTAGE bereits ausformuliert).

Berlin verfügt über eine außerordentlich große, lebendige und vielfältige Szene der **Darstellenden Künste und des Tanzes für junges Publikum**, die mit unterschiedlichsten ästhetischen Formaten und inhaltlichen Ansätzen jährlich über 550.000 Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 18 Jahren erreicht. Dank ihrer Verteilung auf alle Bezirke und Kooperationen mit Bildungseinrichtungen erreichen die Angebote ein breites Publikum, das die Diversität der Stadtgesellschaft in besonderer Weise abbildet. Neben dem Haushaltsplan für Kultur sind dabei auch die im Bildungsetat budgetierten Ansätze für kulturelle Bildung von Bedeutung. Auch wenn der Wert von kultureller Teilhabe junger Menschen weitestgehend anerkannt ist, werden die Kinder- und Jugendtheater nach wie vor nicht als gleichberechtigte Partner*innen in der kulturellen Versorgung der Stadt

angesehen und erhalten im Vergleich zu Erwachsenentheatern eine deutlich geringere öffentliche Förderung, bei gleichzeitig sehr begrenzten Möglichkeiten, die Eintrittspreise zu erhöhen.

Berlins florierende professionelle **Tanzszene** ist weltweit einzigartig und erfährt international Bewunderung. Der Tanz trägt maßgeblich zum viel gerühmten Ruf Berlins als internationale Kunst- und Kulturhauptstadt bei. Strukturell gliedert sich die Sparte Tanz in vier institutionell geförderte Compagnien mit eigenen künstlerischen Handschriften (darunter das Staatsballett Berlin), eine zwar breite, aber sehr fragil aufgestellte dezentrale Landschaft von Orten und eine mit 2300 soloselbstständigen Tanzschaffenden sehr große und sehr prekär aufgestellte Künstler*innengruppe. Neben den Sparten Theater/Darstellende Künste und Oper nimmt der Tanz im Berliner Haushalt weniger als 10 % in der Maßnahmengruppe 02 „Bühne/Tanz“ ein. Das Staatsballett Berlin ist Teil der Stiftung Oper, verfügt aber über keine eigene Bühne. Der Tanz selbst ist in Berlin nicht institutionalisiert und kämpft seit Jahrzehnten um Auflösung des strukturellen Defizits, sowie für ein Haus für Tanz und Choreografie.

→ In einem Kulturfördergesetz gilt es, die Ergebnisse des partizipativen Prozesses Runder Tisch Tanz zu berücksichtigen und die daraus resultierenden Förderprogramme zu verstetigen.

Berlin ist ein europäisches Zentrum des zeitgenössischen **Puppen-, Figuren- und Objekttheaters**. Die Szene ist fast ausschließlich freischaffend organisiert und erreicht mit verschiedenen Spielstätten, einem Produktionshaus und mehr als 60 mobilen Bühnen und Ensembles mit eigenem oder ohne eigenes Haus alle Teile der Stadt und Publika unterschiedlichster Sozialisierungen. Im Bereich des Kindertheaters bestreiten die Puppenspieler*innen fast 50 % aller Vorstellungen in Berlin; für Angebote für Kinder im vorschulischen Alter ist Figurentheater der Hauptträger. Gleichzeitig spiegeln sich das ästhetische Innovationspotenzial des Genres und das hohe Renommee in der intensiven nationalen und internationalen Gastspieltätigkeit. In der Kulturförderung des Landes Berlins ist das Figurentheater deutlich unterrepräsentiert: Gerade einmal 0,62 % der Fördermittel für Darstellende Künste entfallen auf das Genre, bei den Fördertöpfen der freien Szene sind es 2 %.

→ In einem Kulturfördergesetz gilt es, für die Bedarfe der einzelnen Sparten und Genres angemessene Regelungen zu finden. Über historische Entwicklungen hinaus muss dabei die Bühnenlandschaft als Gefüge betrachtet und regelmäßig neu vermessen werden.

Amateurtheater mit festen Amateurtheatergruppen hat seit mindestens 1792 eine Tradition in Berlin (Gründung der Theatergesellschaft Urania). Neben der theatergeschichtlichen Bedeutung für das Land Berlin bildet es heute die Basis für außerberufliches Theaterschaffen, aktive kulturelle Teilhabe und gelebtes bürgerschaftliches Kulturrengagement. Augenblicklich sind 25 Theatergruppen verbandlich organisiert (Verband Berliner Amateurtheater e.V.), die sich im Ehrenamt engagieren. Darüber hinaus gibt es nicht verbandlich organisierte Gruppen, deren Anzahl bisher nicht erfasst ist. Amateurtheater werden nicht vom Land Berlin gefördert. Es existiert weder der Zugang zu einer Projektförderung zur Realisation von künstlerischen Projekten noch Unterstützung für Nutzung und Anmietung von Räumen für Proben und Aufführungen der Theatergruppen. Auch eine Zuwendung für die Durchführung von Fortbildungsangeboten wird nicht gewährt, anders als in vielen Bundesländern.

Tanzschulen sind ein wesentlicher Bestandteil der freien zeitgenössischen Tanzszene Berlins, werden jedoch bis heute nicht als künstlerische Bildungseinrichtungen anerkannt. Tanzschulen übernehmen zentrale Aufgaben der kulturellen Bildung: Sie vermitteln künstlerische Praxis auf professionellem Niveau, fördern Empathie, soziale Kompetenz, Selbstwirksamkeit und demokratische Teilhabe. Durch Unterricht, Workshops, Recherchen und Performance-Projekte tragen sie maßgeblich zur Ausbildung und Weiterentwicklung der professionellen Tanzszene bei. Ihre pädagogisch-künstlerische Arbeit schafft Räume für Vielfalt, Begegnung und sozialen Zusammenhalt und ist damit ein wichtiger Bestandteil einer lebendigen Zivilgesellschaft. Die Funktionen entsprechen denen öffentlicher Musikschulen – Nachwuchsförderung, kulturelle Teilhabe, Persönlichkeitsentwicklung und Qualitätssicherung. Im Gegensatz zu Musikschulen gelten Tanzschulen verwaltungstechnisch als Gewerbebetriebe und haben entsprechend keinen gesicherten Zugang zu institutioneller Förderung oder Umsatzsteuerbefreiung.

→ In einem Kulturfördergesetz gilt es daher, die Stellung der Amateurkultur in der Berliner Kulturförderung zu regeln. Zudem sollte eine den Musikschulen entsprechende Definition von Tanzschulen als Bildungseinrichtungen geprüft werden.

3 Grundsätze für gesetzliche Regelungen in den Darstellenden Künsten

In der Fachgruppe wurden folgende sechs Bereiche als besonders wichtig für eine Regelung in einem Kulturfördergesetz erachtet. Die Bereiche sind nicht ausschließend gemeint und decken sich in Teilen mit den Arbeitsfeldern anderer Fachgruppen.

3.1 Anerkennung und Arbeitsrealität

In einem Kulturfördergesetz muss künstlerische Qualität unabhängig von institutioneller Anbindung, Rechtsform oder Beschäftigungsform anerkannt werden. Kulturförderung hat die Aufgabe, professionelles künstlerisches Arbeiten als vollständige Erwerbsbiographie über alle Altersstufen hinweg anzuerkennen. Dies bedeutet, Arbeit an den Institutionen wie in der Freien Szene gleichermaßen als Teile der professionellen Kulturlandschaft anzuerkennen, den Bedarfen in den unterschiedlichen Karrierestufen gerecht zu werden, den Übergang der Künstler*innen in das und aus dem Berufsfeld strukturell abzusichern und zu begleiten und kontinuierliches, professionelles Arbeiten zu sichern.

3.2 Soziale Absicherung und Existenzsicherung

In einem Kulturfördergesetz müssen verbindliche soziale Mindeststandards (Honoraruntergrenzen etc.) in der Projektförderung ebenso wie an den Institutionen festgeschrieben werden. Eine faire Entlohnung muss für professionelle künstlerische und kulturelle Arbeit in den Darstellenden Künsten auch über diese Mindeststandards hinaus ermöglicht werden. Die Absicherung von Lebensrealitäten wie Krankheit, Elternschaft, Care-Arbeit oder Berufsunfähigkeit muss als Teil einer Kulturförderung gedacht werden. Ebenso muss ein stufenweiser Auf- und Abstieg in den Fördersystemen festgeschrieben werden.

3.3 Transparenz und Partizipation

In einem Kulturfördergesetz muss die regelmäßige Auswertung und Reform der Förderstrukturen in Kontext der gesamten Landschaft einschließlich der institutionellen Förderung unter Einbezug der Fachverbände verankert werden. Ergebnisse partizipativer Verfahren wie der Fördersummits des LAFT Berlin, des Runden Tisch Tanz sowie weiterer partizipativer Verfahren müssen dabei Berücksichtigung finden. Kulturförderung braucht transparente Verfahren und klare Jurykriterien. Förderentscheidungen müssen generell durch externe Expert*innengremien, Jurys, Gutachter*innen oder Sachverständige gefällt werden. Dabei muss die transparente Veröffentlichung von Auswahl- und Bewertungsmaßstäben sowie die Veröffentlichung der Jury-Kommentare bzw. -Gutachten zeitgleich mit den Förderergebnissen ebenso sichergestellt werden wie der enge fachliche Austausch mit der Kulturverwaltung und verbindliche Verfahrensregeln für professionelle Juryarbeit. Das Kulturfördergesetz muss zudem mehrjährige Kulturpläne mit kontinuierlichen Rückmeldeschleifen und eine partizipative Steuerung durch ein Gremium aus Sachverständigen aus der Szene ermöglichen.

3.4 Dynamisierung und Nachhaltigkeit

In einem Kulturfördergesetz müssen Fördertöpfe und Zuwendungen dynamisch indexiert werden. Dabei müssen Mindesthonorare an die Tarifentwicklung gekoppelt werden sowie eine Indexierung der Sachkosten festgeschrieben werden. Um eine langfristige und verlässliche Sicherung dezentraler Strukturen zu erreichen, soll ein Kulturfördergesetz auch die bezirklichen Förderstrukturen für Darstellende Künste bedarfsgerecht adressieren. Zudem müssen mehrjährige Förderzeiträume ermöglicht und vereinfachte Abrechnungsmodalitäten verankert werden.

3.5 Diversität und Teilhabe

In einem Kulturfördergesetz muss Kulturförderung diversitätsorientiert, barrierefrei und teilhabefokussiert gestaltet werden. Dies bedeutet u.a., Diversitätsstandards in allen Förderinstrumenten zu verankern und in den Institutionen auszubauen, eine prozentuale Aufstockung der Projektetats und Zuwendungen für inklusive Maßnahmen zu ermöglichen und eine strukturelle Förderung für marginalisierte Gruppen in allen Förderinstrumenten einzuführen.

Kinder- und Jugendangebote müssen proportional zur Bevölkerung ausgebaut werden, indem verbindliche Quoten (z.B. 15,6 % Anteil Kinder/Jugendliche) als Orientierung dienen und die kulturelle Versorgung der „weißen Flecken“ für Kinder und Jugendliche festgeschrieben wird.

Unterstützung und Ausbau von Programmen wie Tanz in Schulen, Theater und Schulen, Theater und Kindergarten muss ebenso verbindlich geregelt werden wie die Verankerung der Darstellenden Künste in Kita und Schule über alle Altersstufen hinweg, u.a. durch eine Basis-Ausbildung Darstellendes Spiel für Kita-Erzieher*innen und Lehrer*innen sowie regelmäßige Weiter- und Fortbildungsangebote, Bühnen-Grundausrüstung an allen Schulen sowie ausreichende Stundenkontingente für die AGs.

In einem Kulturfördergesetz muss eine klare Abgrenzung und zugleich Anerkennung von Amateurbereich und professioneller Szene erfolgen. Amateurkultur muss gefördert werden, aber darf nicht gegen professionelle Förderung ausgespielt werden.

3.6 Kulturpolitik und Stadtentwicklung

In einem Kulturfördergesetz soll sichergestellt werden, dass in Stadtentwicklungsplänen und neuen Stadtquartieren Bühnen und Proberäume immer mitgeplant und entwickelt werden. Insbesondere für Spielstätten der Freien Szene braucht es verbindliche Quoten, damit neue Räume erschlossen werden, wo keine vorhanden sind, und eine regelmäßige Prüfung der Zielerreichung.

Das politische Bekenntnis für ein Haus für Tanz und Choreografie als Anerkennung der Kunstform soll festgeschrieben werden. In allen Bezirken sollen kommunale Bühnen analog zu kommunalen Galerien etabliert und weiterentwickelt werden und die Darstellenden Künste in den Bezirken aus der Kostenleistungsrechnung befreit werden.

4 Abschluss und Ausblick

Dieser Beitrag ist ein erster Arbeitsstand und weist zahlreiche Leerstellen auf. Insbesondere konnte die Abstimmung mit einigen bedeutenden Vertretungen der Landschaft bislang nicht stattfinden. So hat etwa der Landesverband Berlin des Deutschen Bühnenvereins sein Interesse an einer Mitarbeit erklärt und wird seine Perspektive einbringen. Zu Musiktheater und zeitgenössischem Zirkus fehlen ebenso Betrachtungen wie zu Kulturvermittlung und Theaterpädagogik. Zudem steht die vertiefte fachliche Auseinandersetzung mit den Vertretungen des Amateurtheaters und der soziokulturellen Praxis sowie den Tanzschulen aus. Die gemeinsame Arbeit soll daher 2026 in Absprache mit den jeweiligen Szenen fortgesetzt werden.

Über die Fachgruppe

Die Fachgruppe führte in mehreren Sitzungen unterschiedliche Perspektiven aus künstlerischer Praxis, Verbandsarbeit und gewerkschaftlicher Vertretung zusammen. Grundlage war ein offener, kollegialer Austausch, in dem Bedarfe, Erfahrungen und Positionen diskutiert und abgestimmt wurden. Entscheidungen wurden im Konsens getroffen, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse die Vielfalt der Interessen innerhalb der Darstellenden Künste und des Tanzes widerspiegeln und zugleich gemeinsame Ziele im Rahmen des geplanten Kulturfördergesetzes formulieren.

An Fachgruppen-Sitzungen nahmen zwischen 3 und 30 Personen teil – Künstler*innen ebenso wie Vertretungen von Häusern und Organisationen. Verantwortlich erklärten sich Vertreter*innen der freien Darstellenden Künste und der Tanzszene Berlins sowie aus Gewerkschaften: Janina Benduski, Daniel Brunet (Landesverband Freie Darstellende Künste Berlin), Thorsten Schlenger, Antonia Gersch, Marie Henrion mit Unterstützung von Clara Dünnebeil (Tanzbüro Berlin), Barbara Greiner, Gabi Beier, Matthias Mohr, Simone Willeit, Ana Laura Lozza (Netzwerk TanzRaumBerlin/Zeitgenössischer Tanz Berlin e.V.), Yana Ermilova, Hannah Walther (Bühnengewerkschaft GDBA) und weitere Beteiligte.

LITERATUR

1 Vorbemerkung

Berlin ist Literaturstadt¹. Sie ist ein Ort der Bücher, der Festivals und Verlage, der Autor*innen und Übersetzer*innen. Über 10.000 Autor*innen, Übersetzer*innen, Verleger*innen und Literaturveranstalter*innen leben und arbeiten aktuell in Berlin. In keiner deutschen Stadt gibt es mehr Verlage oder Buchhandlungen. Laut Börsenverein des Deutschen Buchhandels sichert sich Berlin bei der Produktion der Erstauflagen mit 10.267 Titeln auch im Jahr 2025² unverändert den ersten Platz unter den deutschen Städten. Alle Akteur*innen gemeinsam sorgen für die einzigartige Strahlkraft unserer Literaturmetropole. Literatur prägt das Bild Berlins nach außen wie nach innen: Sie ist Imagetragerin der Hauptstadt und ein kulturelles Kraftzentrum. Gleichzeitig ist Literatur ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. Literaturveranstaltungen wie das internationale literaturfestival berlin (ilb) oder das Poesiefestival ziehen jedes Jahr zahlreiche Besucher*innen an – mit messbaren Effekten für Hotels, Gastronomie und Tourismus. Literatur wirkt weit über die Branche hinaus in die Stadtgesellschaft und Ökonomie hinein.

Trotz dieser Bedeutung liegt der Anteil der Literaturförderung am Berliner Kulturhaushalt weiterhin bei unter einem Prozent und damit deutlich unter dem tatsächlichen Gewicht der Literatur im kulturellen Leben der Stadt.

Dieser Befund ist Folge einer Fehleinschätzung: Literatur koste nichts – schließlich genüge ja ein Stift. Die Realität sieht anders aus: Auch Literatur braucht Förderung – für Produktion, Distribution, Rezeption und Vermittlung, für Autor*innen und Übersetzer*innen ebenso wie für Verlage, Festivals, Lesereihen und literarische Orte.

Eine angemessene Literaturförderung ist nicht nur Kulturförderung, sondern zugleich Gesellschaftspolitik. Denn Literatur stiftet Öffentlichkeit, eröffnet Räume für Debatten und Selbstverständigung. Literatur ermöglicht es, Diversität und Ambiguität zu erfahren, Geschichten zu erzählen – und trägt wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Ein Kulturfördergesetz für Berlin soll der Literatur einen festen und sichtbaren Platz einräumen. Ein an einem Bevölkerungsschlüssel orientiertes Budget für die Literaturförderung wäre ein erster, notwendiger Schritt, damit die Literaturstadt Berlin ihrem Anspruch gerecht wird.

¹ <https://literaturstadt.berlin>

² Buch und Buchhandel in Zahlen 2025. Zahlen, Fakten und Analysen zur wirtschaftlichen Entwicklung. Börsenverein des Deutschen Buchhandels (Hrsg.) MVB: Frankfurt am Main, 2025

2 Ziele der Literaturförderung im Berliner Kulturfördergesetz

1. Literaturförderung als Aufgabe des Landes Berlin: Das Gesetz soll festlegen, dass die Förderung von Literatur zu den öffentlichen Aufgaben des Landes Berlin gehört. Land und Bezirke agieren im partnerschaftlichen Miteinander.
2. Die literarischen Institutionen bzw. Akteur*innen und die Verwaltung sollen sich gegenseitig beraten, anregen und unterstützen, sowie bei der Durchführung dieses Gesetzes partnerschaftlich zusammenarbeiten. Die Autonomie der literarischen Institutionen ist zu gewährleisten. Die Freiheit der Literatur im Sinne von Art. 5 Abs. 3 GG ist sicherzustellen.
3. Die Praxis der Literaturförderung soll dem Gedanken eines nachhaltigen Kulturmanagements dienen und nicht allein auf Eventmanagement zielen. Soll Kultur von der Kontinuität und Qualität auch literarischer Angebote geprägt sein, braucht es langfristige Finanzierungsmöglichkeiten und der Zeit angepasste Förderinstrumente.
4. Es soll sichergestellt werden, dass Literaturförderung nicht nur zentral wirkt, sondern in allen Bezirken und Stadtteilen spürbar ist. Arbeits-, Produktions- wie Präsentationsräume sollen dezentral und wohnortnah erhalten bzw. ausgebaut werden. Hierbei ist den spezifischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.
5. Literarische Institutionen, die freie Literaturszene sowie alle Akteur*innen des literarischen Lebens müssen für ihre Programmarbeit, die kontinuierliche Nachwuchsförderung und literarische Bildungsarbeit auskömmlich finanziert werden. Das beinhaltet die Verpflichtung zur Einhaltung von Mindesthonoraren und -löhnen für künstlerisches wie nichtkünstlerisches Personal bei öffentlicher Förderung. Mindestlöhne und -honorare sind in einer gemeinsamen Kommission aus Verbänden der Freien Szene, Gewerkschaften sowie Vertretern aus Politik, Verwaltung und Institutionen alle zwei Jahre im Vorfeld des Haushaltsprozesses festzulegen und in diesen verbindlich zu berücksichtigen. Die Mindestsätze sind unter Beteiligung des jeweiligen Verbandes für jede Sparte festzulegen. Honoraruntergrenzen für Lesungen, Moderationen, Veranstaltungen sollten bei öffentlich geförderten Projekten nicht unterschritten werden.
6. Um die Wirksamkeit und Präsenz der Literaturstadt Berlin und die Zusammenarbeit zwischen literarischen Institutionen, den freien Akteur*innen, der Kulturverwaltung und Politik auf Augenhöhe zu festigen, wird eine Koordinierungsstelle – ähnlich einem Literaturbüro – gebildet. Durch das Einbringen und Bündeln von Expertise werden bestehende Förderstrukturen und die Informations-, Beratungs- und Aufklärungsarbeit verbessert und weiterentwickelt. Eine Anbindung an einen gemeinnützigen Trägerverein wäre sinnvoll, um vorhandene Strukturen und Ressourcen zu nutzen.
7. Alle Formen von Literatur sollen Würdigung und Förderung erfahren, neben der klassischen Buchproduktion auch performative Literatur (zum Beispiel Spoken Word, Poetry Slam und Hörspiel), digitale Formate sowie Poesie in Gebärdensprache, experimentelle, hybride und intermediale Formen.
8. Das Gesetz erkennt Verbands-, Weiterbildungs- und Beratungsarbeit von und für Urheber*innen, Verleger*innen, Veranstalter*innen usw. als strukturelle Notwendigkeit an. Entsprechend werden sie auch durch Gelder der öffentlichen Hand gleichermaßen aktiv wie dauerhaft unterstützt.
9. Für den Ausbau der Infrastruktur für Barrierefreiheit und Maßnahmen zur Diversitätssteigerung bedarf es zusätzlicher Mittel. In der Beurteilung künstlerischer Lebensläufe (etwa für Arbeitsstipendien etc.) soll auch Care-Arbeit Berücksichtigung finden.

10. Ziel von Kulturförderung muss der Abbau von Altersarmut und Prekarisierung in Kunst und Kultur sein.

3 Begriffsbestimmungen, Anwendungsbereich

Literarische Einrichtungen im Sinne des Kulturfördergesetzes sind Einrichtungen, deren Hauptzweck die Förderung, Produktion, Vermittlung oder Präsentation von Literatur ist, sowie ihre Zusammenschlüsse. Dazu gehören insbesondere:

1. die in der Berliner Literaturkonferenz (BKK) zusammengeschlossenen Institutionen, Vereine und Einrichtungen und Akteur*innen der freien Literaturszene: Literaturhäuser Berlins (Haus für Poesie³, LesArt⁴, Literarisches Colloquium Berlin⁵, Literaturforum im Brecht-Haus⁶, Literaturhaus Berlin⁷), Akteur*innen der freien Literaturszene Berlins (Berliner Literarische Aktion⁸, Brotfabrik Berlin⁹, Lettrétage¹⁰, Netzwerk freie Literaturszene Berlin e.V. (NFLB)¹¹, sowie Literaturveranstalter*innen als assoziierte Mitglieder (Akademie der Künste¹², Berliner Künstlerprogramm des DAAD¹³, Berliner Bücherfest¹⁴, Deutscher Comicverein¹⁵, internationales literaturfestival berlin)¹⁶,
2. Lesereihen, literarische Festivals, Buchhandlungen mit kontinuierlichem Literaturprogramm sowie unabhängige Verlage,
3. Vereinigungen von Autor*innen, Übersetzer*innen, Lektor*innen und Literaturvermittler*innen,
4. Bibliotheken, Archive und vergleichbare Einrichtungen,
5. Produktionsstätten für literarische und buchkünstlerische Arbeiten,
6. digitale Plattformen und Infrastrukturen, die der Präsentation, Vermittlung oder Archivierung von Literatur dienen,
7. weitere Zusammenschlüsse, deren Schwerpunkt in der Förderung der literarischen Öffentlichkeit und Infrastruktur liegt.

Bildungseinrichtungen im Sinne dieses Gesetzes sind Räume und Orte für Lesungen, Performances, Schreibwerkstätten und literarische Bildung, insbesondere Schulen, Hochschulen,

3 www.haus-fuer-poesie.org/

4 www.lesart.org

5 www.lcb.de

6 <https://lfbrecht.de>

7 www.literaturhaus-berlin.de

8 <https://berliner-literarische-aktion.de>

9 www.brotfabrik-berlin.de

10 www.lettretage.de

11 www.nflb.de

12 www.adk.de

13 www.berliner-kuenstlerprogramm.de

14 www.berlinerbuecherfest.de

15 <https://deutscher-comicverein.de>

16 www.literaturfestival.com

Kindertagesstätten und Einrichtungen der Erwachsenenbildung, soweit sie Literaturvermittlung, Leseförderung oder literarisch-künstlerische Ausbildung betreiben oder mit literarischen Einrichtungen oder Akteur*innen kooperieren.

Die Bezirke stellen zusätzlich zu den zentralen Literaturinstitutionen Flächen und Räume für die freie Literaturszene bereit, die dezentralen Zugang zu Literatur ermöglichen und auch dem niedrighschwelligem literarischen Engagement dienen.

Für Neubauprojekte in Berlin soll es eine Quote zur Schaffung von Kulturflächen und Arbeitsräumen geben. Über Stand und Perspektiven der Raumfrage muss die Öffentlichkeit in regelmäßigen Berichten durch Politik und Verwaltung informiert werden.

4 Mittel der Literaturförderung

Die Literatur wird insbesondere gefördert durch:

1. Durchführung von Stipendien- und Förderprogrammen für Autor*innen, Übersetzer*innen, Comiczeichner*innen,
2. Zuwendungen: Projektförderungen, institutionelle Förderungen, Basisförderungen, Zuschüsse für Literaturhäuser, Verlage, Festivals, Buchhandlungen,
3. Erhalt und Umbau von Literaturhäusern,
4. Bau, Erhalt und Bereitstellung von Bibliotheken und Archiven sowie die Zurverfügungstellung weiterer Räume und Flächen für literarische Produktion, Präsentation und Vermittlung,
5. Vermietung und Verpachtung sonstiger landeseigener Grundstücke und Gebäude zu vergünstigten oder unentgeltlichen Konditionen für literarische Zwecke,
6. unentgeltliche oder vergünstigte Leistungen der Verwaltungen (z.B. Bereitstellung von technischer Infrastruktur oder Verwaltungsressourcen),
7. Beratung, Weiterbildung und Qualifizierung für Literaturakteur*innen, insbesondere in Fragen von Urheberrecht, Digitalisierung und Barrierefreiheit.

5 Förderung von Autor*innen

Autor*innen sind das Fundament der literarischen Wertschöpfungskette: Ohne ihre Arbeit gäbe es keine Bücher, keine Übersetzungen, keine Festivals, keine Literaturhäuser. Sie entwickeln Ideen, erschaffen Geschichten, gestalten Sprache und tragen damit entscheidend zum kulturellen Reichtum Berlins bei. Dennoch arbeiten viele von ihnen unter prekären Bedingungen: Unsichere Honorare, fehlende soziale Absicherung und kaum planbare Fördermöglichkeiten prägen den Alltag. Ein Kulturfördergesetz, das die Bedarfe von Autor*innen berücksichtigt, stärkt die gesamte Literaturlandschaft: Es schafft die Grundlage für lebendige Festivals, für innovative Bildungsprojekte, für Übersetzungen und für literarische Experimente, die Berlin weit über die Stadtgrenzen hinaus strahlen lassen. Ein weltweit einmaliges Beispiel dafür: Der Poetry Slam im deutschsprachigen Raum wurde 2016 als immaterielles Erbe der UNESCO anerkannt. Gebärdensprachpoesie erlebt einen Boom, wird aber bis dato weder gewürdigt noch gefördert. Dabei setzt Berlin wichtige Impulse für Bühnenliteratur. Das Kulturfördergesetz legt fest:

1. Stipendienprogramme für Autor*innen, Übersetzer*innen und Comiczeichner*innen müssen gesichert und bedarfsgerecht ausgeweitet werden.
2. Der Inflationsausgleich der laufenden Arbeitsstipendien muss vorgenommen werden.
3. Für Förderverfahren bestehen verbindliche Fristen, klare Kriterien für Antragstellende und transparente Verfahren.
4. Das Gesetz schafft Förderinstrumente für unterrepräsentierte Bereiche wie performative Literatur (z. B. Poetry Slam, Gebärdensprachpoesie) sowie für Bilderbuchkunst.
5. Berlin stellt bezahlbare Arbeits- und Produktionsräume sowie Co-Working-Angebote für Literaturakteur*innen, subventionierte Studios in Bezirken (mit Mietzuschüssen) bereit, um den Zugang für freie Autor*innen zu sichern.
6. Juryentscheidungen müssen durch klare Kriterien in den Besetzungen und öffentliche Kommunikation transparent und nachvollziehbar sein.
7. Für die Juryarbeit soll eine angemessene Honorierung verbindlich als Standard festgeschrieben werden.
8. Der Autorenlesefonds sollte im Gesetz verankert werden.
9. Das Gesetz sollte ein Mentoring-Programm einrichten, das erfahrene Autor*innen mit Nachwuchs verbindet – inklusive Workshops zu Verträgen und Finanzen, um langfristige Karrierewege zu ebnet.
10. Genre-spezifische Literaturpreise: Das Kulturfördergesetz soll jährliche Preise für Berliner Talente in Bereichen wie Lyrik oder Dramatik fördern – mit Beteiligung von Verlagen und Institutionen, um Sichtbarkeit zu schaffen und Debatten über literarische Innovation anzuregen.

6 Übersetzer*innen

Berlin ist eine internationale Literaturstadt. Neben Übersetzer*innen, die aus vielen Sprachen ins Deutsche übersetzen, sind hier auch viele Übersetzer*innen tätig, die aus dem Deutschen und anderen Sprachen in die Sprachen der Welt übersetzen. Im Ökosystem der Literatur entsteht aus diesen vielen Menschen und ihren Belangen eine produktive Arbeitsumgebung. Bei der Literaturförderung soll das Gesetz das gesamte Ökosystem der Literatur berücksichtigen. Die Stipendien im Bereich der Literaturübersetzung sollten alle Gruppen (alle Ausgangs- und Zielsprachen) sowie unterschiedliche Erfahrungsniveaus (Anfänger, mit Erfahrung, sehr erfahren) abdecken.

Wie sollte das Land Berlin fördern und im Kulturfördergesetz festschreiben?

1. Die Berliner Arbeitsstipendien für Literaturübersetzer*innen sollen verstetigt und zu einem festen Bestandteil der Förderlandschaft werden.
2. Einrichtung eines Übersetzer*innenfonds.
3. Die Initiativstipendien für Übersetzer*innen sollten von Fördermöglichkeiten für Verlage bei Übersetzungsprojekten (Lektorats-, Satz- und Druckkostenzuschüsse) flankiert werden, damit vielversprechende Übersetzungsprojekte auch in die Realisierung kommen.
4. Übersetzer*innen arbeiten nicht immer allein. Bisher ist die Förderung von Literaturübersetzungen in der Regel individuelle Förderung. Für kollektive Projekte – das Übersetzen im Tandem oder in der Gruppe, experimentelle Formen des Übersetzens etwa in kritischen KI-Laboren – sollte es ebenfalls Fördermöglichkeiten geben.

5. Preise für besonders gelungene, exzellente Literaturübersetzungen können wesentlich zur Sichtbarkeit und Anerkennung von Übersetzer*innen beitragen und sind daher sehr wünschenswert.
6. Grundsätzlich ist für die Literaturübersetzer*innen der Erhalt von unabhängigen Verlagen und Buchhandlungen, ganz im Sinne eines literarischen Ökosystems, von immenser Bedeutung. Eine Verlagsförderung für anspruchsvolle Übersetzungen oder für Veranstaltungen mit Literaturübersetzer*innen wäre ein guter und wichtiger Schritt.
7. Ebenfalls wünschenswert ist die Förderung von Projekten der Leseförderung und Sprachsensibilisierung, bei denen Übersetzer*innen als Spracharbeiter*innen eingesetzt werden.
8. Übersetzungs- und Vermittlungsarbeit sollen gleichberechtigt neben dem literarischen Schreiben als künstlerische Arbeit anerkannt und gefördert werden. Zur Vermittlungsarbeit zählt auch das Engagement von Verlagen für die Literatur.
9. Förderung von Residenzstipendien für internationale Übersetzer*innen in Berlin, die an Übersetzungen aus dem Deutschen in andere Sprachen arbeiten.
10. Förderung kooperativer Programme, die fremdsprachliche Autor*innen mit Übersetzer*innen verbinden, um Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt in Berlin zu betonen.

7 Verlage

Das vielfältige Ökosystem der Literatur in Berlin hat eine große intellektuelle Anziehungskraft und viele große und kleinere Verlagsunternehmen in die Stadt gelockt: Dazu kommen neuerdings Verlage, die von Berlin aus u.a. in hebräischer, arabischer, schwedischer, englischer oder belarussischer Sprache publizieren. Für kaum eine Branche ist Berlin vergleichbar attraktiv; so wurden und werden in diesem Tätigkeitsbereich viele Arbeitsplätze geschaffen. Neben klassischem Angestelltendasein wird mannigfaltige selbstständige Arbeit finanziert. Außerdem hängen weitere Marktakteur*innen wie der Buchhandel oder Dienstleister wie Agenturen und Auslieferungen von Verlagen ab, sowie benachbarte Branchen wie die Papierindustrie. Es sind insbesondere inhaber*innengeführte Verlage, die großen persönlichen und finanziellen Aufwand betreiben, um eine große Vielfalt auf dem Buchmarkt zu erreichen bzw. zu erhalten. Durch die in den letzten Jahrzehnten stattgefundenen Veränderungen, sei es die Verteuerung der Produktionskosten oder das Kaufverhalten bei Büchern (gedruckt wie digital), sind diese Akteure erheblichen Belastungen ausgesetzt. Um diese wichtige Struktur zu erhalten, muss sie dringend gefördert werden.

Wie sollte das Land Berlin inhaber*innengeführte Verlage fördern?

1. Strukturelle Verlagsförderung für inhaber*innengeführte Verlage mit unter 2 Millionen Euro Jahresumsatz.¹⁷
2. Der Berliner Verlagspreis soll im Berliner Kulturfördergesetz verankert werden.
3. Förderung von besonders gefährdeten Buchprojekten: Übersetzungen aus Sprachen, für die es bislang keine Förderinstrumente gibt; Produktionskostenzuschüsse (für Lektorat, Satz, Druck und Marketing) an Verlage für Debüts von nicht etablierten Berliner Autor*innen, um den Einstieg in den Verlagsmarkt zu erleichtern und die Vielfalt der Stimmen zu stärken; sowie Publikationen in marginalisierten Genres wie Lyrik, Dramatik, Essays, Kunstbücher oder illustrierte Bücher.

4. Förderung von Lesereisen von Berliner bzw. in Berlin lebende Autor*innen, Übersetzer*innen und Herausgeber*innen.
5. Honorarzuschüsse für in Berlin lebende Autor*innen, Übersetzer*innen und Herausgeber*innen.
6. Einrichtung eines spezifischen Förderinstruments zur Förderung von Produktions- und Marketingkosten im Literatur- und Sachbuchbereich. Die Auswahl erfolgt durch eine Fachjury nach transparenten Kriterien (künstlerische Qualität, Innovationsgrad, Diversität der Stimmen).
7. Förderung von Teilnahmen an Buchmessen.

8 Literaturveranstalter*innen

Literaturveranstaltungen schaffen Orte, an denen Leser*innen, Autor*innen und weitere Akteur*innen des literarischen Lebens zusammenkommen. Literatur auf die Bühnen Berlins zu bringen, ist nicht nur kulturelle Präsentation, sondern auch eine soziale Praxis, die Austausch, Dialog und gesellschaftliches Miteinander ermöglicht. Bücher spielen bei über der Hälfte der Bevölkerung eine große Rolle.¹⁸ Literatur selbst verhandelt Themen, die für die gesamte Stadt relevant sind.

Literaturhäuser und Festivals benötigen eine verlässliche und ausreichende Finanzierung, um qualitativ hochwertige Programme zu gestalten, junge Talente zu fördern, literarische Bildungsangebote zu sichern und den digitalen Wandel weiter voranzutreiben. Besonders der Wegfall der sogenannten Resilienz-Dispatcher hat die Berliner Literaturhäuser empfindlich getroffen: Viele bereits erfolgreich gestartete digitale Projekte – wie etwa Streaming-Formate, digitale Verwaltungsprozesse – wurden dadurch ausgebremst. Auf lange Sicht ist es daher notwendig, diese Lücke durch eine zweckgebundene Etaterhöhung auszugleichen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Berliner Literaturhäuser seit Jahren mit einer unsicheren Haushaltslage und stark verzögerten Mittelfreigaben leben müssen. Eine vorausschauende, nachhaltige Planung wird so nahezu unmöglich.

Nur durch einen Ausbau der Mittel lässt sich die Literaturszene nachhaltig stabilisieren, der kulturelle Reichtum der Literaturstadt Berlin sichern und die Zusammenarbeit mit Bibliotheken, Verlagen, Buchhandlungen und Bildungseinrichtungen intensivieren. Zugleich ist dies eine Voraussetzung, um bibliodiverse Strukturen in der Stadt zu fördern.

Darüber hinaus ist es höchste Zeit, auch Literatureinrichtungen der Freien Szene strukturell zu stärken, indem eine mehrjährige Basisförderung eingeführt wird. Literaturveranstalter*innen mit fester Vereinsstruktur, die seit Jahren kontinuierliches Programm anbieten und/oder der freien Literaturszene eine räumliche bzw. organisatorische Infrastruktur zur Verfügung stellen, benötigen bedarfsgerechte Förderungen, die angesichts horrender Preissteigerungen zur Sicherung etablierter Literaturprogramme, Vereine und Initiativen beitragen. Dazu sollen

¹⁷ Etwa wie in Hamburg bereits umgesetzt und in NRW angedacht.

¹⁸ Gemäß dem Kulturmonitor der Liz Mohn Stiftung geben rund 53 % der Befragten an, mindestens einmal pro Woche Bücher zu lesen. Quelle: Relevanzmonitor Kultur 2025 https://liz-mohn-stiftung.de/wp-content/uploads/2025/04/Relevanzmonitor-Kultur-2025_LMSt_Bericht.pdf (letzter Aufruf am 27.11.2025)

gehören: Betriebszuschüsse (Personal-, Betriebs-, Mietkosten, etc.), investive Zuschüsse für Ausbau, Erhaltung und Ausstattung von Produktionsorten sowie Programmmittel, die für zwei bzw. vier Jahre beantragt werden können. Deshalb soll das Gesetz festlegen:

1. Die Literaturszene benötigt finanzielle und produktionstechnische Planungssicherheit für Programmgestaltung, Nachwuchsförderung, Bildungsarbeit und digitale Entwicklung, sowie flexiblere Mittelverwendung. Dazu zählen die Übertragbarkeit konsumtiver Mittel; die Möglichkeit, Betriebsmittelrücklagen zu bilden; sowie mehrjährige Förderzusagen, die durch geeignete Titelkonstruktionen – etwa Verpflichtungsermächtigungen oder flexible Titelgruppen – abgesichert werden.
2. Bei der Literaturvermittlung sollen die Bezirke mitgedacht werden. Wünschenswert wären Literaturbudgets in den bezirklichen Haushalten, sodass literarische Produktionen ihren Weg in die Bezirke und Kieze finden und in die gesellschaftliche Breite der Berliner Bevölkerung wirken können.
3. Eine mehrjährige Basisförderung für Literaturinitiativen der Freien Szene.
4. Eine deutliche Aufstockung der Projekt- und Lesereihenförderung: Berlin soll dieses Förderinstrument auf die Erfordernisse von Projekten und Projektträger*innen von kleiner bis mittlerer Größe ausrichten. Wir schlagen einen zweiten Antragstermin pro Jahr vor, um der freien Literaturszene Gelder kurzfristiger als bisher zur Verfügung stellen zu können.
5. Die Schaffung einer Koordinierungsstelle – ähnlich einem Literaturbüro –, um die Sichtbarkeit der Literatur in Berlin auf Dauer zu gewährleisten. Die Koordinierungsstelle soll die Zusammenarbeit zwischen literarischen Institutionen, den freien Akteuren, der Kulturverwaltung und der Politik auf Augenhöhe festigen. Durch das Einbringen und Bündeln von Expertise werden bestehende Förderstrukturen und die Informations-, Beratungs- und Aufklärungsarbeit verbessert und weiterentwickelt. Eine Anbindung an einen gemeinnützigen Trägerverein wäre sinnvoll, um vorhandene Strukturen und Ressourcen zu nutzen.
6. Gezielte Unterstützung für Barrierefreiheit und Diversität in der Literaturlandschaft bzw. Maßnahmen für mehr Inklusion im Fördersystem. Berlin soll ein Budget für Maßnahmen zur sprachlichen wie materiellen Barrierefreiheit von Vorhaben der freien Literaturszene mit dem Ziel eines inklusiven gesellschaftlichen Zusammenhalts einführen. Hierzu gehören: Geld für die Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes seitens der Akteur*innen, technische Umsetzung von Homepages und Bildbeschreibung, Anpassung der Veranstaltungstechnik an zeitgemäße Erfordernisse, Einführung der oben genannten Arbeitsstipendien für Gebärdensprachpoesie.

9 Bibliotheken

Die öffentlichen Bibliotheken nehmen als Orte der literarischen Bildung und Lese- sowie Literaturförderung eine wichtige Rolle ein¹⁹. Sie sind Orte für Literaturveranstaltungen, kooperieren mit Literaturhäusern und Literaturveranstalter*innen, mit Verlagen, Autor*innen und Übersetzer*innen und mit weiteren Akteur*innen der Freien Szene, um Berliner*innen jeden Alters ein dezentrales Literaturprogramm anzubieten.

Bibliotheken sollen als öffentliche Pflichtaufgabe mit entsprechender Finanzierung verstanden werden. Das Kulturförderungsgesetz soll festlegen:

1. Bibliotheken sind fester Bestandteil der städtischen Kulturinfrastruktur.
2. Bibliotheken müssen befähigt werden, ihren sehr diversen Aufgaben im Bereich der Informationsversorgung und der kulturellen Teilhabe, der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz, Lese- und Sprachförderung, Erhalt und Zugänglichmachung des kulturellen Erbes, digitale und soziale Teilhabe u.a. nachzukommen.
3. Öffentliche Bibliotheken sind im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in der Auswahl ihrer Medien und Informationsmittel sowie in der inhaltlichen Programmgestaltung und Durchführung und bei der Wahl der Kooperationspartner entsprechend Art. 20 und 21 Berliner Landesverfassung sowie Art. 5 Grundgesetz frei und unabhängig sowie an politische Weisungen des Landes sowie der Bezirke nicht gebunden.
4. Den Akteur*innen des literarischen Ökosystems in Berlin werden Räume in den Bibliotheken zur Verfügung gestellt.

10 Buchhandel

Unabhängige Buchhandlungen sind nicht nur Vertriebsorte, sondern kulturelle Treffpunkte: Sie vermitteln Literatur, beraten Leser*innen individuell und bieten niedrigschwellige Zugänge zu Büchern. Viele Berliner Buchhandlungen organisieren zudem Lesungen, Diskussionen und Veranstaltungen, die Literatur direkt in die Kieze bringen und so kulturelle Teilhabe sichern. Angesichts steigender Mieten, hoher Betriebskosten und des zunehmenden Wettbewerbs durch den Online-Handel geraten jedoch gerade inhaber*innengeführte Buchhandlungen zunehmend unter Druck. Um ihre Rolle für kulturelle Vielfalt, Bibliodiversität und die lokale Ökonomie zu bewahren, braucht es gezielte Unterstützung. Das Kulturförderungsgesetz soll festlegen:

1. Strukturelle Förderung unabhängiger, inhaber*innengeführter Buchhandlungen, die kontinuierlich literarische Programme anbieten. Die Auswahl der geförderten Buchhandlungen erfolgt durch eine unabhängige Fachjury, in der Vertreter*innen der Berliner Literaturszene, des Buchhandels und der Literaturförderinstitutionen vertreten sind.
2. Investitionszuschüsse für Modernisierung, digitale Infrastruktur und Barrierefreiheit.
3. Zuschüsse zu Miet- und Betriebskosten, insbesondere für Buchhandlungen mit besonderer kultureller Bedeutung oder in strukturell benachteiligten Stadtteilen.
4. Förderung von Kooperationen zwischen Buchhandlungen, Verlagen, Literaturveranstalter*innen und Schulen.
5. Einrichtung eines Berliner Buchhandlungspreises, analog zum Deutschen Buchhandlungspreis, der herausragende Konzepte und kulturelles Engagement sichtbar macht.

¹⁹ Ein Bibliotheksgesetz für Berlin befindet sich derzeit in Vorbereitung: Der Senat arbeitet auf Grundlage parlamentarischer Beschlüsse an einem Entwurf, der voraussichtlich noch während der laufenden Legislaturperiode bis 2026 parlamentarisch beraten werden soll.

Der Berliner Buchhandlungspreis soll nicht nur das unternehmerische Geschick hervorheben, sondern auch die kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung des unabhängigen Buchhandels unterstreichen.

11 Literarische Bildung

Literarische Bildung ist ein eigenständiger Bestandteil Kultureller Bildung. Sie umfasst Leseförderung, Sprachbildung, Schreibpraxis, Übersetzungsarbeit und performative Formen des literarischen Ausdrucks. Anders als viele andere Sparten verfügt die Literatur über keine institutionalisierte Nachwuchsförderung, obwohl sie entscheidend zur Sprachkompetenz, kritischen Urteilskraft und ästhetischen Bildung beiträgt.

Das Kulturfördergesetz sollte daher nicht nur die allgemeinen Ziele der Kulturellen Bildung übernehmen, sondern diese um literaturspezifische Maßnahmen erweitern: Es gilt, Kinder, Jugendliche und Erwachsene in allen Berliner Bezirken an Sprache, Lesen, Schreiben und literarisches Denken heranzuführen – in Schulen ebenso wie in Bibliotheken, Buchhandlungen, Literaturhäusern und Einrichtungen der Freien Szene. Das Gesetz soll festlegen:

1. Verbindliche Richtlinien für Mindesthonorare bei geförderten Projekten, Mindesthonorare für Unterricht, mehr Festanstellungen in regelgeförderten Kultureinrichtungen.
2. Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit, auch in Schulen und Kitas.
3. Alle Kunstsparten haben ein genuines Recht darauf, ihren eigenen Nachwuchs strukturell zu fördern – vergleichbar mit der Förderung musikalisch interessierter Kinder – und sind daher ähnlich mit Ressourcen (Finanzen, Räume, Personal) auszustatten.
4. Für jede Sparte (z.B. literarische Übersetzung, Comics, Spoken Word, Gebärdensprachpoesie etc.) muss wenigstens ein fester Ort geschaffen werden, an dem Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene sich ausbilden lassen können.
5. Zur Umsetzung des Rahmenplans „Kulturelle Bildung“ sind wesentlich mehr offene Räume und selbstverwaltete Strukturen für Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene und Erwachsene sowohl digital als auch analog zu schaffen. Statt von oben „für“ die Zielgruppen, soll von ihnen und mit ihnen gearbeitet werden.
6. Geistig, körperlich und seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene müssen das Recht haben, sich als Künstler*innen bzw. als Lehrpersonal ausbilden zu lassen, und zwar müssen alle Ausbildungsgänge inklusiv aufgestellt werden.

12 Abschluss und Ausblick

Berlin versteht sich zu Recht als Literaturstadt – ein Ort, an dem Sprache, Erzählung und kulturelle Vielfalt täglich gelebt werden. Damit diese literarische Kraft auch in Zukunft sichtbar und wirksam bleibt, braucht es verbindliche gesetzliche Rahmenbedingungen. Ein Kulturfördergesetz, das der Literatur einen festen Platz einräumt, stärkt nicht nur die Autor*innen, Übersetzer*innen, Verlage, Veranstalter*innen und Buchhandlungen dieser Stadt, sondern auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die kulturelle Teilhabe und die internationale Ausstrahlung Berlins.

Die hier formulierten Vorschläge markieren den Beginn eines Prozesses: Sie sollen in enger Abstimmung zwischen Politik, Verwaltung und den Akteur*innen der Literaturszene weiter konkretisiert werden. Ziel ist eine langfristige, transparente und gerechte Förderstruktur, die den besonderen Bedingungen literarischer Arbeit Rechnung trägt – und damit den Anspruch der Hauptstadt als führende Literaturmetropole Deutschlands nachhaltig sichert.

Forderungen für die Bundesebene

Das Kulturfördergesetz des Landes Berlin soll sich auf Bundesebene für die Belange der Literaturszene im Umgang mit künstlicher Intelligenz aktiv einsetzen.

Das Land Berlin setzt sich dafür ein, dass ...

- im Urheberrechtsgesetz des Bundes ein wirksamer Schutz vor unrechtmäßiger Nutzung kreativer Werke durch Künstliche Intelligenz verankert wird und Urheber*innen, Übersetzer*innen sowie Verlage eine faire Vergütung erhalten,
- bei der Gestaltung von KI-Regulierung auf Bundes- und EU-Ebene die Rechte und Interessen von Kunst- und Kulturschaffenden ausdrücklich berücksichtigt werden,
- die Künstlersozialkasse (KSK) weiterentwickelt und an die heutigen Arbeitsrealitäten im Literatur- und Übersetzungsbereich angepasst wird,
- ein bundeseinheitlicher Mindesthonorarsatz für künstlerische Leistungen eingeführt und regelmäßig an die Lebenshaltungskosten angepasst wird,
- steuerliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die kleine und unabhängige Kulturunternehmen, Buchhandlungen und Verlage entlasten.

Über die Fachgruppe

Koordination: Jayrôme Robinet (Autor, Netzwerk Freie Literaturszene Berlin e.V. und Berliner Literaturkonferenz)

Beteiligte: Alexandru Bulucz (freier Autor und Publizist), Leif Greinus (Voland & Quist), Britta Jürgs (Aviva Verlag), Kristine Listau (Verbrecher Verlag), Jayrôme Robinet (Autor, NFLB und BLK), Dania Schüürmann (Übersetzerin, Zentral- und Landesbibliothek Berlin | ZLB / Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins VÖBB, Isabel Wanger (Literaturforum im Brecht-Haus), Martina Wildner (VS Landesverband Berlin verdi)

Die Fachgruppe Literatur hat sich im Juli 2025 formiert. Ihr gehören Vertreter*innen aus allen Bereichen des Literaturbetriebs an – von der Produktion über die Rezeption und Vermittlung bis hin zur Distribution. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist es, die verschiedenen Perspektiven innerhalb der Berliner Literaturszene abzubilden und gemeinsame Forderungen zu formulieren. Seit ihrer Gründung hat die Fachgruppe vier Treffen abgehalten – teils in Präsenz, teils digital. Zusätzlich erfolgt unsere laufende Zusammenarbeit über einen Mail-Verteiler, eine Signal-Gruppe sowie über einen gemeinsam bearbeitetes Google-Dokument.

Zur Vorbereitung der Positionen haben wir uns verschiedene Kulturfördergesetze anderer Bundesländer und Länder angeschaut, darunter das Kulturraumgesetz Sachsen²⁰, das Kulturfördergesetz NRW²¹, das Niedersächsische Kulturfördergesetz²², das Sportförderungsgesetz Berlin²³, das schweizerische Bundesgesetz über die Kulturförderung²⁴ sowie die österreichische Rechtsvorschrift für Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln²⁵.

Außerdem diente uns das Positionspapier zum Kulturfördergesetz Berlin der Initiative für ein Berliner Kulturfördergesetz (Stand: 17.1.2023) als Grundlage: Die darin enthaltenen Punkte für die Literatur wurden auf ihre Aktualität geprüft, überarbeitet und um neue Aspekte ergänzt.

Ein Treffen mit der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Sparte Literatur, ist geplant, um die Vorschläge unserer Fachgruppe in den laufenden Prozess zur Ausgestaltung des Berliner Kulturfördergesetzes einzubringen.

MUSEEN, GEDENKSTÄTTEN UND AUSSTELL- LUNGSHÄUSER

1 Definition „Museum“ und seine Aufgaben

Der Begriff „Museum“ wird im Folgenden als Sammelbegriff verwendet und schließt Gedenkstätten sowie Ausstellungshäuser mit ein, da diese Einrichtungen vergleichbare Aufgaben, Strukturen und Förderbedarfe teilen. Zur besseren Lesbarkeit wird auf die durchgehende Aufzählung aller Einrichtungen verzichtet. Der Begriff „Museum“ ist in Deutschland rechtlich nicht geschützt, Auftrag und Aufgaben von Museen sind bislang nicht verbindlich geregelt. Zwar besitzen einige Museen eine eigene gesetzliche Grundlage oder sind in Spezialgesetzen verankert (z.B. Stiftungsgesetze), diese Regelungen betreffen aber nur individuelle Organisations- und Finanzierungsstrukturen. Deshalb ist es dringend notwendig, im Kulturfördergesetz einen übergreifenden Orientierungsrahmen für die Förderung der Museumsarbeit in Berlin zu schaffen, der sich an internationalen Standards orientiert und die Kunst- und Wissenschaftsfreiheit als Grundlage anerkennt.

Als fachlicher Standard wird in Deutschland die vom Internationalen Museumsrat (ICOM) formulierte Museumsdefinition angesehen:

„Ein Museum ist eine nicht gewinnorientierte, dauerhafte Institution im Dienst der Gesellschaft, die materielles und immaterielles Erbe erforscht, sammelt, bewahrt, interpretiert und ausstellt. Öffentlich zugänglich, barrierefrei und inklusiv, fördern Museen Diversität und Nachhaltigkeit. Sie arbeiten und kommunizieren ethisch, professionell und partizipativ mit Communities. Museen ermöglichen vielfältige Erfahrungen hinsichtlich Bildung, Freude, Reflexion und Wissensaustausch.“¹

¹ <https://icom-deutschland.de/netzwerk/museumsdefinition/>

²⁰ <https://www.kulturland.sachsen.de/literatur-sprache-4939.html>

²¹ https://www.kulturfoerderungsgesetz.de/fileadmin/musikpolitik/Wir.Sind.Kultur._2021/MKW_NRW_Kulturfoerderungsgesetz_NRW.pdf

²² <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/2e135e4e-595f-3fa2-8f03-854f591be440>

²³ <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/sport/artikel.129121.php>

²⁴ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2011/854/de>

²⁵ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009356>

In Anlehnung daran beschreiben der Deutsche Museumsbund, ICOM Deutschland und die Konferenz der Museumsberatungen der Länder im Leitfaden „Standards für Museen“ (2023)² die Aufgaben von Museen und formulieren fachlich anerkannte Qualitätsstandards für die Museumsarbeit. Ergänzend dazu legt der ICOM Code of Ethics for Museums ethische Richtlinien fest, die weltweit als Grundlage für verantwortungsvolles, transparentes und gesellschaftlich relevantes Handeln von Museen gelten.³

Ein zukünftiges Berliner Kulturfördergesetz sollte das breite Aufgabenspektrum von Museen berücksichtigen, das sich aus der Museumsdefinition, dem Code of Ethics und den „Standards für Museen“ ergibt: von der Sammlung und Bewahrung unseres Kulturerbes über die Produktion von Wissen bis hin zu publikumsbezogenen Aufgaben als Bildungs- und Diskursorte.

Die qualifizierte Sammlung, Bewahrung und Dokumentation von Kulturerbe ist eine zentrale Aufgabe von Museen. Durch Forschung, kuratorische Interpretation und Vermittlung tragen sie zur Entstehung neuen Wissens bei. Dieses Wissen betrifft nicht nur die Objekte selbst, sondern auch deren kulturelle, historische und gesellschaftliche Kontexte. Damit sind Museen zentrale Akteure im öffentlichen Diskurs über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Die wissenschaftliche Tätigkeit der Museen ist dabei integraler Bestandteil ihres öffentlichen Auftrags und fällt unter den verfassungsrechtlichen Schutz der Freiheit von Kunst und Wissenschaft (Art. 5 Abs. 3 GG). Dieser Schutz gewährleistet, dass Museen unabhängig von politischer Einflussnahme oder ökonomischem Druck in ihrem gesellschaftlichen Auftrag agieren können – sei es in der Forschung, der inhaltlichen und ästhetischen Ausprägung von Ausstellungen, von Veranstaltungen und Vermittlungsformaten. Gedenkstätten erfüllen darüber hinaus die Funktion des Gedenkens an die Verbrechen von staatlicher Gewaltherrschaft. An den historischen Orten wird Wissen vermittelt, Reflexion angeregt und Erinnern ermöglicht.

Gleichzeitig sind Museen öffentliche Einrichtungen für ein breites Publikum. Mit Bildungs- und Freizeitangeboten tragen sie wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Sie fungieren als soziale Räume im urbanen Kontext, fördern den Austausch und ermöglichen individuelle wie kollektive Lernerfahrungen.

Museen handeln somit nicht aus Selbstzweck. Ihre Arbeit bewegt sich im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Forschung, öffentlicher Vermittlung und gesellschaftlicher Verantwortung. Dieses Spannungsfeld gilt es im Rahmen eines Kulturfördergesetzes nicht nur zu erkennen, sondern aktiv zu unterstützen und abzusichern.

2 Die Struktur der Berliner Museumslandschaft

Die Museumslandschaft in Berlin ist außergewöhnlich vielfältig. Sie umfasst staatliche und landeseigene Einrichtungen, kommunale Häuser, private Sammlungen sowie eine Vielzahl freier Träger und Initiativen, die häufig projektbezogen und drittmittelfinanziert arbeiten. Neben klassischen Museen gibt es museumsähnliche Einrichtungen wie Gedenkstätten und Ausstellungshäuser. Diese Heterogenität zeigt sich nicht nur in den Inhalten, Themen und Vermittlungsformen, sondern auch in den unterschiedlichen Trägerschaften, Rechtsformen und Finanzierungsmodellen.

Die Berliner Museen bilden gemeinsam ein vernetztes System, das in seiner Gesamtheit die kulturelle und wissenschaftliche Vielfalt der Stadt abbildet. Dieses System ist mehr als die Summe seiner Teile: Es lebt von Zusammenarbeit, Austausch und fachlichen Überschneidungen, etwa in

Sammlungsbereichen, Forschungsthemen oder Vermittlungsansätzen. Viele Museen arbeiten in Kooperationen und Verbänden, teilen Expertise und Ressourcen und ergänzen sich in ihren inhaltlichen Profilen. Einzelne Einrichtungen lassen sich daher nicht isoliert betrachten oder fördern, ohne die Wechselwirkungen innerhalb der gesamten Museumslandschaft zu berücksichtigen.

Ein Kulturfördergesetz sollte diese komplexe Struktur als zusammenhängendes System verstehen und Rahmenbedingungen schaffen, die Kooperationen stärken, Synergien fördern und gemeinsame Entwicklungsstrategien ermöglichen. Nur so kann die Berliner Museumslandschaft als Ganzes ihre gesellschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Wirkung nachhaltig entfalten.

Zugleich bestehen vielfältige Schnittmengen und Kooperationsfelder mit anderen Politik- und Verwaltungsbereichen, insbesondere in den Ressorts Bildung, Wissenschaft, Stadtentwicklung, Integration, Umwelt und Tourismus. Museen wirken im Bildungsbereich als außerschulische Lernorte, tragen zur Stadtentwicklung und zur kulturellen Teilhabe in den Bezirken bei, leisten Beiträge zu sozialem Zusammenhalt, ökologischer Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Standortentwicklung und bewahren lokale Geschichte und Erzählungen.

Ein Kulturfördergesetz sollte daher Querschnittverbindungen zwischen den Senatsverwaltungen berücksichtigen und koordinierte Strategien fördern, um die Potenziale der Berliner Museen in ihrer Gesamtheit sichtbar zur Geltung zu bringen.

Die Sicherung der Vielfalt, die Stärkung der Kooperationsstrukturen und die Bereitstellung verlässlicher Ressourcen sind zentrale Voraussetzungen für die langfristige Zukunftsfähigkeit dieser dynamischen und für die Stadt identitätsstiftenden Museumslandschaft.

3 Die gesetzrelevanten Handlungsfelder für eine nachhaltige Museumsarbeit

Um die beschriebenen Aufgaben, Werte und Zukunftsperspektiven der Berliner Museen wirksam umzusetzen, bedarf es klarer struktureller, organisatorischer und finanzieller Rahmenbedingungen. Nur wenn die Einrichtungen über verlässliche Ressourcen, geeignete Räume und passende institutionelle Strukturen verfügen, können sie ihrer Rolle als Bewahrer des kulturellen Erbes, als Forschungs- und Bildungsinstitutionen sowie als Orte gesellschaftlicher Reflexion und Teilhabe bestmöglich nachkommen.

Ein Kulturfördergesetz sollte daher verbindliche Standards für die Förderung der Museumsarbeit schaffen, die die Einrichtungen in die Lage versetzen, kontinuierlich, professionell und zukunftsorientiert zu arbeiten.

Neben der Sicherung bestehender Strukturen ist die Entwicklung neuer Formen institutioneller Unterstützung wichtig, etwa durch hybride Trägermodelle, Kooperationsverbände, gemeinsame Serviceeinrichtungen oder andere regionale Cluster, die kleinere Häuser und freie Initiativen strukturell stärken.

² <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/03/standards-fuer-museen-2006-1.pdf>

³ <https://icom.museum/en/resources/standards-guidelines/code-of-ethics/>.

Der ICOM Code of Ethics for Museums befindet sich derzeit in einer umfassenden Überarbeitung. Die vierte und letzte Konsultationsrunde fand im Frühjahr 2025 statt. Der endgültige Entwurf wird voraussichtlich im Juni 2026 auf der Generalversammlung von ICOM zur Abstimmung gestellt.

Folgende Bereiche sollten im Kulturfördergesetz im Detail berücksichtigt werden:

3.1 Ständige Einrichtungen

- **Raumsicherung:** Museen benötigen sichere, angemessene und barrierefreie Räume für Präsentation, Vermittlung, Forschung und Sammlung. Zusätzliche Depot-, Archiv- und Lagerflächen sind dringend erforderlich, um Sammlungen fachgerecht zu bewahren. Museen und museale Einrichtungen müssen bei der Stadtentwicklung als fester Bestandteil der sozialen und kulturellen Infrastruktur von Beginn an mitgedacht und planerisch berücksichtigt werden.
- **Gebäudequalität:** Notwendig sind klimastabile, nachhaltige und energieeffiziente Gebäude, die sowohl dem Schutz der Sammlungen und der Mitarbeitenden als auch der Aufenthaltsqualität für Besucher*innen gerecht werden.
- **Sicherheit und Notfallplanung:** Museen sind in präventiven Sicherheits- und Krisenmaßnahmen zu unterstützen, einschließlich regelmäßiger Übungseinheiten, Einweisungen und Schulungen für das Personal. So können Abläufe im Ernstfall gefestigt und ein effektives Krisenmanagement gewährleistet werden.

3.2 Sammeln, Bewahren, Erforschen

Museen sind Orte des Bewahrens, Forschens und der Wissensproduktion. Ein Kulturfördergesetz sollte diese Kernaufgaben sichern und weiterentwickeln:

- **Sammeln:** Förderung einer reflektierten, zukunftsorientierten Sammlungspolitik, die gesellschaftliche Vielfalt abbildet und aktuelle Fragestellungen aufgreift.
- **Bewahren:** Unterstützung von konservatorischen Maßnahmen, Restaurierung und präventiver Bestandserhaltung. Denkmalpflegerisches Bewahren und Erhalt von Liegenschaften und Orten des Unrechts bei Gedenkstätten und Erinnerungsorten.
- **Provenienzforschung:** Nachhaltige Förderung der Erforschung der Herkunft von Objekten, insbesondere im Kontext kolonialer und NS-verfolgungsbedingter Entziehungen sowie des Kulturgutentzugs in der SBZ/DDR.
- **Wissenschaftliche Arbeit:** Museen sind als eigenständige Forschungsorte zu fördern. Sie benötigen die Möglichkeit, differenzierte wissenschaftliche Arbeit auf höchstem Niveau zu leisten – frei von parteipolitischer Einflussnahme. Publikationen, Online-Datenbanken und digitale Formate zur dauerhaften Vermittlung von Wissen sind langfristig zu sichern.
- **Partizipative Forschung:** Förderung von Citizen-Science-Projekten, Oral-History-Formaten und anderen partizipativen Methoden von Museen, um die Öffentlichkeit in Sammlungs-, Forschungs- und Programmarbeit einzubeziehen und die Diversität der musealen Perspektiven zu stärken.

3.3 Ausstellen und Vermitteln

Museen sind Orte der Bildung, Begegnung und Teilhabe. Ihr Bildungsauftrag ist eine Kernaufgabe musealer Arbeit und sollte im Kulturfördergesetz ausdrücklich anerkannt und strukturell verankert werden. Dazu gehört auch die systematische Vernetzung mit Bildungs- und

Sozialeinrichtungen, um gemeinsame Strategien zu entwickeln, Lernangebote zu stärken und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

- **Offene Orte der Stadtgesellschaft:** Museen sind als Räume für Dialog, Austausch und Reflexion zu fördern, da sie ein großes Vertrauen als öffentliche Kulturorte genießen.
- **Kulturelle Bildung:** Museen sind als wichtige außerschulische Lernorte zu fördern. Über die Wissensvermittlung hinaus regen sie kritisches Denken an und ermöglichen lebenslanges, partizipatives Lernen für unterschiedliche Zielgruppen. Dies geschieht über die museale Dimension von Authentizität, des Erfahrens vor Ort, der Begegnung mit Objekten und Relikten sowie über die vielfältigen Vermittlungsprogramme.
- **Partizipation und Outreach:** Förderung von Outreach-Programmen und partizipativen Formaten, um aktuelle Bezüge und Anknüpfungspunkte zur Lebensrealität und eine langfristige Bindung durch die partizipative Erfahrung zu schaffen. Dies gilt insbesondere für Menschen, die bislang nicht zum klassischen Museumspublikum gehören.
- **Zugänglichkeit:** Museen müssen für alle Menschen zugänglich sein. Physische, soziale, sprachliche und finanzielle Barrieren sind systematisch abzubauen. Niedrigschwellige Angebote (z.B. der Museumssonntag) fördern kulturelle Teilhabe und sind verstetigt zu fördern.
- **Programmmittel:** Planbare, mehrjährige Fördermittel für Dauerausstellungen, Sonderausstellungen und Vermittlungsangebote sind sicherzustellen, um Qualität und Kontinuität zu gewährleisten

3.4 Professionelle Standards und Personal

Museen sichern Qualität und Glaubwürdigkeit durch hohe Professionalität.

- **Leistungs- und Entscheidungsstrukturen:** Klare Organisationsstrukturen müssen Unabhängigkeit, Transparenz und ethische Standards gewährleisten. Verbindliche Richtlinien für Forschung, Sammlung, Vermittlung und Personalmanagement, die Qualität und Verantwortlichkeit sichern, sind zu fördern.
- **Personal und Nachwuchs:** Museen benötigen ausreichend qualifiziertes und fair entlohntes Personal. Wissenschaftliche Volontariate, Ausbildungsprogramme und Formate wie Jugendfreiwilligendienste sollen gestärkt werden, um Nachwuchs zu fördern. Auch freie Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Kooperationspartner*innen müssen unter fairen, transparenten Bedingungen arbeiten und angemessen vergütet werden.
- **Qualitätssicherung:** Verbindliche Qualitätsstandards, regelmäßige Evaluationen und flexible Organisationsformen müssen gefördert werden, um Professionalität, Glaubwürdigkeit und Stabilität zu sichern.

3.5 Querschnittsaufgaben für die Zukunftsfähigkeit

Museen bleiben zukunftsfähig, wenn sie sich aktiv transformieren. Zentrale Querschnittsthemen sind Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Diversität, Sichtbarkeit und Resilienz.

- **Digitale Transformation:** Modernisierung von Arbeitsprozessen, Erfassung und digitale Zugänglichkeit von Sammlungen und musealem Wissen, internationale Vernetzung sowie

- zeitgemäße Vermittlungsangebote sind zu fördern. Dazu gehört der Ausbau digitaler Kommunikationskanäle, um Wissen sichtbar zu machen und den Austausch mit Zielgruppen zu stärken.
- **Nachhaltigkeit und Resilienz:** Museen sind in ökologischen, ressourcenschonenden und klimabewussten Handlungsstrategien zu unterstützen, um langfristig tragfähige Strukturen zu schaffen. Dazu gehört auch die Erhaltung von historischer Bausubstanz.
 - **Diversität und Teilhabe:** Programme, Strukturen und Personalstrategien müssen weiterentwickelt werden, um gesellschaftliche Vielfalt abzubilden und Teilhabe zu ermöglichen.
 - **Dekolonisierung:** Prozesse und Maßnahmen zur Dekolonisierung aller Bereiche der Museumsarbeit sind zu fördern. Museen tragen Verantwortung für die kritische Auseinandersetzung mit ungleichen Macht- und Gewaltverhältnissen und deren Folgen, die bis heute in vielen Bereichen weiterwirken – auch innerhalb der eigenen Institution.
 - **Innovationsförderung:** Fördermittel sollen kooperative und spartenübergreifende Projekte unterstützen, den Kulturdialog stärken, Ressourcen schonen und die Zukunftsfähigkeit der Museumslandschaft sichern.

4 Zusammenfassung

Museen, Gedenkstätten und Ausstellungshäuser prägen die Berliner Museumslandschaft und erfüllen zentrale Aufgaben für die Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes. Sie sammeln, bewahren, erforschen und interpretieren materielles wie immaterielles Kulturgut, schaffen neues Wissen und wirken als Orte von Bildung, gesellschaftlicher Teilhabe und öffentlichem Diskurs. Unabhängig, ethisch, professionell und inklusiv agierend, bewegen sie sich im Spannungsfeld von Forschung, Öffentlichkeit und Verantwortung.

Die Vielfalt der Berliner Museumslandschaft – staatliche, kommunale, private und freie Einrichtungen – bildet ein einzigartiges Geflecht kultureller Kompetenz und trägt wesentlich zur kulturellen Identität der Stadt bei. Ein verbindliches Kulturfördergesetz ist notwendig, um diese Strukturen dauerhaft zu sichern: Es soll Ressourcen, Räume und Qualitätsstandards gewährleisten und zugleich Organisation, Personal und Professionalität stärken.

Über die Fachgruppe

Der Text wurde von Sarah Metzler und Luise Budde (Geschäftsstelle des Berliner Museumsverbands), Florentine Nadolni (Werkbundarchiv – Museum der Dinge) sowie Dr. Irene von Götz (Museen Tempelhof-Schöneberg) unter Einbeziehung von Rückmeldungen des Vorstands und der Mitglieder des Berliner Museumsverbands erarbeitet.

MUSIK

1 Vorbemerkung

Kultur und insbesondere Musik sind wesentlicher Bestandteil unserer menschlichen Existenz. Sie prägen das Zusammenleben, fördern Kreativität, Innovationsfähigkeit und kritisches Denken und leisten damit einen zentralen Beitrag zur Entwicklung unserer Gesellschaft.

Musik und Kultur geben einer Gesellschaft Wurzeln. Sie stiften Identität und Orientierung und ermöglichen so Offenheit gegenüber neuen Einflüssen. In einer Stadt, die von Vielfalt und Zuwanderung geprägt ist, schaffen starke kulturelle Wurzeln die Grundlage für ein Miteinander, das Verschiedenheit nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung versteht.

Die Wirkung von Musik und Kultur reicht weit über die Grenzen Berlins hinaus und ist zugleich ein bedeutender Standort- und Zukunftsfaktor. Von der Strahlkraft der Berliner Musikszene profitiert auch die Wirtschaft in besonderem Maße: Sie stärkt die Attraktivität der Stadt, zieht Fachkräfte und Touristen an, fördert Innovationen und schafft Arbeitsplätze.

Die Förderung musikalischer Bildung in allen Lebensphasen und die Sicherung kultureller Teilhabe für alle Menschen in Berlin bilden die Grundlage für gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer zunehmend komplexen und sich verändernden Welt. Breiten- und Spitzenförderung sind gleichermaßen bedeutsam: Ohne die musikalische Basis kann Exzellenz nicht entstehen, und ohne herausragende Leistungen fehlt der Breite die Orientierung. Beide Bereiche sind untrennbar miteinander verbunden und sichern die lebendige Entwicklung des Musiklebens in Berlin.

Zur kulturellen Vielfalt Berlins trägt auch die Musikwirtschaft bei. Das Zusammenspiel aus Live-Veranstaltungen, Musikproduktion, Musikinstrumentenbau und -handel, Verlagen, sowie digitalen Angeboten schafft Grundlagen für musikalische Praxis, kulturelle Teilhabe und künstlerische Exzellenz. Die Musikwirtschaft verbindet kulturelle Impulse mit wirtschaftlicher Stärke, sichert Beschäftigung und Innovation und ergänzt damit die Wirkung der öffentlichen Kulturförderung.

2 Allgemeine kulturpolitische Forderungen

Um die Zukunft der Berliner Kulturlandschaft zu sichern, braucht es ein umfassendes Konzept und stabile Rahmenbedingungen. Aus Perspektive der Fachgruppe Musik sind die folgenden allgemeinen Punkte notwendig für mehr Teilhabe, Planungssicherheit und Struktur. Sie sollen im zweiten Schritt mit den Arbeitsergebnissen der anderen Fachgruppen zusammengeführt werden.

- Kultur muss als Pflichtaufgabe im Haushalt des Berliner Senats verankert werden.
- Barrierefreiheit, Vielfalt und kulturelle Teilhabe müssen in einem Kulturfördergesetz abgesichert werden.

- Die Beteiligung der Berliner Kulturkonferenz, dem Dachverband der Berliner Kulturverbände, an Gremien (z.B. Kulturförderplan, Stadtentwicklung, Schulneubau) soll im Berliner Kulturfördergesetz festgeschrieben werden.
- Zur Absicherung der Berliner Kulturförderung soll eine prozentuale Quote von mindestens 3 % des Gesamtetats für die Kultur festgeschrieben werden. Bei einer Erhöhung des Kulturetats auf mind. 3 % des Gesamtetats soll der Anteil für die Freie Szene auf 20 % des Kulturetats steigen.
- Zusätzlich soll im Rahmen einer Neuaufstellung der City Tax eine gesetzliche Bindung an Kultur erreicht werden, indem ein Beitrag in der Höhe der City-Tax-Einnahmen in einen Projektfonds einfließt, der gleichermaßen von der Freien Szene sowie von Institutionen abgerufen werden kann.
- Es sollen Anreize für die Zusammenarbeit von Freier Szene, Verbänden und Institutionen geschaffen werden (z.B. Zugang und Öffnung von Räumen).
- Kultur- und Kreativwirtschaft muss gefördert werden, da sie einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau und Erhalt von Strukturen leistet, wenn die entsprechenden wirtschaftlichen und rechtlichen sowie politischen Rahmenbedingungen gegeben sind.

3 Räume für Musik sichern

Die musikalische Vielfalt Berlins braucht verlässliche Räume, klare Zuständigkeiten und eine zukunftsorientierte Infrastrukturplanung. Die folgenden Vorschläge zeigen auf, wie Musik in Stadtentwicklung, Bildung und Verwaltung systematisch berücksichtigt und gestärkt werden kann. Ziel ist es, angemessene Bedingungen für Proben, Aufführung, Zusammenarbeit und kulturelle Teilhabe dauerhaft zu sichern.

- Musikspezifische Anforderungen müssen bei allen Stadtentwicklungs- und Bauprozessen mitgedacht werden. Zuständig für die Bündelung der Musikinteressen in der Verwaltung ist das für Musik zuständige Mitglied des Senats. Der Landesmusikrat Berlin ist als Dachverband der Berliner Musikinstitutionen und Musikverbände zu konsultieren.
- Ein Musikinfrastrukturplan muss entwickelt werden, der die Schaffung einer Zentralstelle für Musikstättenbau und Mehrfachnutzung sowie eines zentralen Raumregisters beinhaltet.
- Die Erschließung, die Schaffung und der Erhalt angemessener Proberäume und Spielstätten, sowie die Sicherung der freien Orte, Spielstätten und Clubs muss durch die Zentralstelle unterstützt werden.
- Für kulturelle Nutzung und Mehrfachnutzung sollen variable Raumkonzepte entwickelt werden, inklusive verwaltender Anlaufstellen und eines elektronisch gestützten, übersichtlichen Vergabesystems.
- Es soll ein „Haus der freien Musikszene“ errichtet werden, das als sichtbares Zentrum für Präsentation, Produktion und Zusammenarbeit dient, eine hohe Strahlkraft entfaltet und eine genreübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht.
- Für die Freie Szene sollen mehr geeignete Ensembleproberäume verbindlich für Projekte oder auch einzelne Proben von kleinen und größeren Ensembles bereitgestellt werden – entweder entgeltfrei oder gegen ein kleines Entgelt.

- Damit Leerstand besser für kulturelle Zwecke freigegeben werden kann, sollen bürokratische Hürden abgebaut und steuerliche Vergünstigungen für Unternehmen eingeführt werden.
- Der Musikfachhandel – als Ort der kulturellen Begegnung – soll im Zuge der Raumnutzung und innerstädtischen Planung mitgedacht werden. Anreize für den Einzelhandel müssen dabei geschaffen werden.

4 Amateurmusik angemessen fördern

38 Prozent der Berliner*innen über 15 Jahre machen in ihrer Freizeit Musik. Amateurmusiker*innen stellen damit in Berlin die größte zivilgesellschaftliche Bewegung nach dem Sport. Um musikalische Teilhabe in Berlin für alle Altersgruppen und Kompetenzstufen zu stärken und eine Gleichberechtigung mit dem Sport herzustellen, braucht es verlässliche Rahmenbedingungen und gerechte Zugänge. Die folgenden Vorschläge richten den Fokus auf faire Nutzung öffentlicher Räume und angemessene Honorare zur stabilen Förderung der Nachwuchs- und Amateurmusik. So entsteht ein Umfeld, in dem musikalisches Engagement nachhaltig wachsen kann.

- Räume in öffentlicher Trägerschaft müssen für Amateurmusikensembles kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Es ist eine vergleichbare Regelung zu treffen, wie sie für Amateursportvereine bereits im Sportfördergesetz verankert ist.
- Ein quotierter Zugang zu Berlins Konzertsälen soll für Amateurmusikensembles gesichert werden.
- Um für die oft ehrenamtlich organisierten Amateurmusikensembles Anreize zu schaffen, Mindesthonorare an von ihnen engagierte professionelle Musiker*innen zu zahlen, sollen unterstützende Förderprogramme ausgebaut werden.
- Die vokale und instrumentale Amateurmusik soll in allen Altersgruppen strukturell durch Fortbildungsmaßnahmen, GEMA-Kostenübernahme, Ausleihe von Instrumenten und Equipment sowie professionelle Unterstützung des Ehrenamtes gefördert werden.
- Die strukturelle Förderung von „Jugend musiziert Berlin“, den Landesjugendensembles, dem Berliner Schulchorpreis sowie weiteren Maßnahmen im Bereich der freien Kinder- und Jugendensembles muss sichergestellt werden.

5 Verbesserung der Arbeitsbedingungen freischaffender professioneller Musiker*innen

Rund 9.000 freischaffende Musiker*innen sind in Berlin bei der Künstlersozialkasse (KSK) gemeldet. Ihr durchschnittliches Jahreseinkommen beträgt 19.000 Euro. Die Arbeits- und Lebensbedingungen freischaffender Musiker*innen müssen daher durch verlässliche soziale Absicherung, faire Bezahlung und strukturelle Unterstützung dringend verbessert werden. Die folgenden Maßnahmen setzen den Fokus auf Mindesthonorare, Absicherung freischaffender Künstlerinnen sowie eine nachhaltige Förderung der Freien Szene. Ziel ist es, Gleichberechtigung, soziale Sicherheit und echte Teilhabe im kulturellen Leben zu ermöglichen.

- Mindesthonorare und Tarifbindung sollen bei öffentlich finanzierten Projekten auf Basis der Empfehlungen der Fachverbände gelten (sowohl künstlerische als auch pädagogische Tätigkeiten).
- Freischaffende Musiker*innen sollen bei Konzertabsagen mithilfe verbindlicher Regelungen sowie einer Ausfallversicherung abgesichert werden: Wenn bis zwei Monate vor der Veranstaltung kein Vertrag vorliegt, gilt ein Ausfallhonorar von 100 %. Darüber hinaus sollen eine Ausfallversicherung bzw. Ausfallhonorare im Rahmen von Förderanträgen zuwendungsfähig sein. Förderrichtlinien und Landeshaushaltsordnung müssen entsprechend angepasst werden.
- Die Freie Szene muss nachhaltig und strukturell gefördert werden (z.B. Neue Musik, Alte Musik, Jazz), Fördertöpfe müssen gesichert und ausgebaut werden, ein fester Anteil der Spielpläne geförderter, großer Institutionen soll der Freien Szene vorbehalten bleiben. Zuschüsse für private Veranstalter sollen die Einhaltung von Mindesthonoraren gewährleisten.
- Kompositionsaufträge und innovative Musikprojekte sollen gezielt gefördert werden, insbesondere solche, die die Vielfalt der Stadt abbilden.
- Die Finanzierung von Kinderbetreuung soll die speziellen Arbeitszeiten im Kulturbetrieb berücksichtigen: Kinder zu haben darf keine Benachteiligung im Kulturbetrieb bedeuten. Ein Fördertopf für Kinderbetreuung soll sowohl für Institutionen, die Freie Szene als auch für Residenzen gleichermaßen zugänglich sein, um Nachteile bei der finanziellen Planung zu vermeiden, die aufgrund der Arbeitszeiten im kulturellen Betrieb mit Kindern entstehen.
- Förderprogramme sollen Eltern den beruflichen Wiedereinstieg nach einer Familienphase erleichtern.
- Menschen mit Behinderungen sollen durch Assistenz unterstützt werden, um gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen.

6 Absicherung und Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Musikinstitutionen und ihrer Klangkörper

Die Berliner Musikinstitutionen bilden das Rückgrat des musikkulturellen Lebens in Berlin: Sie sichern künstlerische Qualität, schaffen Orte der Teilhabe und kulturellen Bildung, bewahren kulturelles Erbe und prägen das Profil der Stadt. Um ihre künstlerische Qualität und Vielfalt dauerhaft sichern zu können, brauchen sie stabile Rahmenbedingungen. Die folgenden Maßnahmen konzentrieren sich auf die langfristige Absicherung von Spielstätten, faire Finanzierung und verlässliche strukturelle Unterstützung.

- Die vorhandenen Spielstätten müssen langfristig abgesichert und instandgehalten werden (z.B. durch Kauf und langfristige Mietverträge).
- Musiktheater müssen gestärkt und finanziell abgesichert werden, einschließlich ihrer Ensembles und ihrer kreativen Produktionsvielfalt.
- Der Erhalt der hohen Qualität der Berliner Ensembles und damit ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit muss durch angemessene Finanzierung gewährleistet werden.
- Notwendige Renovierungsarbeiten müssen nachhaltig und rechtzeitig geplant werden; ggf. müssen Ersatz-Spielstätten bereitgestellt werden.
- Alle Betriebskosten müssen übernommen oder vollständig durch den Zuwendungsgeber ausgeglichen werden.

- Tarifaufwüchse müssen ausgeglichen werden, ohne Einsparungen in der Freien Szene nach sich zu ziehen.
- Education- und Outreach-Programme zur Förderung der kulturellen Teilhabe müssen an Institutionen verpflichtend sein und ausreichend finanziert werden.
- Die finanzielle Absicherung von orchester- und chorinternen Ausbildungsangeboten (Orchester- und Chorakademien) muss gewährleistet werden.

7 Musikalische Bildung sichern und ausbauen

Musikalische Bildung soll in Berlin von der frühkindlichen Förderung bis zur professionellen Ausbildung systematisch gestärkt werden. Die folgenden Maßnahmen zeigen Wege auf, um Kitas, Schulen, Musikschulen und Nachwuchsprogramme qualitativ, zugänglich und nachhaltig zu entwickeln. Ziel ist es, musikalische Teilhabe, Vielfalt und Exzellenz auf allen Bildungsstufen zu gewährleisten.

7.1 Vorschulzeit

- Regelmäßige musikalische Praxis, insbesondere Singen, muss in Kitas selbstverständlich werden. Notwendig ist dafür eine verbindliche musikalisch-künstlerische Basisausbildung für Kita-Erzieherinnen und -Erzieher sowie regelmäßige Weiter- und Fortbildungsangebote.
- Durch Kooperationen mit öffentlichen Musikschulen und Festanstaltungen soll regelmäßiger Musikunterricht in Kitas durch Elementare Musikpädagogik- und/oder Rhythmik-Lehrkräfte abgesichert werden.
- Musikräume müssen verpflichtender Teil der baulichen Planung von Kitas werden.

7.2 Schule

- Die musikalische Bildung in Schulen muss durch erhöhten Mitteleinsatz gestärkt werden; damit verbunden ist eine Erhöhung des Stellenwertes des Fachs Musik.
- An Berliner Schulen sind durchgängig zwei Wochenstunden Musikunterricht durch Fachlehrkräfte (Klassen 1 bis 10) zu gewährleisten.
- Musikalische Zusatzangebote (Wahlpflichtkurse, AGs und Ensembles) müssen gestärkt werden.
- Eine signifikante Steigerung der Studienanfänger*innen insbesondere im Grundschullehramt und deutliche Steigerungen der Absolvent*innenzahlen in allen Musik-Lehrämtern muss erreicht werden.
- Eine Attraktivitätssteigerung der Studiengänge „Lehramt Musik“ ist u.a. durch die Anpassung der Zugangsmöglichkeiten (Informationsfluss, Zusammenarbeit mit den studienvorbereitenden Abteilungen der Musikschulen, Eignungsprüfung) anzustreben. Die Verbesserung der Studierbarkeit, Erhöhung der Durchlässigkeit für andere künstlerische Professionen, Verstärkung der anwendungsorientierten Musiktheorievermittlung sowie Verstärkung der Gruppenleitungskompetenzen muss gewährleistet werden.
- Der Erhalt und die Weiterentwicklung von fachlichen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten muss sichergestellt werden, z.B. durch Wiederaufnahme der Weiterbildungsmaßnahmen für Neigungslehrkräfte in der Grundschule.

- Die Netzwerkbildung von Fortbildungsanbietern (z.B. Landesmusikakademie, Musikverbände) muss unterstützt werden.
- Angebote für die Nutzung und unterrichtliche Anwendung digitaler Lehr- und Lernmittel müssen geschaffen werden.

7.3 Musikschule

- Die bezirklichen Musikschulen müssen durch ein eigenes Fördergesetz als verbindliche Bildungs- und Kultureinrichtungen des Landes Berlin verankert werden.
- Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in Musikschulen müssen gefördert werden.
- Anzustreben sind nahezu 100 % Festanstellung für Lehrende an den bezirklichen Musikschulen. Ein Tarifvertrag für die arbeitnehmerähnlichen Honorarkräfte an den bezirklichen Musikschulen ist notwendig.
- Ein Recht auf einen Musikschulplatz, der auch für Geringverdienende bezahlbar ist, muss im Gesetz festgeschrieben werden.
- Eine Versorgungsdichte von mindestens zwölf Jahreswochenstunden pro 1000 Einwohner*innen ist herzustellen; entsprechende Räumlichkeiten und Fachraumverbünde sowie der Zugang zu Räumlichkeiten in allgemeinbildenden Schulen sind dafür notwendig.
- Die bezirklichen Musikschulen sollen gesamtstädtisch gesteuert werden, begleitet durch den Ausbau der Servicestelle.
- Einkommensschwache Familien müssen unterstützt werden, etwa durch die Ermäßigung des Unterrichtsentgelts.
- Kontinuierliche Fortbildung und Qualitätssicherung sollen gewährleistet werden, z.B. durch Angebote des Verbands deutscher Musikschulen (VdM), die Landesmusikakademie (LMA) und andere qualitätssichernde Maßnahmen.
- Freie gemeinnützige Musikschulen werden institutionell gefördert (Beispiel: Ersatzschulen).

7.4 Nachwuchsförderung

- Die Nachwuchsförderung soll gemäß der UNESCO-Konvention für kulturelle Vielfalt erfolgen.
- Bezirkliche Infostellen zu den Möglichkeiten musikalischer Bildung sollen aufgebaut und gepflegt werden.
- Eine enge Vernetzung zwischen allen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen soll gefördert werden.
- Studienvorbereitende Abteilungen der bezirklichen Musikschulen müssen ausgebaut und Kooperationen gestärkt werden. Studienvorbereitende Ausbildung soll als Berufsvorbereitung gelten.
- Die musikpädagogischen Studiengänge an der Universität der Künste (UdK) sollen ausgebaut und gestärkt werden.
- Education-Abteilungen an Kulturinstitutionen sollen der Regelfinanzierung unterliegen.
- Die gezielte und kontinuierliche Förderung von Jugendensembles und -projekten muss ermöglicht werden.
- Das Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach und das Julius-Stern-Institut der UdK sollen entsprechend der kulturellen Vielfalt Berlins weiterentwickelt werden.
- Das Programm „Jugend musiziert“ soll entsprechend der kulturellen Vielfalt Berlins weiterentwickelt werden.

- Die Berliner Musikhochschulen sollen entsprechend der kulturellen Vielfalt Berlins weiterentwickelt werden.
- Die ClassicCard soll verbindlich fortgeführt werden.

8 Pro Quote Musik

Um eine nachhaltige Geschlechtergerechtigkeit im Musikbereich zu fördern, sollen verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden, die Transparenz stärken, Sichtbarkeit schaffen und faire Rahmenbedingungen gewährleisten.

- Öffentlich finanzierte Kultureinrichtungen sowie die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssen Geschlechtergerechtigkeit durch transparentes Monitoring in allen Bereichen der Musik offenlegen und regelmäßig ihre Positionen vorstellen (Programmentscheidungen, Geschlechterverteilung der Aufführenden und hinter der Bühne, auffällige Gehälter- und Honorarunterschiede mit Demografiebezug, Stärkung des Bewusstseins für Themen der Sozialgerechtigkeit wie Gender- und Alters-Pay-Gaps).
- Informationsangebote über Werke von Komponistinnen¹ und die Arbeit von Dirigentinnen sollen geschaffen werden.
- Die paritätische Besetzung von Auswahlgremien und Jurys (Senat und Institutionen) soll obligatorisch sein, um faire Ergebnisse sicherzustellen.
- Mentorinnenprogramme als Unterstützung beim Aufbau der Karriere, insbesondere für Musizierende und Lehrende, werden eingerichtet und finanziert.

9 Musikwirtschaft²

Für ein nachhaltiges Kulturökosystem braucht Berlin eine starke, strategisch geförderte Musikwirtschaft. Künstlerische Exzellenz, Bildungsstrukturen, Räume und Teilhabe brauchen wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die kreative Arbeit verstetigen, Innovation ermöglichen und die Vielfalt der Berliner Musiklandschaft tragen.

Die Musikwirtschaft bildet dabei das verbindende Fundament zwischen kulturellem Anspruch und gesellschaftlicher Realität: Sie schafft Beschäftigung, stärkt die internationale Ausstrahlungskraft der Stadt, hält kreative Netzwerke lebendig und sorgt dafür, dass Musik nicht nur erlebt, sondern auch produziert, verbreitet und wirtschaftlich getragen werden kann.

Gerade in einer Zeit tiefgreifender Transformationen – von Digitalisierung über Fachkräftesicherung bis hin zu Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit – ist die Musikwirtschaft ein Be-

¹ Die weibliche Endung steht hier und im Folgenden für alle FLINTA-Identitäten.

² Grundsätzlich ist zu sagen: Dieser Abschnitt ergibt sich aus Bausteinen der „alten“ Texte „Kampagne Musik 2020“ und „Wahlprüfsteine 2021/22“. Die Inhalte der Texte sind aktuell nicht in der Branche abgestimmt, und es gibt darum keine Prioritäten in den Forderungen. Der Text ist zum jetzigen Zeitpunkt nur eine Sammlung von vielen Feststellungen, Forderungen und Maßnahmen, die in den letzten Jahren in der Branche formuliert worden sind. Die Berlin Music Commission (BMC) hat sich entschieden, den Text genau so als „Stand der Dinge“ zu belassen, mit dem Wissen der Unfertigkeit.

reich, in dem politische Entscheidungen unmittelbare Wirkung entfalten. Berlin steht daher vor der Aufgabe, Kultur- und Wirtschaftspolitik enger zu verzahnen, ressortübergreifende Verantwortung zu übernehmen und die Musikwirtschaft strategisch so auszustatten, dass sie ihre Rolle als Innovationsmotor und kulturelles Aushängeschild voll entfalten kann.

Mit diesem Bewusstsein leitet der folgende Abschnitt über zur Musikwirtschaft: Es beschreibt die Stärken, Potenziale und Herausforderungen der Branche, formuliert konkrete politische Handlungsnotwendigkeiten und zeigt auf, wie Berlin seine Musiklandschaft – kulturell wie wirtschaftlich – in die Zukunft führen kann.

Die Musikwirtschaft in Deutschland bildet ein einzigartig vernetztes Ökosystem aus kreativen, technischen und unternehmerischen Akteur*innen. Sie umfasst Komposition, Musikproduktion und -verlag, Labels und digitale Plattformen, Konzert-, Tournee- und Festivalveranstaltungen, Clubs, Studios, Musikfachhandel, Vertriebe sowie die Herstellung von Musikinstrumenten und Musikequipment. Von der ersten künstlerischen Idee über Aufnahme, Veröffentlichung und Vermarktung bis hin zum Live-Erlebnis und dem Instrument im Fachhandel greifen zahlreiche Bereiche ineinander und erzeugen eine Wertschöpfungskette, in der jede Stufe auf die andere angewiesen ist.

Mit bundesweit rund 17,4 Milliarden Euro Jahresumsatz, 6,6 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung und etwa 156.000 Erwerbstätigen zählt die Musikwirtschaft in Deutschland zu den bedeutenden Wirtschaftszweigen der Kultur- und Kreativwirtschaft. Ihre ökonomische Wirkung reicht weit über die Branche hinaus: Sie stärkt Standortattraktivität, zieht Fachkräfte und Publikum an, schafft Investitionsimpulse für andere Branchen und trägt maßgeblich zum kulturellen Profil Deutschlands bei. Nach pandemiebedingten Einbrüchen verzeichnete der Sektor seit 2022 wieder ein deutliches Wachstum – in vielen Bereichen mit zweistelligen Zuwachsraten –, was seine besondere Dynamik und Resilienz unterstreicht.

Die Musikwirtschaft verbindet künstlerische Kreativität mit wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und gesellschaftlicher Wirkung. Sie schafft kulturelle Teilhabe, fördert Innovationen, eröffnet jungen Menschen Perspektiven und prägt das Bild Deutschlands als Musik-, Wirtschafts- und Kulturstandort. Diese Vielfalt und Vernetzung machen sie zu einem zentralen Faktor für wirtschaftliche Entwicklung, kulturelle Identität und soziale Kohäsion – und zu einem Bereich, dessen Bedeutung in Politik und Gesellschaft zunehmend anerkannt werden muss.

9.1 Entwicklung des Musikstandortes Berlin

Die Berliner Musikbranche hat sich seit 2011 mit Hilfe der Berliner Politik weiterentwickelt. Berliner Akteure aus den Netzwerken der Berlin Music Commission und Clubcommission arbeiten daran, dass der Prozess der Weiterentwicklung der Musikbranche in Berlin von der Politik mit angemessener Aufmerksamkeit unterstützt, strategisch aufgebaut und mit Investitionen durch das Land Berlin abgesichert wird. Die Unterstützung im Bereich Kultur – Künstler*innenförderung über das Musicboard – ist ein guter Anfang, muss aber im Bereich Wirtschaft noch aufgebaut werden.

Die Berliner Branche ist kompetent in allen Facetten: Künstler, Management, Veranstalter, Agenturen, Labels, Verlage, Musikfachhandel, Hersteller und Vertriebe von Musikinstrumenten sowie Musikequipment, Clubs, IT, Software, Medien und Bildung. In deren Vernetzung liegt das entscheidende Wachstumspotential.

Zudem verwandeln die vielen Messen, Festivals und Kongresse Berlin in einen kulturellen Anziehungspunkt, der Menschen, Ideen und Wirtschaftskraft gleichermaßen bündelt.

Laut Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht (gibt es nur bis 2015) ist der Jahresumsatz dieses musikwirtschaftlichen Systems bis 2013 (KWB 2015) auf ca. 1,86 Milliarden Euro gestiegen. Besonders sind die Wachstumsraten bei Beschäftigten sowie die Umsätze in Berlin anzuführen: Die Zahl der Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 16.700 Euro stieg von 2000 bis 2008 um 48 % auf 1.802 Euro. Erste Erhebungen weisen mindestens 13.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in der Berliner Musikbranche aus, mit einer Vielzahl von Ausbildungsplätzen. Der nationale und internationale Tourismus in Berlin profitiert stark von der Anziehungskraft populärer Musik. Musikveranstaltungen in Clubs, Konzerten und Festivals machen den größten Anteil der täglich 1.500 stattfindenden Veranstaltungen in Berlin aus.

Die Musikwirtschaft ist ein unverzichtbarer Bestandteil des kulturellen und wirtschaftlichen Fundaments dieser Stadt. Damit Politik, Kultur und Wirtschaft gleichermaßen profitieren, braucht sie klare, verlässliche und zukunftsfähige Rahmenbedingungen.

Folgende Positionen und Forderungen sollen in einem Berliner Kulturfördergesetz abgebildet und strukturell sowie haushaltspolitisch im Kulturfördergesetz, dem Berliner Senat, den Verwaltungen und den Bezirken verankert werden:

- Ein klares Bekenntnis der Berliner Politik zum Standortfaktor Kreativ- und Kulturwirtschaft, insbesondere der Musik- und Veranstaltungswirtschaft.
- Musik bzw. Musikwirtschaft ist eine Querschnittsaufgabe der Senatsverwaltungen Wirtschaft, Kultur, Stadtentwicklung, Jugend sowie Arbeit und Soziales.
- Nachwuchsförderung in allen Bereichen der Musikwirtschaft ist essenziell.
- In Anlehnung an das medien.barometer soll die Politik einen jährlichen Geschäftsklimaindex für die Musikbranche entwickeln.
- Einrichtung eines dauerhaften „Musikdialogs Berlin“ nach dem Vorbild Hamburgs, um einen strukturierten Austausch zwischen Politik, Verwaltung und Musikwirtschaft zu gewährleisten und die strategische Weiterentwicklung dieses bedeutenden Kultur- und Wirtschaftszweigs verlässlich zu begleiten.
- Die Erforschung der Popmusik ist sowohl universitär als auch außeruniversitär zu fördern.
- Ein Archiv für populäre Musik soll konsequent aufgebaut werden.
- Kulturelle Bildung soll auf popkulturelle Bildung erweitert werden.
- Popkulturelle Qualifizierungs- und Bildungsangebote sollen für Mitarbeiterinnen der Berliner Verwaltung entwickelt und gefördert werden.
- Das Musicboard soll strukturell erweitert werden, um auch wirtschaftliche Themen zu berücksichtigen (siehe Medienboard).
- Künftige Sicherungssysteme sollen Soloselbstständigen und Kleinstunternehmen Ausfallsicherheit bieten.
- Die Stadt Berlin soll international durch gezieltes Marketing als Musik- und Kulturstandort gefördert werden.
- Die digitale Infrastruktur im Kulturbereich soll ausgebaut werden, um Arbeitsprozesse, Kommunikation und Teilhabe zu verbessern.

→ Etablierung eines zentralen, sichtbaren Musikformats der Stadt Berlin – analog zur Rolle der Berlinale für die Filmwirtschaft –, um die Bedeutung der Musikwirtschaft angemessen abzubilden, ihre Akteure zu vernetzen und ihre Anliegen dauerhaft im politischen und öffentlichen Bewusstsein zu verankern.

Stadtentwicklungspolitik muss Rahmenbedingungen für die Kreativwirtschaft sichern und Flächen für Kreative schaffen.

- Clubs und Musikspielstätten sollten als kulturelle Einrichtungen und nicht als Vergnügungsstätten behandelt werden. Flächennutzungspläne müssen dafür Sorge tragen, dass in den Bezirken an zentraler Stelle Flächen für Clubs ausgewiesen werden. Das Ziel von erfolgreichen Pionier-nutzungsprojekten sollte ein Vorkaufsrecht beim Erwerb der erschlossenen Immobilien sein.
- Das Land Berlin muss Angebote für Ausweichstandorte von Clubs aus landeseigenen Immobilien bereithalten. Vor dem Verkauf von kulturwirtschaftlich genutzten Immobilien muss das Vorkaufsrecht des Landes geprüft werden. Ggf. müssen andere Optionen zur Sicherung der Liegenschaft erwogen und genutzt werden.
- Für Clubs, wie für alle anderen Kulturstätten Berlins, muss das Konzept „Baukultur“ gelten und entsprechend umgesetzt werden, insbesondere bei der Stadtplanung durch zwingende Anwendung des Kulturraumkatasters. Die rechtlichen Fragen dazu sind seit 2015 in Gutachten von Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis (ergänzte Fassung vom 09.01.2015) dargestellt.
- Netzwerkorganisationen wie die Berlin Music Commission und die Clubcommission sind in Gremien und Ausschüssen für Stadtentwicklungspolitik einzubinden und frühzeitig vor der Erstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen anzuhören.
- Es bedarf standardisierter und vereinfachter Genehmigungsverfahren für Open-Air-Veranstaltungen in Berlin in allen Bezirken sowie einer An- und Abfahrtlogistik für Veranstaltungsbesucher.

9.2 Finanzielle Investition in den Musikstandort Berlin durch die Landespolitik

Das Finanzierungsvolumen für die oben vorgestellten Maßnahmen soll sich an 10 % der von der Musikwirtschaft erwirtschafteten Landessteuereinnahmen orientieren. Nach Berechnungen der Senatsverwaltung für Wirtschaft erwirtschaften die Unternehmen der Musikbranche über 1 Milliarde Euro Jahresumsatz. Dies generiert geschätzte 100 Millionen Euro an Steuereinnahmen. Für die Entwicklung der Branche könnte damit eine Investition in den Musikstandort Berlin von mindestens 10 Millionen Euro jährlich erfolgen, was einer Reinvestition von etwa 10 % der jährlichen Steuereinnahmen entspräche. Zusätzlich zur Künstlerförderung des Musicboard Berlin fordern wir ein eigenständiges Investitionsinstrument für die Berliner Musikwirtschaft, angegliedert an die Berlin Music Commission.

9.3 Erweiterung der Senatsstrukturen für Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Kreativ- und Kulturwirtschaftsbranche als Ganzes erwirtschaftet im Jahr 26 Milliarden Euro Umsatz. Damit gehört sie zu den drei bis vier stärksten Wirtschaftsbranchen Berlins, neben Handel, verarbeitendem Gewerbe, Verkehr und Energie. Im Gegensatz zu den anderen Branchen fehlt für die Kreativ-, insbesondere für die Musikbranche, eine gestaltete Wirtschafts-

politik mit eigenen Senats- und Verwaltungsstrukturen. Wir regen an, eine eigenständige Senats- und Verwaltungsstruktur mit einem eigenen Budget zu bilden.

Angestrebt wird die langfristige Sicherung der Branchennetzwerke Berlin Music Commission, Clubcommission, LiveKomm, inm Berlin, IG Jazz, VAM Berlin, ZMB und ihrer Projekte durch folgende Maßnahmen:

- Die Musikwirtschaftsnetzwerke müssen institutionell durch Haushaltstitel abgesichert werden.
- Die Konferenzplattformen MOST WANTED: MUSIC und „Stadt nach Acht“ sollen langfristig ausgebaut werden, ebenso der Landesmusikpreis LISTEN TO BERLIN: AWARDS und der Clubkulturpreis TAG DER CLUBKULTUR.
- Das sehr erfolgreiche und überregional viel gelobte Internationalisierungsprogramm MUSIC AMBASSADOR soll ausgebaut und finanziell besser ausgestattet werden.
- Weitere internationale Marketingmaßnahmen für den Musikstandort Berlin werden etabliert und ausgebaut.
- Es soll ein alle zwei Jahre erscheinender Branchenmonitor für die Musikwirtschaft eingerichtet werden. Forschung zur Entwicklung der Berliner Musikbranche wird unterstützt, sowohl an den Universitäten und Hochschulen als auch die praxisorientierte Forschung der Unternehmen selbst.
- Weiterbildung und Professionalisierung der musikwirtschaftlichen Akteure wird gefördert.

Berlin kann seine Rolle als führender Musik- und Kulturstandort nur sichern, wenn Kultur- und Wirtschaftspolitik künftig konsequent zusammengeführt werden. Dazu braucht es verbindliche politische Schritte, die die Musikwirtschaft als ressortübergreifende Aufgabe anerkennen und ihre strukturelle Einbindung langfristig sichern. Ein kontinuierlicher Musikdialog zwischen Politik, Verwaltung und Branche, die institutionelle Stärkung zentraler Netzwerke sowie ein gezieltes Investitionsinstrument für kleine und mittlere Unternehmen der Kreativwirtschaft bilden dafür die entscheidenden Bausteine. Stadtentwicklungspolitische Leitlinien müssen Räume für Musik, Clubs und kreative Betriebe schützen, um Planungssicherheit und Entwicklungsspielräume zu gewährleisten.

Parallel braucht Berlin ein Musikbarometer, das regelmäßig die Dynamik, Chancen und Herausforderungen der Branche sichtbar macht. Es schafft Transparenz, ermöglicht evidenzbasierte Entscheidungen und gibt der Stadt die Möglichkeit, Entwicklungen frühzeitig zu steuern. So entsteht eine stabile Grundlage, auf der Kreativität, wirtschaftliche Stärke und gesellschaftliche Wirkung sich gegenseitig beflügeln. Berlin kann seine musikalische Zukunft aktiv gestalten, seine kulturelle Identität festigen und international als Leuchtturm für Musik, Innovation und Kreativwirtschaft strahlen.

10 Abschluss und Ausblick

Die vorliegenden Forderungen zeigen deutlich, dass die Berliner Musiklandschaft sich in einer Phase grundlegender Weichenstellungen befindet. Ihre Zukunftsfähigkeit hängt entscheidend davon ab, wie konsequent Politik, Verwaltung, kulturelle Institutionen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in den kommenden Jahren zusammenarbeiten. Musik in allen ihren

Ausprägungen – von frühkindlicher Bildung über Amateurmusik und Freie Szene bis hin zu professionellen Institutionen und Musikwirtschaft – ist nicht isoliert zu betrachten, sondern Teil eines umfassenden kulturellen Ökosystems, dessen Elemente einander benötigen und stärken.

Um diesen kulturpolitischen Aufbruch wirksam zu gestalten, braucht Berlin verbindliche gesetzliche Strukturen, langfristige finanzielle Stabilität, faire Arbeitsbedingungen sowie eine moderne Stadtentwicklungs- und Wirtschaftspolitik, die die Rolle der Musik als zentralen Faktor gesellschaftlicher Teilhabe und wirtschaftlicher Dynamik anerkennt. Dabei gilt: Kulturpolitik ist immer auch Sozial-, Bildungs-, Wirtschafts- und Stadtentwicklungspolitik zugleich.

Die kommenden Jahre bieten die Chance, die kulturelle Infrastruktur zu stärken, Vielfalt und Teilhabe zu sichern, die Freie Szene und die Musikwirtschaft zukunftsfähig auszurichten und musikalische Bildung systematisch auszubauen. Wenn die hier formulierten Maßnahmen politisch verankert und schrittweise umgesetzt werden, kann Berlin ein Musikstandort sein, der Innovationen ermöglicht, kulturelle Identität bewahrt und ein solidarisches, gerechtes und lebendiges Miteinander fördert – für die Menschen, die hier leben, und für alle, die diese Stadt kulturell prägen.

Forderungen für die Bundesebene

Im Rahmen der Fachgruppensitzungen wurden auch Schwerpunkte angesprochen, für die das Land Berlin sich auf Bundesebene engagieren sollte. Diese sind hier zusammengestellt:

- Kosten für Musikunterricht sollen für Erziehungsberechtigte steuerlich absetzbar werden.
- Um die Spendenbereitschaft im Kulturbereich zu verbessern, soll eine Erhöhung des Steuerfreibetrags für Spenden von Unternehmen an gemeinnützige Kultureinrichtungen erreicht werden.³
- Der Bildungsgutschein soll so ausgestaltet werden, dass auch Musikschulgebühren davon bezahlt werden können.
- Im Urheberrechtsgesetz des Bundes soll ein wirksamer Schutz vor unrechtmäßiger Nutzung kreativer Werke durch Künstliche Intelligenz verankert werden. Bei der Gestaltung von KI-Regulierungen auf Bundes- und EU-Ebene müssen die Rechte und Interessen von Kunst- und Kulturschaffenden ausdrücklich berücksichtigt werden.
- Das Land Berlin soll sich für die Sicherung und den Ausbau der Künstlersozialkasse und den Zugang zur staatlichen Arbeitslosenversicherung für freischaffende Musiker*innen einsetzen.
- Ein Grundeinkommen für Künstler*innen nach dem Beispiel von Frankreich („Intermittents du spectacle“) soll eingeführt werden.

Über die Fachgruppe

Koordination: Franziska Stoff (Landesmusikrat Berlin e.V., Vorstand Berliner Kulturkonferenz) und Luanny Tiago da Conceição (Berlin Music Commission).

Beteiligte: Sören Birke (Kulturbrauerei, BMC), Wendelin Bitzan (Tonkünstlerverband Berlin e. V.), Kaan Bulak (Tonkünstlerverband Berlin e. V.), Franz-Michael Deimling (Deutscher Komponist*innenverband e.V.), Ina Finger (Landesmusikrat Berlin e.V.), Elisabeth Fischer-Sgard (Landeslehrerververtretung der Berliner Musikschulen e.V.), Laura Hörold (Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt), Elisabeth Hilsdorf (Berliner Philharmoniker), Michael Knoch (Landesverband Berlin-Brandenburgischer Liebhaberorchester), Olaf Kretschmar (Berlin Music Commission), Frank Korte (Bundesverband der Freien Musikschulen e.V.), Daniel Knöll (SOMM - Society of Music Merchants e.V.), Ulf Dirk Maedler (Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger GDBA), Natalia Pschenitschnikova (initiative neue musik berlin e.V.), Claudia Schurz (Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt), Caroline Tallone (initiative neue musik berlin e.V.).

Die Fachgruppe Musik wurde im Juli 2025 gegründet. Ihr gehören Vertreter*innen aus vielfältigen Bereichen des Berliner Musiklebens an. Nach ihrer Gründung hat die Fachgruppe sich drei Mal getroffen, in Präsenz und digital. Zusätzlich erfolgte die Zusammenarbeit über die Nutzung von gemeinsamen Dokumenten und E-Mails.

Als Grundlage der Arbeit diente das Positionspapier zum Kulturfördergesetz Berlin der Initiative für ein Berliner Kulturfördergesetz (Stand: 17.01.2023). Außerdem beschäftigte sich die Fachgruppe intensiv mit dem Berliner Sportfördergesetz.

³ Vgl. für die genaue Formulierung die entsprechende Beschlussfassung des Landesmusikrats Berlin (GP) vom 12.03.2025.

BERLINER KULTUR- KONFERENZ

Das Bündnis der Berliner Kulturverbände

Das größte Bündnis der Berliner Kulturverbände mit eigener Rechtsform entstand Ende 2023 aus der Initiative für ein Berliner Kulturförderungsgesetz mit dem Anspruch, die gesamte Breite und Vielfalt der organisierten Berliner Kulturlandschaft gegenüber Politik und Öffentlichkeit zu vertreten.

Die Berliner Kulturkonferenz versteht sich als direkte Ansprechpartnerin für Politik und Verwaltung. Ihr erstes Ziel ist derzeit die Erarbeitung eines Kulturförderungsgesetzes für Berlin. Schwerpunkte ihrer Arbeit bilden darüber hinaus die verbesserte Beteiligung der organisierten Kultur an Stadtentwicklungsprozessen und weiteren Gremien, die Fragen rund um die Nutzung öffentlicher Räume durch Kunst und Kultur sowie die Erarbeitung politischer Positionen zu den Themenfeldern Honorare/Soziale Absicherung und Kulturelle Vielfalt, Inklusion und Antidiskriminierung. Perspektivisch ist eine Erweiterung um Arbeitsgruppen für ökologische Nachhaltigkeit sowie zur Freiheit der Kunst und Demokratie geplant. Arbeitsgruppen zu weiteren Handlungsfeldern werden entsprechend der aktuellen Lage und Bedarfe der Kulturakteur*innen in Berlin eingesetzt.

Die Berliner Kulturkonferenz ist darüber hinaus seit Oktober 2024 Trägerin des Aktionsbündnisses #BerlinIstKultur, welches sich gegen die Kürzungen im Kulturretat des Landes Berlin einsetzt und seit September 2024 unter der gleichnamigen Kampagne Kultureinrichtungen, Verbände und Solo-Künstler*innen vernetzt und die Bedeutung der Kultur für die Stadt Berlin an die Politik adressiert. Im Herbst 2025 wurde das Bündnis mit dem Deutschen Fairnesspreis für sein Engagement ausgezeichnet.

In diesem wie auch allen anderen Kontexten steht die Berliner Kulturkonferenz in engem Austausch mit Zusammenschlüssen weiterer zivilgesellschaftlicher Akteur*innen in Berlin.

Überregional ist die Berliner Kulturkonferenz Mitglied der Anfang 2025 gegründeten Kultur-Länderkonferenz, in der sich Vertretungen von Kunst und Kultur aller 16 Bundesländer zusammenschließen, um sich für ihre Interessen gegenüber Politik und (Fach-)Öffentlichkeit der Kultur einzusetzen. Dabei adressiert sie insbesondere die Kulturministerkonferenz der Länder sowie die Bundeskulturpolitik an den Schnittstellen zwischen Bund und Ländern.

Die Mitglieder der Berliner Kulturkonferenz sind

- Arbeitskreis Berliner Kinder- und Jugendtheater
- Berufsverband bildender Künstler*innen Berlin e.V.
- Berliner Literaturkonferenz
- Berlin Music Commission eG
- Berliner Museumsverband e.V.
- Clubcommission – Netzwerk der Berliner Clubkultur e.V.
- Deutscher Bibliotheksverband e.V., Landesverband Berlin
- Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger (GDBA), Landesverband Berlin-Brandenburg
- IG Jazz Berlin e.V.
- Koalition der Freien Szene (Bündnis Freie Szene Berlin e.V.)
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Regionalgruppe Berlin-Brandenburg
- LAFT Berlin – Landesverband freie darstellende Künste e.V.
- Landesmusikrat Berlin e.V.
- LBBL – Landesverband Berlin Brandenburgischer Liebhaberorchester e.V.
- Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Berlin e.V.
- Netzwerk freier Berliner Projekträume und -initiativen e.V.
- Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (Vertretung Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins)
- Tonkünstlerverband Berlin e.V.
- Unisono – Deutsche Musik- und Orchestervereinigung e.V.
- United Networks gUG
- Vereinigung deutscher Opern- und Tanzensembles e.V.
- ver.di – Berlin-Brandenburg
- Zeitgenössischer Tanz Berlin e.V. / Netzwerk TanzRaumBerlin

Vorstand und Arbeitsgruppen

Vorstand: Wibke Behrens, Janina Benduski, Franziska Stoff
Arbeitsgruppe Bildung: Prof. Dr. Vera Allmanritter, Isabella Schreml
Arbeitsgruppe Demokratie: in Gründung
Arbeitsgruppe Gremienbeteiligung: Adriana Balboa, Elvire Dörr
Arbeitsgruppe Honorare und Soziales: Lucas Krentel, Hannah Pelny
Arbeitsgruppe Kulturförderungsgesetz: Chris Benedict, Oliver Möst
Arbeitsgruppe Räume: Julia Brodauf, Sonja Schaudt
Arbeitsgruppe Vielfalt und Antidiskriminierung: Marcel Weber

www.kulturkonferenz.berlin

CREDITS UND IMPRESSUM

Der Prozess und die Inhalte wurden erarbeitet von und mit

Vorstand der Berliner Kulturkonferenz

Wibke Behrens, Janina Benduski, Franziska Stoff

Sprecherin der AG Kulturförderungsgesetz

Chris Benedict

Prozesskoordination und Veranstaltungskonzeption

Sarah Stührenberg

Fachgruppen

Henrik Adler, Prof. Dr. Vera Allmanritter, Stefka Ammon, Adriana Balboa, Wibke Behrens, Gabi Beier, Chris Benedict, Janina Benduski, Sören Birke, Wendelin Bitzan, Katrin Boemke, Frauke Boggasch, Julia Brodauf, Anna Bromley, Chang Nai Wen, Constanze Brockmann, Daniel Brunet, Luise Budde, Kaan Bulak, Alexandru Bulucz, Kathrin Busch, Birgit Cauer, Linda Ann Davis, Franz-Michael Deimling, Elvire Dörr, Clara Dünnebeil, Lisa Eisenberger, Yana Ermilova, Silvia Faulstich, Anujah Fernando, Ina Finger, Elisabeth Fischer-Sgard, Valeria Geritzen, Antonia Gersch, Dr. Irene von Götz, Barbara Greiner, Leif Greinus, Rahel grote Lambers, Konstanze Grotkopp, Christine Henniger, Marie Henrion, Rebecca Hernandez Garcia, Elisabeth Hilsdorf, Prof. Marion Hirte, Lisa-Marie Hobusch, Laura Hörold, Carolin Huth, Dr. Birte Jung, Britta Jürgs, Clarissa Kehrl, Xenia Kitaeva, Lukas Kleinert, Annette Kleffel, Michael Knoch, Daniel Knöll, Andreas Köhn, Olaf Kretschmar, Frank Korte, Bernd Körte-Braun, Helena Kontoudakis, Sven Kriese, Nadine Lipp, Kristine Listau, Justina Los, Ana Laura Lozza, Linus Lutz, Ulf Dirk Mädler, Matthias Mayer, Jan Menden, Dr. Janet Merkel, Sarah Metzler, Ilja Minaew, Oliver Möst, Matthias Mohr, Anja Müller, Florentine Nadolni, Hannah Pelny, Dagmar Pfandzelter, Natalia Pschenitschnikova, Kerstin Quitsch, Nima Ramezani, Dr. Angelika Richter, Jayrôme Robinet, Kervin Saint Pere Huarcaya, Sonja Schaudt, Karin Scheel, Lisa Scheibner, Thorsten Schlenger, Lisa Schorm, Britta Schubert, Dania Schüürmann, Claudia Schurz, Johannes Slenczka, David Stachon, Matthias Stier, Florian Stiehler, Ralf Stockmann, Franziska Stoff, Sarah Stührenberg, Caroline Cecilia Tallone, Luanny Tiago da Conceição, Geoffrey Vasseur, Hannah Walther, Isabel Wanger, Marcel Weber, Ute Weiss Leder, AStA Kunsthochschule Weißensee, Kerstin Wiehe, Juliane Wieland, Martina Wildner, Simone Willeit, Katharina Wolf, Yvonne Zießler, Catarina Zimmermann-Homeyer, Gabriela Zorn, Christof Zwiener

Redaktionsleitung und Lektorat

Thorsten Schulte

Mit Beiträgen auf Veranstaltungen und in Arbeitstreffen von

Achim Bedenk (Kanzlei Bedenk & Heun | Rechtsanwälte PartG), Dr. Justus Duhnkrack (Rechtsanwalt), Sepide Freitag (Kanzlei Freitag), Guido Froese (Nordkolleg Rendsburg), Prof. Dr. Julius Heinicke (Institut für Kulturpolitik, Universität Hildesheim), Sophia Hodge (Creative Europe DESK Kultur), Hella Dunger-Löper (Landesmusikrat Berlin), Hildegard Kaluza (Abteilungsleiterin Kultur a.D., Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen), Regina Kittler (dbv – Landesverband Berlin im Deutschen Bibliotheksverband e.V.), Prof. Dr. Paul Klimpel (i.RightsLaw), Christophe Knoch (Stiftung Zukunft), David Kozłowski (Landessportbund Berlin), Sabine Kroner (Rat für die Künste), Sonja Laaser (Kanzlei Laaser), Lorenz Maroldt (Mitherausgeber des Tagesspiegels), Helge Rehders (Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt des Landes Berlin), Friedhard Teuffel (Landessportbund Berlin), Gerrit-Michael Wedel (Vereinigung deutscher Opernchöre und Bühnentänzer) und Dr. Felix Wendenburg (Institut für Konfliktmanagement, Europa-Universität Viadrina)

Impressum

Herausgegeben von

Berliner Kulturkonferenz e.V.
<https://www.kulturkonferenz.berlin>

Redaktionsschluss: 31.12.2025

Auflage: 600 Exemplare

Vorstand der Berliner Kulturkonferenz

Wibke Behrens, Janina Benduski, Franziska Stoff

Berliner Kulturkonferenz e.V.

Grünberger Straße 39
10245 Berlin

Download der PDF-Version
des Readers:

Redaktion

Thorsten Schulte (Leitung),
Sarah Stührenberg



Gestaltung

Grafikladen Berlin
<https://grafikladen.berlin/>

Gefördert durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt des Landes Berlin.



Berliner
Kultur
Konferenz

